



Winter ade, es wird Sommer im Gymnasium!

„Es ist immer Zeit für einen neuen Anfang“ (Konrad Adenauer)

Der Ausblick auf ein neues Jahr birgt immer große Erwartungen - zu Anfang dieses Jahres insbesondere für uns Eltern, die sehr lange auf sichtbare und erfolgversprechende Veränderungen für die Schulen in NRW und somit auch für unsere Gymnasien gewartet haben.

Gute Ansätze

Mit dem Referentenentwurf für das neue Schulgesetz zeichnet sich die Aussicht auf eine Stärkung der einzelnen Schulformen, auf konkrete Fördermaßnahmen für alle Schülergruppen und auf die Ausgestaltung eines durchgängigen gymnasialen Bildungsganges und damit eine Anhebung des Niveaus in allen Schulen ab. Die Stärkung der Allgemeinbildung der Schüler, ihre Fähigkeit, zu Beginn des Studiums Arbeiten abzuliefern, die dem Universitätsniveau entsprechen, sind seit langem Forderungen von Eltern und Hochschullehrern. Die jetzt geplante Neuordnung der gymnasialen Oberstufe kann die Schüler diesem Ziel näher bringen.

Konkurrenzfähigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt ist kein nebulöses Fernziel für unsere Kinder, sie sehen sich schon mitten im Prozess, die „Generation Praktikum“ als Warnung vor Augen.

Auf Hochtouren

Einigen von ihnen schwebt das bevorstehende erste Zentralabitur als „Schwert des Damokles“ über den Köpfen. Aber das Zentralabitur kann kommen. Die Vorbereitungen des Ministeriums sind deutlich verstärkt, und das Team ist vergrößert worden. In die Entwicklung der Prüfungsaufgaben werden die Schulen einbezogen, und die Auswahl-

möglichkeiten für Schüler und Lehrer wurden erweitert. Endlich laufen alle Bemühungen auf Hochtouren, damit ein schlechtes Abschneiden des 1. Jahrganges verhindert werden kann.

In guter Gesellschaft

Es ist noch viel zu tun, auch für die Landeselternschaft! Johannes Rau sagte: „Niemand halte Behutsamkeit in der Sprache für Zögern in der Sache.“ Daran halten wir uns seit 50 Jahren. Mit unserem 50-jährigem Jubiläum im Jahre 2006 befinden wir uns in illustrierter Gesellschaft. Mit uns feiern Geburtstag: Rembrandt würde 400 Jahre, Mozart 250, Stefan Zweig 125 und unser Land wird 60.

Es ist ein Jahr der großen Ereignisse, auch für uns. Zum ersten Mal veranstaltet die Landeselternschaft einen Wettbewerb für gute Unterrichtskonzepte an Gymnasien und hofft auf große Resonanz.

Dem Vorstand der LE ist es wichtig zu zeigen, dass in vielen Gymnasien besonders gute Arbeit im Bereich Unterricht geleistet wird. Ob es Projekte sind, Fächerkombinationen oder Differenzierungen, AGs oder Förderkonzepte, und ob es von Schülern, Lehrern oder Eltern getragen oder initiiert ist, jedes Unterrichtskonzept kann eingesandt werden. Die Sieger werden auf unserer Jubiläumsveranstaltung geehrt. (s. Seite 2). Feiern fällt leichter, wenn man weiß, das Gymnasium ist auf dem richtigen Weg. Machen Sie unser Jubiläum zu Ihrer Feier.

Gabriela Custodis
- Vorsitzende -

INHALT

Sommer im Gymnasium	
Leitartikel	01
Schulpreis statt Champagner	
Idee, Zielsetzung und Teilnahmebedingungen	02
Mitgliederversammlung 11/05	
Eröffnungsrede Gabriela E. Custodis	03
Eckpunkte der neuen Bildungspolitik	
Schulministerin Barbara Sommer	07
Fragen der Eltern	
Antworten des Ministeriums	11
Neues Schulgesetz	
Stellungnahme der LE	15
Die 24 Eckpunkte der Landesregierung	18
Grundschulurteil	
Untersuchung von Roswitha Urbanek	22
Leistungsüberprüfung in Klasse 10	
Stellungnahme der LE	25
Auszüge aus dem Referentenentwurf	31
Drittelklassen	
Originaltext	31
Stellungnahme der LE	32
Schwerpunkt Naturwissenschaft	
Landesinitiative „Zukunft durch Technik“	33
Der math.-naturwiss. Zug am Werner-Heisenberg-G.	37
Stellungnahme der LE zum Fach Naturwissenschaft	40
MiT PrakNat am Städtischen Meerbusch-Gymnasium	41
Diskussion	44
Unterrichtspraxis	
AG Rechtskunde	45
Internet-Cafés	
Ausschuss Gesundheit und Jugendschutz	46
Weitere Themen	
Vordruck Fachkonferenz	06
Wahlen: Prof. Dr. R. Weiß	30
Eckhard Lüdering,	44
Mustersatzung	47
Ratgeber Sucht	47
Impressum	47
Elterninfo – kurz gefasst	48

Schulpreis statt Champagner

Die Landeselternschaft der Gymnasien wird 50 und lobt anlässlich ihres Jubiläums einen Schulpreis für qualifizierte Unterrichtskonzepte aus.

Mehr über Idee und Zielsetzung, Besetzung der Jury sowie Teilnahmebedingungen erfahren Sie hier:

Im Frühling 2006 blickt die Landeselternschaft auf ihr 50-jähriges Bestehen zurück. Der Verband will dieses Ereignis feiern – aber nicht mit einer aufwendigen Jubiläumsfeier, sondern erstmalig einen Schulpreis für qualifizierte Unterrichtskonzepte ausloben.

Idee und Zielsetzung

An den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen wird – trotz zum Teil widriger Rahmenbedingungen – guter Unterricht erteilt. Er ist nicht zuletzt gezeichnet durch anspruchsvolle Ziele auf gymnasialem Niveau, Methodenvielfalt, innovative Organisationsformen und -methoden, individuelle Förderkonzepte und selbst organisiertes Lernen. Dies schlägt sich auch in den erzielten Lernerfolgen nieder.

In der Öffentlichkeit werden diese positiven Entwicklungen noch nicht angemessen gewürdigt. Durch die Vergabe eines Preises der Landeselternschaft der Gymnasien sollen diese Leistungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit deutlich gemacht werden. Die „Best-Practice-Beispiele“ sollen zugleich anderen Gymnasien Anregungen geben, wie sie ihre Bildungsqualität verbessern können.

Wer kann teilnehmen?

Aufgerufen zur Teilnahme am Wettbewerb sind Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, die sich in besonderer Weise – durch gezielte Initiativen, Projekte oder Programme – der Verbesserung der Unterrichtsqualität angenommen haben. Die drei besten Konzepte werden ausgezeichnet.

Die Wettbewerbsbeiträge können von der Schulleitung, der Schulpflegschaft oder auch gemeinsam eingereicht werden. Sie werden von einer unabhängigen Jury bewertet. Prof. Dr. Rainer Dollase von der Universität Bielefeld wird sie leiten. Der Philologenverband NRW wird durch seinen stellvertre-



tenden Vorsitzenden, Oberstudiendirektor Gerhard Müller-Frerich, in diesem Gremium vertreten sein. Weitere Jurymitglieder kommen mit Marietrud Schreven aus den Reihen des Schulministeriums und mit Anne Rapp aus denen der privaten Schulträger – sowie der Schüler und der Eltern.

Die Schirmherrschaft für unseren Wettbewerb hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers übernommen. Auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft am 13. Mai 2006 in Dortmund wird Ministerin Sommer die Preisverleihung vornehmen.

Wettbewerbsvorgaben

Die Wettbewerbsbeiträge sollten einen Umfang von nicht mehr als 10 Textseiten haben und auf folgende Punkte eingehen:

- Gründe für die Entwicklung des Konzepts
- Beteiligte und mitwirkende Gruppen
- Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts
- Externe Unterstützung (z.B. durch einen Förderverein)
- Übertragbare Instrumente
- Konsequenzen und Ergebnisse für die schulische Praxis

Über die Projektbeschreibung hinaus können weitere hilfreiche Informationen (z.B. Präsentationen, Veröffentlichungen, Auswertungsdaten, Projektberichte) als Anlage beigelegt werden.

Adresse und Einsendeschluss

Bitte senden Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag an die Geschäftsstelle der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V., Karlstraße 14, 40210 Düsseldorf. Einsendeschluss ist der 24. März 2006 (Poststempel).

Der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW würde sich freuen, wenn auch Ihr Gymnasium an dem Wettbewerb teilnehmen würde, und wartet gespannt auf Ihren Beitrag.

Wir wünschen allen Bewerbern viel Erfolg!

Düsseldorf, 12. Januar 2006

Der Vorstand

Eltern erwarten Neustart in der Bildungspolitik

Gabriela Custodis, Vorsitzende der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW, trägt die Kernforderungen der Eltern von Gymnasiasten auf der Mitgliederversammlung in Dortmund am 12. November 2005 vor.



Gabriela Custodis, Vorsitzende der Landeselternschaft, begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung

Herzlich willkommen zu unserer Herbstmitgliederversammlung hier in Dortmund!

Sehr verehrte Frau Ministerin Sommer, sehr geehrte Gäste, liebe Eltern! Wir freuen uns besonders, dass Sie in so großer Zahl erschienen sind.

„In diesen Mauern, diesen Hallen
Will es mir keineswegs gefallen.
Es ist ein gar beschränkter Raum.
Man sieht nichts Grünes, keinen Baum.
Und in den Sälen, auf den Bänken
Vergeht mir Hören, Sehen, Denken.“
(Schüler in Faust I, Zeile 1882)

Die Schule aus Goethes Zeit haben wir längst hinter uns gelassen, glauben wir. Aber wenn wir diese Schilderung vom

Schüler aus betrachten, der sich nicht motiviert und nicht leistungsfähig sieht, ist der Unterschied nicht so gravierend. Die Lehrerschaft beklagt immer wieder Interesselosigkeit und Passivität der Schüler.

Leistungswille per Gesetz?

Im neuen Schulgesetz wurde dem Rechnung getragen, indem erstmalig in § 2 die Leistungsbereitschaft der Schüler eingefordert und die Verpflichtung zum Erhalt und der Förderung der Lernfreude festgeschrieben wird.

Weiter fordert das Gesetz in § 42 die Mitwirkung und aktive Beteiligung der Schüler am Unterricht zur Erfüllung des Bildungsauftrages. Auch die Vorbereitung auf den Unterricht durch

Hausaufgaben ist als Schülerpflicht jetzt gesetzlich vorgeschrieben. Doch lässt sich die Arbeitshaltung der Schüler per Gesetz ändern?

Wir Eltern wissen genau, dass es viele Schüler gibt, deren Arbeitshaltung und Einstellung zur Schule zu wünschen übrig lässt, aber das gilt nicht für alle: Gerade wurde ein besonders positives Beispiel aus dem Nelly-Sachs-Gymnasium in Neuss bekannt: Ein schwer erkrankter Schüler und dessen Eltern setzten alles in Bewegung, um ihm die Teilnahme am Unterricht durch Medienübertragung zu ermöglichen. Die „Teleschule“ und Schulleitung, Lehrer, Bezirksregierung und Sponsoren zogen mit. Für diesen Schüler ist das Dabeisein, die tägliche Anforderung durch direkte Einbeziehung sein großes Ziel und seine lebensnotwendige Motivation.

Um bessere Schülerleistung zu erreichen, muss eben auch die ‚andere Seite‘, Lehrer und Schule und Bildungsministerium, in die Pflicht genommen werden. Die Rahmenbedingungen für die Entstehung von guten Leistungen müssen verbessert, aber vor allem die Würdigung von Bildung und Schule muss in der Gesellschaft erneut geweckt werden. Schule ist nicht nur das Absitzen des Vormittags, bevor das richtige Leben anfängt mit Geldverdienen, Reiten, Fußball oder Tennis.

Vorbildfunktion des Lehrers

Auch das Lehrerbild muss revidiert werden. Dazu muss eine deutliche Dif-



Jane Speckels, juristische Mitarbeiterin der LE, gibt die Tagungsunterlagen an die Teilnehmer aus.

ferenzierung vorgenommen werden. Gerade wir Eltern kennen den Unterschied zwischen den Extremfällen: den besonders engagierten Lehrern, die vielfach Korrekturfachlehrer sind und noch AGs leiten und den Lehrern, die weder an allen Konferenzen noch an Schulfesten teilnehmen.

Wir Eltern unterstützen die Bemühungen einiger Lehrerverbände, hier in NRW die Diskussion über andere Bewertungsmodelle der Arbeitszeit zu beginnen und so das Bild vom Lehrerpaaar auf dem Golfplatz zu entkräften. Im Gegenteil: Der Lehrerberuf muss wieder einen angemessenen Stellenwert haben und gesellschaftliche Anerkennung finden. Er muss erstrebenswert sein, um begabte junge Menschen weiterhin und verstärkt zu bewegen diesen Beruf zu ergreifen, besser noch, sich dazu berufen zu fühlen. Das kann von der Lehrerausbildung nicht allein geleistet werden. Sie ist aber natürlich der Grundstein.

Das Verhältnis des Lehrers zu unseren Kindern ist für uns sehr entscheidend. In den USA ist in der Pädagogik im Moment die Wiederentdeckung des

Vorbildes das Thema. Und für den Werdegang des Schülers ist die Diagnosefähigkeit des Lehrers richtungweisend.

Der zweite Faktor, der über Wohl und Wehe unserer Kinder entscheidet, ist der Unterricht. Prof. Dollase hat uns im Mai eindrucksvoll dargelegt: Guter Unterricht, der die Schüler fesselt, kann viele Mängel der Rahmenbedingungen ausgleichen und sogar aufheben.

„Man hat Gutes getan, aber nicht Gutes bewirkt“.

Und jetzt sind wir endlich bei PISA, sehr verehrte Frau Ministerin! Ich werde jetzt nicht ausführlich die Ergebnisse zitieren und kommentieren, möchte aber aus Sicht der Gymnasialeltern bemerken, dass es nicht förderlich ist, dass nach jeder Ergebnisveröffentlichung der Ruf nach der Veränderung der Schulstruktur laut wird. Herr Prof. Prenzel, der Leiter der deutschen PISA -Studie 2003, wird nicht müde zu betonen, dass das Schulsystem nicht entscheidend für Erfolg und Misserfolg ist und dass es keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen Schul-

system und Kompetenzerwerb gibt. Bei der Vorstellung der PISA -Ergebnisse des Landes NRW am 7.11.05 zog er den Schluss, dass das kognitive Potential der Schüler nicht ausgeschöpft, die Schüler im Unterricht schlecht begleitet werden und im Gymnasium noch weitere Potentiale auf der Ebene der Aktivitäten vorhanden sind.

Die Ergebnisse der Gymnasien haben sich verbessert. Aber sie liegen in den verschiedenen Kompetenzen zwischen 34 und 47 Punkten hinter den bayrischen. Das ist immer noch fast ein ganzes Schuljahr! Prenzels Kommentar zu den bisherigen Bemühungen in NRW: „Man hat Gutes getan, aber nicht Gutes bewirkt“.

Die detaillierte Unterteilung der Schulen durch PISA E in belastete und unbelastete, aktive und passive Schulen lässt uns hoffen, dass der Streit um die richtige Schulform bald abgelöst wird von einer fruchtbaren Debatte, die alle am Schulleben Beteiligte einschließt, einer Debatte, in der es um die beste Art geht, eine Schule zu leiten und an ihr zu unterrichten.

Die Bundesländer, die am wenigsten an der Struktur geändert haben, nämlich Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen, stehen in der Tabelle ganz oben. Darum frage ich mich, warum wir hier in NRW nicht die positiven, lange erprobten und gründlich evaluierten Unterrichtsformen, die schulförmenspezifischen Kernlehrpläne, die notenrelevanten Lernstandserhebungen, die in Bayern Jahrgangsstufentests heißen und mit allen Ergebnissen im Internet veröffentlicht sind, die Prüfungsordnungen und einiges mehr übernehmen können? Die Schüler - und auch wir Eltern - wünschen uns nichts mehr als Verlässlichkeit der Lernbedingungen für unsere Kinder, die erwiesenermaßen schwierigen Zeiten der Berufsfindung und Arbeitsplatzsuche entgegen sehen.



Gefüllte Stuhlreihen bei der Herbsttagung der LE im Goldsaal der Dortmunder Westfalenhallen

Wir Eltern haben uns vehement gegen viele Regelungen des neuen Schulgesetzes gewehrt. Wir waren enttäuscht über dessen Beibehaltung und müssen jetzt in den Schulen diese schlecht geregelten Vorschriften auch in der Schulmitwirkung „ausbaden“, mindestens für ein Jahr.

Positive Signale, aber Eltern wollen gehört werden

Wir begrüßen ausdrücklich, sehr verehrte Frau Ministerin, dass die neue Regierung in der Koalitionsvereinbarung Priorität für Bildung beschlossen hat, dass Sie jetzt erste Signale gesetzt haben, indem Sie 1.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen haben und weitere 200 Einstellungen an den Gymnasien vorgenommen haben. Mit Erleichterung haben wir auch die Ausnahme des Schulbereichs aus der Haushaltssperre und die Rückkehr zur früheren Förderung der Privatschulen zur Kenntnis genommen. Auch wurden die Mittel für „Geld statt Stellen“ erheblich erhöht, so dass einige Engpässe sich etwas gemildert haben. Ebenso erfreulich ist aus unserer Sicht die geplante höhere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten. Aber die Notwendigkeit für Verbesserungen und

Neuerungen ist noch groß.

Wir haben viele Vorschläge, viele Ideen, sehr verehrte Frau Ministerin. Wir Eltern sind bereit, uns einzubringen. An vielen Schulen sind durch Mitwirkung der Eltern die Qualität der Schule und die Vielfalt der Angebote verbessert worden. Wir haben sowohl durch die Gestaltung der Schulgemeinschaft als auch durch Finanzierung von Projekten, durch die Ausstattung mit z.B. Chemieräumen, Tafeln, durch Gartengestaltung und Ähnlichem viel Einsatz gezeigt, möchten aber im Gegenzug auch, dass unsere Vorschläge und Bitten und auch unser Rat gehört wird.

Wir wünschen uns vor allem ein Gymnasium „aus einem Guss“. Das Gymnasium soll als einzige Schulform sein Ziel, das Abitur, in einer um ein Jahr verkürzten Schulzeit erreichen. Dafür stehen in der Sekundarstufe I wie bei allen anderen Schulformen nur 188 Stunden zur Verfügung, darin sind die Förderstunden inbegriffen, sodass es nur 179 Stunden Unterricht sind. Damit bildet NRW das Schlusslicht aller Länder, in denen in 12 Jahren das Abitur erreicht werden kann.

Keine Zäsur am Gymnasium

In diesen acht Jahren sollen die Schüler nach den noch gültigen Richtlinien zu einer „wissenschaftspropädeutischen Ausbildung geführt“ sowie „zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit“ befähigt werden. D.h. sie müssen in der Lage sein, ein Studium oder eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung aufzunehmen. Bildung darf nicht auf Basiskompetenzen reduziert werden; „Bildung ist nicht nur Wissen und Reden, sondern Charakter und Handeln“ (Wilh. v. Humboldt). Das alles kann ohne Qualitätsverlust in acht Jahren nur erreicht werden, wenn genügend Unterrichtszeit zur Verfügung steht, wenn aber vor allem der gymnasiale Bildungsgang in Ausrichtung auf dieses Ziel eine Einheit von Klasse 5 bis zum Abitur bildet, wie vorbildhaft in Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern. Wir fordern einen gestrafften, durchgängigen Bildungsgang, der zu größerer Komplexität in allen Fächern führt.

Jede Zäsur durch Zwischenprüfungen, wie z.B. jetzt am Ende der Klasse 10 geplant, würde von der Orientierung an diesem Ziel ablenken und unnötige Kräfte binden. Dies ist bei der immer



Ein Kaffee zur Begrüßung: (v.l.) Gabriela Custodis, Vorsitzende der LE, Barbara Sommer, Schulministerin, Barbara Kols-Teichmann, Geschäftsführerin der LE, und Prof. Dr. Reinhold Weiß, stellv. Vorsitzender

noch zu dünnen Lehrerdecke kontraproduktiv. Um es ganz klar und unmissverständlich zu sagen: Wir können es uns bei den schlechten PISA-Ergebnissen nicht leisten, die Arbeitsleistung der Schüler, die das Abitur anstreben, in einer Prüfung zu vergeuden, in der Stoff aus den Klassen 8 und 9 abgefragt wird. Sie brauchen die Lernzeit und die Unterrichtszeit, um sich auf die Qualifikationsphase vorzubereiten.

Für die Schüler, die das Gymnasium verlassen, mögen andere Abschlussbedingungen denkbar sein, auch eine zentrale Prüfung am Ende der 10 in der Realschule.

A rising tide lifts all ships

Auch wenn jetzt hier nur die Probleme oder mögliche Lösungen der Probleme für das Gymnasium zur Sprache kommen, möchte ich betonen, dass die Landeselternschaft der Gymnasien die Forderungen der Hauptschuleltern und der Realschuleltern und Lehrer nach Stärkung ihrer Schulformen unterstützen. Die Ergebnisse in Bayern zwingen uns in NRW geradezu, aus den Haupt-

schulen wieder Bildungsstätten zu machen, die von Schülern und Eltern als gute Schulen gesehen werden, die zu einem erstrebenswerten Abschluss führen. In Bayern ist das so. Das gilt ebenso für die bayrischen Realschüler, deren PISA-Ergebnisse zu einem großen Teil denen der Gymnasiasten in anderen Bundesländern entsprechen. Wir setzen uns auch für die Durchlässigkeit des Bildungssystems ein, damit allen Kindern die bestmögliche Förderung zuteil wird.

Das erschreckende Fazit aus den PISA-Auswertungen, dass mehr als 20 % der Schüler am Ende ihrer Schulzeit über keine verwertbaren Abschlüsse verfügen, fordert alle Beteiligten, Lehrer, Politiker und Eltern zur Solidarität auf. Wir sind alle in der Verantwortung. Von der neuen Regierung erwarten wir klare Konzepte, die allen Schülern eine Zukunft eröffnen. Und Maßnahmen, die greifen, für alle! Ein Zitat dazu von Lord Horatio Nelson: „A rising tide lifts all ships“.

Grundbedingung ist eine verlässliche

Versorgung der Schüler mit Unterricht. Es ist eine Binsenweisheit, dass leistungsschwächere Schüler stärker auf schulische Unterstützung und guten Unterricht angewiesen sind als leistungsstarke. Schon durch die geringe Stundenzahl in der Sekundarstufe I fehlt unseren NRW-Schülern fast ein Schuljahr und nach der neuesten Studie durch Unterrichtsausfall noch einmal ein Schuljahr. Die Studie stellt immer noch 5 Millionen ausgefallene Stunden fest. Dabei wurden die Stichproben im Frühjahr gemacht, wie sähe das erst im Winter aus! Eine Vertretungsreserve an allen Schulen ist dringend erforderlich!

Herr Recker, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion fordert in einer Presseerklärung: 'Neustart in der Bildungspolitik ist unverzichtbar.' Er stellt fest, (Zitat): „Unsere jungen Menschen sind gewiss mindestens so begabt und unsere Kollegien mindestens so engagiert wie die in anderen Bundesländern“, er fordert bessere Rahmenbedingungen und besseren Unterricht. Dem schließen wir uns mit allem Nachdruck an und bitten Sie mit Ihrer Regierung, Ihre eigenen Forderungen auch in die Tat umzusetzen! ■

Vordruck Fachkonferenz

Immer wieder berichten uns Elternvertreter aus den Gymnasien, wie schwierig es ist, Rückmeldungen über die Sitzungen der Fachkonferenzen zu erhalten. Um den Informationsfluss zu erleichtern und zu verbessern, bieten wir einen Vordruck an. Hier können die Elternvertreter der Fachkonferenzen eintragen, wann die Fachkonferenz getagt, ob Eltern- und Schülervertreter an der Sitzung teilnehmen konnten und über welche Themen gesprochen wurde.

Auch um die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Schulpflegschaft einfach und schnell ermitteln zu können, haben wir für Sie ein Formblatt erarbeitet. Die Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link „Infobörse“.

Eckpunkte der neuen Bildungspolitik in NRW

Rede der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW Babara Sommer auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft der Gymnasien NRW e.V. am 12. November 2005 in Dortmund



Schulministerin Barbara Sommer, fünffache Mutter und ehemalige Lehrerin sowie Schulamtsdirektorin bei ihrer Antrittsrede vor der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW

Sehr geehrte Frau Custodis, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich Ihnen für die Einladung zu Ihrer Mitgliederversammlung danken. Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen als mitgliederstärkstem Verband der Eltern in Nordrhein-Westfalen meine bildungspolitischen Leitvorstellungen vorzustellen. Ich sehe zwischen Ihren Positionen und denen der neuen Landesregierung eine große Übereinstimmung. Über konstruktive und bisweilen auch kritische Mitstreiter freue ich mich, weil sie das gemeinsame Anliegen unterstreichen. Und nur mit einer gemeinsamen Anstrengung wird es uns gelingen, die desolade Situation im Bildungswesen unseres Landes zu überwinden. Dabei setze ich auch auf die Mitwirkung der Eltern. Sie alle engagieren sich täglich zum Wohle unserer Kinder. Ich weiß, dass ich auf Sie setzen kann.

Aktuelle PISA-Studie

Vor einigen Tagen sind uns die Detailergebnisse der Ergänzungsstudie zu PISA 2003 vorgestellt worden – der so genannte Ländervergleich. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Die Verantwortung dafür trägt die Bildungspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte. Zu einem Zeitpunkt, als andere Nationen und auch andere Bundesländer bereits tief greifende Reformen im Bildungswesen durchgeführt haben, wurden in Nordrhein-Westfalen die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Im Ergebnis stagnieren die Leistungen



„Förderung verbessern“ - die Zuhörer verfolgen interessiert die Rede der Ministerin

der Schülerinnen und Schüler in fast allen untersuchten Disziplinen. Zum Land Bayern gibt es durchgehend einen Rückstand von fast einem Jahr Lernzeit. In Mathematik erreicht Nordrhein-Westfalen sogar nur den 14. Platz im Vergleich der Bundesländer. Allein in den Naturwissenschaften, denen Sie sich mit Ihrer Tagung heute Nachmittag ausführlich widmen wollen, gibt es eine leichte Leistungssteigerung. Allerdings haben neun andere Bundesländer einen größeren Leistungszuwachs erzielen können, so dass Nordrhein-Westfalen im Ergebnis weiter hinter die anderen Länder zurückfällt.

Insgesamt liegen die Leistungen in den Gymnasien - wie schon bei PISA 2000 - naturgemäß deutlich über dem Landesdurchschnitt. Allerdings liegen auch die mittleren Leistungen an den Gymnasien in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften unter dem deutschen Durchschnittswert, wenn auch zum Teil nicht so deutlich wie in anderen Schulformen. Beachtlich ist, dass in den Gymnasien die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen deutlich geringer sind als in anderen Schulfor-

men. Dennoch zeigt sich insgesamt, dass die Bildungspolitik auch für die Gymnasien bessere Rahmenbedingungen bereitstellen muss.

Doch zu den unbefriedigenden Leistungsergebnissen kommt eine weitere Tatsache, die die Bildungspolitik auf keinen Fall akzeptieren darf: Die Abhängigkeit der Leistung von der sozialen Herkunft ist in Nordrhein-Westfalen besonders hoch. Kinder aus den oberen sozialen Schichten haben in Nordrhein-Westfalen eine um 4,35 Mal höhere Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen als Kinder aus den unteren sozialen Schichten. Daran kann eine Landesregierung nicht achtlos vorbeigehen.

Dabei ist mir bewusst, dass diese „Bildungsschere“ ihre Ursache nicht allein im Einkommensgefälle, sondern vor allem auch in der Bildungsmotivation hat. Hier gilt es gleichermaßen anzusetzen.

Auf ein weiteres Ergebnis der PISA-Studie möchte ich ebenfalls hinweisen: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in den zwei Wochen vor der Er-

hebung mindestens einmal zu spät zum Unterricht erschienen sind, liegt in Nordrhein-Westfalen zwar mit 23 % und bei den Gymnasien mit 21 % im Durchschnitt der Bundesländer - er ist mir allerdings viel zu hoch! Denn dieser Anteil ist auch ein Indikator für das Schulklima und die Bildungsmotivation. Hier meine ich, dass wir auch die Mithilfe der Eltern benötigen. Wir sollten gemeinsam darauf achten, dass das Schulklima insgesamt leistungsförderlich ist.

Leistungsergebnisse im unteren Durchschnitt und die Frage der Bildungsgerechtigkeit sind eine alarmierende Bilanz der PISA-Studie aus nordrhein-westfälischer Sicht. Das kann und werde ich nicht hinnehmen. Die Studie gibt deutliche Hinweise auf die Notwendigkeit der Unterrichtsentwicklung im Sinne individueller Förderung in allen Schulformen. Wenn alle Beteiligten am Schulleben dieses Ziel vor Augen haben, wird sich die Leistung Nordrhein-Westfalens zukünftig auch signifikant verbessern. Die Landesregierung trägt ihren Teil dazu bei. Wir haben ein umfassendes Reformkonzept vorgelegt und erste Maßnahmen daraus bereits in den ersten Monaten unserer Amtszeit umgesetzt.

Mehr und verlässlichen Unterricht

Der Unterricht ist das A und O. Guter Unterricht bietet die Chance, Verbesserungen zu erzielen. Deshalb muss der Unterricht, der vorgesehen ist, stattfinden - und zwar qualifiziert. Aus diesem Grund ist der Unterrichtsausfall an unseren Schulen für alle Beteiligten besonders ärgerlich. Unser erstes Ziel ist daher, mehr und verlässlichen Unterricht anzubieten.

Wir haben darüber nicht nur diskutiert, sondern in den ersten Wochen nach der Amtsübernahme konkret und zügig gehandelt. Zum Schuljahresbeginn konnten bereits 977 zusätzliche

Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen gebracht werden. Nach den Herbstferien waren es einschließlich teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer rund 1040. Sie bringen dort bereits eine Entlastung in der Unterrichtsversorgung.

Zusätzlich wurden ad hoc weitere 20 Millionen Euro für Vertretungsunterricht bereitgestellt: Die alte Landesregierung hatte diese Mittel noch um 10 Millionen Euro gekürzt, weshalb Ende Oktober kein Geld mehr für Vertretungsunterricht vorhanden gewesen wäre. Diese 20 Millionen Euro entsprechen für den Zeitraum von August bis Dezember dieses Jahres dem Gegenwert von weiteren 1.000 Stellen.

An den Gymnasien können wir sofort zum Jahresbeginn weitere 200 Lehrstellen neu besetzen. Diese Stellen werden vor allem zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Mangelfächern bereitgestellt. Sie waren von der alten Landesregierung bis zum Jahresende gesperrt worden und werden nun wieder ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

Trotz einer schwerwiegenden Belastung des Haushalts werden wir auch weiterhin der Bildungspolitik Priorität einräumen. Bis 2010 werden wir weitere 3.000 zusätzliche Lehrstellen schaffen. Damit leisten wir einen ganz zentralen Beitrag zur Verminderung des Unterrichtsausfalls.

Ich habe bald nach meinem Amtsantritt im Ministerium zusätzlich eine Projektgruppe zur Verhinderung des Unterrichtsausfalls eingerichtet. Sie soll weitere Vorschläge zu dieser Problematik vorlegen. Eine zweite Projektgruppe verfolgt das Ziel, die Schulen deutlich von Bürokratie zu entlasten. Dabei soll der Verwaltungsaufwand für die Lehrerinnen und Lehrer reduziert werden, damit sie wieder mehr Zeit für die Erteilung von Unter-

richt gewinnen. Mit der Entschlackung der Schulprogrammarbeit haben wir hier bereits einen ersten Schritt getan.

Übrigens können uns dabei auch die Eltern unterstützen. Über unser Bildungsportal im Internet haben Sie die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu unterbreiten. Davon erhoffe ich mir, weitere und pragmatische Vorschläge zu erhalten. Sie wissen, dass es in einigen Verbänden große Unruhe gibt, weil ich dafür sorgen möchte, dass für die Durchführung von Elternsprechtagen, Fortbildungen und Betriebsausflügen kein Unterricht ausfällt. Aber ich verstehe das Ganze als ein Geben und Nehmen: das Land macht in äußerst schwierigen Zeiten für den Landeshaushalt eine finanzielle Kraftanstrengung zur Bereitstellung von mehr Lehrerinnen und Lehrern. Dafür erwarte ich, dass die Schulen und alle am Schulleben Beteiligten, da wo sie können, die Verantwortung dafür übernehmen, dass kein weiterer Unterricht ausfällt! Diesen Weg werden wir deshalb unbeirrt fortsetzen.

Individuell fördern und fordern

PISA hat uns eindeutig gezeigt, dass der Unterricht mehr als bisher die Schülerinnen und Schüler und hier im Besonderen die Schwächeren in allen Schulformen in den Fokus nehmen muss. Es ist uns bisher nicht gelungen, die Vielfalt und die unterschiedlichen Begabungen von Kindern und Jugendlichen hinreichend individuell zu fördern. Hier müssen wir eindeutig besser werden, wenn wir internationales Spitzenniveau erreichen wollen.

Derzeit arbeitet mein Haus an den Vorschlägen für eine Novellierung des Schulgesetzes. Die Novelle soll bereits zum nächsten Schuljahr in Kraft treten. Damit wollen wir insbesondere die Grundlagen für die individuelle Förderung verbessern.

Wir legen damit auch die Grundlage

für Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur. Über die genaue Ausgestaltung befindet sich mein Haus noch in der Erarbeitung.

Daher möchte ich an dieser Stelle nicht auf einzelne Modelle im Detail eingehen. Ich sichere Ihnen aber zu, dass wir auch in dieser Frage auf den Sachverstand und die Meinung der Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern am Gymnasium nicht verzichten wollen. Das werden wir gewährleisten.

Eine Festlegung indes haben wir bereits gemacht und davon möchte ich auch auf keinen Fall abrücken. Wir werden sicherstellen, dass das Abitur nach 12 Jahren ohne Qualitätsverlust erreicht wird. Dabei werden wir dafür sorgen, dass sich alle betroffenen Schulformen den gleichen Bedingungen stellen müssen. Das sind wir schon allein den zukünftigen Abiturientinnen und Abiturienten schuldig. Wir brauchen klare und vergleichbare Leistungsstandards, die auch überprüft werden. Deshalb wollen wir am Ende des nächsten Schuljahres erstmals das Zentralabitur durchführen.

Und wir werden nach unseren jetzigen Planungen auch in den zehnten Klassen aller Schulformen der Sekundarstufe I zentrale Leistungsüberprüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und bei einer anderen Fremdsprache ab Klasse 5 alternativ in diesem Fach durchführen. Ich weiß, dass diese Absicht im Bereich der Gymnasien zum Teil zu Diskussionen geführt hat. Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass wir den integralen Bildungsgang am Gymnasium bis zum Abitur selbstverständlich so vertreten wie Sie es tun.

Aber wir werden noch mehr tun, um die Förderung zu verbessern. Beispielhaft führe ich hier die Grundschulempfehlung an. Ich meine, sie hat sich in der bisherigen Form nicht bewährt. Ich

will keine generelle Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen. Ich bin vielmehr davon überzeugt, dass die Grundschullehrerinnen und -lehrer sehr gut einschätzen können, welche Schule für das Kind die richtige ist. Deshalb möchte ich deren Empfehlung verbindlicher machen als das bisher der Fall ist: Denn ich möchte erreichen, dass die Zahl der Kinder geringer wird, die auf den falschen Schulen landen. Und bei denen diese Fehlentscheidungen zu Misserfolgserlebnissen beim schulischen Lernen insgesamt führen.

Wenn wir individuell fördern wollen, dann müssen wir früher mit dem Lernen und der Förderung beginnen. Das ist der beste Weg, sozialer Ungerechtigkeit frühzeitig entgegen zu wirken und Chancengerechtigkeit herzustellen. Wir werden deshalb schrittweise das Einschulungsalter senken, damit keine wertvolle Lern- und Förderzeit mehr verloren geht.

Ein besonderes Anliegen ist die Sprachförderung. Diese müssen wir so früh wie möglich angehen: nämlich schon bei den Vierjährigen. Dabei erhoffe ich mir, dass wir einen Weg finden, diese Sprachförderung so verbindlich wie möglich zu machen, damit die Kinder, die diese Hilfe benötigen, auch tatsächlich in die Sprachförderkurse vor der Einschulung kommen. Darüber hinaus werden wir ermöglichen, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits ab der ersten Klasse eine Fremdsprache systematisch erlernen können.

Wie Sie wissen, habe ich auch die Entscheidung der alten Landesregierung über den Wegfall der Halbjahreszeugnisse in Klasse 3 korrigiert. Die Halbjahreszeugnisse in Klasse 3 bleiben an den nordrhein-westfälischen Grundschulen erhalten. Die Änderungsverordnung ist zum 1.8.2005 in Kraft getreten: Eltern haben ein Recht auf eine regelmäßige, verlässliche und verbind-

liche Rückmeldung über die Leistungen ihres Kindes. Und dem verschaffen wir Geltung!

Leistung durch Wettbewerb

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen weiteren Schwerpunkt unserer Politik kurz darstellen. Wir wollen, dass die Schulen selbstständiger und eigenverantwortlicher handeln. Sie sollen ihr eigenes pädagogisches Profil entwickeln können und den Unterricht und das Schulleben weitgehend selbst gestalten. Der Staat beschränkt sich dabei auf die Vorgabe von Standards, Lernzielen und Rahmenvorgaben. In dem vorgegebenen Rahmen sollen die Schulen dann für ihre Arbeit selbst verantwortlich sein.

Wir wollen deshalb, dass Schulleiterinnen und Schulleiter Dienstvorgesetzte der an der Schule beschäftigten Lehrkräfte werden, weil wir überzeugt sind, dass die Eigenverantwortung der Schulen das Engagement und die Kreativität fördert. Zur Übernahme von mehr Verantwortung gehört natürlich auch, dass die Betroffenen entsprechend qualifiziert werden. Zur Eigenverantwortung gehört aber ebenso Transparenz über die Leistungsfähig-

keit der Schulen. Daher wollen wir zukünftig die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen und der internen wie externen Evaluation schulischer Arbeit veröffentlichen: Wir erhoffen uns davon zum einen mehr Transparenz für die Eltern bei der Schulwahl. Zugleich erwarten wir mehr Anreize im Qualitätswettbewerb unter den Schulen.

Mit diesem umfangreichen Programm haben wir damit begonnen, das aufzuholen, was andere bereits vor uns getan und damit gute Erfahrungen gesammelt haben. Dieser Prozess ist aufwendig und erfordert einen langen Atem. Dabei baue ich auf die Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten.

Ich freue mich daher auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. ■



Blumen als Dankeschön: Schulministerin Barbara Sommer

Ministerin Sommer beantwortet Fragen der Eltern

Leider konnte die Ministerin auf der Mitgliederversammlung in Dortmund die zahlreichen Fragen der Eltern aus Zeitgründen nicht mehr beantworten. Der Vorstand hat die Fragen der Mitglieder daher Ministerin Sommer und Staatssekretär Winands am 19. Dezember 2005 in einem persönlichen Gespräch übergeben.

Wir veröffentlichen hier nur einen Teil der ausführlichen Antworten des Ministeriums. Einerseits sprengt das 17 Seiten umfassende Papier den Rahmen des Mitteilungsblattes, andererseits sind Antworten des Ministeriums teilweise in das zwischenzeitlich von den Regierungskoalitionen beschlossene Eckpunktepapier und in den gerade veröffentlichten Referentenentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes eingeflossen. Auszüge beider Papiere finden Sie ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt.

Alle Fragen und Antworten sowie Eckpunktepapier und Referentenentwurf können Sie ungekürzt auf unserer Homepage www.le-gymnasien-nrw.de nachlesen.

Zentralabitur

Wann wird die Entscheidung getroffen, ob das Zentralabitur im Schuljahr 2006/07 durchgeführt wird?

Die Einführung der zentralen Prüfungen im Abitur ist zum Schuljahr 2006/2007 geplant. Gründe für ein Aufschieben der zentralen Prüfungen im Abitur sind bislang nicht zu erkennen.

Wie stellen Sie sicher, dass unsere Kinder gut vorbereitet in das Zentralabitur gehen können?

Wann werden die Prüfungsanforderungen für Eltern und Schüler hinreichend

klar definiert?

Werden weitere Aufgabenbeispiele auf learn-line eingestellt werden, so dass mehrere Aufgabenbeispiele pro Fach abrufbar sind, diese Aufgabenbeispiele den unterschiedlichen Anforderungen für Grund- und Leistungskurse in allen Prüfungsfächern Rechnung tragen und alle Aufgabenfelder der jeweiligen Fächer abgedeckt sind?

Bis wann ist mit vollständigen Beispielaufgaben zu rechnen?

Ist sichergestellt, dass die Aufgaben in der vorgegebenen Zeit bearbeitet werden können?

Wie wird sichergestellt, dass das Niveau der Aufgaben sich in etwa an dem bisherigen Niveau der Prüfungsfragen orientiert und nicht zu einer sprunghaften Steigerung der Anforderungen und damit voraussichtlich deutlichen Absenkung des Notendurchschnitts führt?

Wie wollen Sie dem Umstand Rechnung tragen, dass die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 12 ihre Schüler z. T. nicht gezielt auf die zentral gestellten Aufgaben des Abiturs vorbereiten können, da die Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Lehrpläne für das Zentralabitur 2007 viel zu spät bekannt gegeben wurden oder nicht ausreichende Orientierungen für den Unterricht geben?

Grundlage der Prüfungen sind unverändert auch im Abitur 2007 die geltenden Richtlinien und Lehrpläne.

Auch die Prüfungsaufgaben entsprechen Vorgaben und Beispielen der Lehrpläne. Zur Vorbereitung der zentralen Prüfungen wurden darüber hinaus

- zum Jahresbeginn 2006 Vorgaben zur Vorbereitung auf die Prüfungen im Abitur 2007 mit zentral gestellten Aufgaben veröffentlicht. Die Vorgaben gelten für die im September 2005 begonnene Qualifikationsphase der Schuljahre 2005/06 und 2006/07, auf die sich auch die Prüfungsaufgaben beziehen werden.

- seit März 2005 fachliche und überfachliche Informations- und Beratungsveranstaltungen für alle betroffenen Lehrkräfte durchgeführt. Die Beratungen werden bedarfsorientiert fortgeführt.

- im August, November und Dezember 2005 Aufgabenbeispiele für Grund- und Leistungskurse in nahezu allen Fächern bereitgestellt. Ergänzungen sind in den Fächern Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Recht und Ernährungslehre bis zum 1.2.06 vorgesehen.

- Vorgaben für die Konstruktion der Prüfungsaufgaben, Operatoren und ergänzende fachliche Hinweise in learn-line eingestellt.

Weiterhin werden

- auf der Basis der Rückmeldungen zu den Implementationsveranstaltungen und den Aufgabenbeispielen Entscheidungen über weitere Unterstützungsangebote getroffen.
- Antworten zu häufig gestellten Fra-

gen über das 'Bildungsportal NRW' zugänglich gemacht.

- im Mai 2006 zentral gestellte Klausuren in den am meisten gewählten Abiturfächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie und Geschichte erprobt.
- Aufgabenentwürfe für die zentral gestellten Abiturklausuren von den Schulen eingeholt, um eine Orientierung an der Realität des Unterrichts zu gewährleisten.
- alle Prüfungsaufgaben von Kommissionen erfahrener Lehrkräfte entwickelt und einem mehrfachen Kontrollverfahren unterzogen, das sich auch auf die Angemessenheit der Anforderungen bezieht. An der Erstellung und Endprüfung der Aufgaben sind dieselben Fachdezernenten und Fachberater zentral beteiligt, die regelmäßig die Abiturvorschläge der Lehrkräfte geprüft haben und von daher über eine genaue Kenntnis der zu erwartenden Leistungen verfügen. Zudem wird auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgegriffen, die gezeigt haben, dass Anforderungen bei zentral gestellten Prüfungen nicht auf der Ebene von Exzellenz, sondern auf einem mittleren Leistungsniveau zu stellen sind. Um dem inhaltlichen Spektrum der jeweiligen Fächer und individuellen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen, werden in der Regel Aufgaben zur Auswahl gestellt. Im Fach Deutsch sind es z.B. vier Auswahlaufgaben, in den meisten Fremdsprachen zwei, in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern drei Auswahlaufgaben bis hin zu 20 Teilaufgaben im Fach Mathematik, aus denen die Lehrerin oder der Lehrer eine entsprechende Auswahl trifft.

Alle oben genannten Informationen sind gleichermaßen für Lehrerinnen und Lehrer wie für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über den Bil-

dungsserver learn-line (www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-gost-07) zugänglich.

Ist es zutreffend, dass im Zentralabitur zwei Fächer aus der Gruppe Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik verbindlich werden sollen?

Das Zentralabitur 2007 bezieht sich noch auf die derzeitige Ausbildungs- und Prüfungsordnung, deren Bestimmungen bis 2009 gelten werden. Eine solche Festlegung kann also gemäß § 12 APO-GOST nicht getroffen werden. Der Entwurf der Vereinbarung der KMK für die gymnasiale Oberstufe sieht allerdings weitergehende Pflichtbindungen vor.

Für das Abitur 2007 müssen Schulen zweisprachige Wörterbücher für alle Sprachenfächer den Schülern zur Verfügung stellen. Der Haushalt der Schulen ist damit überfordert. Werden dafür besondere Mittel zur Verfügung gestellt, die beantragt werden müssen?

Im Abitur 2007 können die zweisprachigen Wörterbücher verwendet werden, die die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Rahmen des 'Elternanteils' schon in der Sekundarstufe I angeschafft haben. Die Anschaffung spezieller oder einheitlicher Wörterbücher ist keinesfalls erforderlich.

Wie wollen Sie dem Umstand Rechnung tragen, dass z. B. für das Abiturfach Deutsch Lektüren vorgegeben wurden, die entweder im Handel nicht mehr erhältlich sind oder bei denen der Verlag eine Neuauflage noch nicht vorgeesehen hat?

Es wurden bewusst solche Lektüren ausgewählt, die allgemein bekannt, in der Regel bei unterschiedlichen Verlagen veröffentlicht und vielfach auch in den Schulen vorrätig sind. Überdies wurden die Schulbuchverlage frühzei-

tig über die Vorgaben in Kenntnis gesetzt und haben umgehend mit Neuauflagen reagiert.

Können Sie sicherstellen, dass rechtliche Anfechtungen des Zentralabiturs weitgehend erfolglos bleiben werden?

Ja.

Lernstandserhebungen

Warum gehen in NRW die Ergebnisse der Lernstandserhebungen nicht in die Leistungsbewertung ein?

Die Lernstandserhebungen des Jahres 2004 und 2005 sind unter der alten Landesregierung durchgeführt bzw. vorbereitet worden. Nach der bisherigen Gesetzes- und Erlasslage war die Einbeziehung der beiden oben genannten Durchgänge in die Leistungsbewertung unzulässig. Für die Zukunft hat die neue Landesregierung allerdings beschlossen, die Lernstandserhebungen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Es ist deshalb vorgesehen, in den Referentenentwurf zur Reform des Schulgesetzes eine entsprechende Formulierung aufzunehmen. Dabei sollen die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen bei der Festlegung der Note für das jeweilige Halbjahr angemessen berücksichtigt werden.

Wann stellt die Landesregierung sicher, dass die Fragen zu den Lernstandserhebungen erst am Tag des Tests ausgehändigt werden?

Bei den Durchgängen 2004 und 2005 sind die Unterlagen für die Lernstandserhebungen in einem Zeitraum von 1 bis 6 Tagen vor dem Durchführungstermin des ersten Tests (Mathematik) bei den Schulen eingegangen. Aus logistischen Gründen (Sicherstellung einer fristgerechten Zustellung) sowie unter Kostengesichtspunkten (Versand

der Unterlagen für alle drei Fächer in einem Paket) ist eine Verringerung der Vorlaufzeiten sowie eine Aufteilung in drei Teillieferungen bei einer Zustellung in Papierform nicht sinnvoll. Die Alternative einer kurzfristigen Bereitstellung auf elektronischem Wege würde an den Schulen einen erheblichen Mehraufwand an Vorbereitungszeit sowie zusätzliche Kostennachteile aufgrund der dezentralen Vervielfältigung verursachen. Aus den genannten Gründen wird zunächst an der bisherigen Praxis festgehalten, die die Sammel-Übersendung an die zur Verschwiegenheit und sicheren Verwahrung verpflichteten Schulleitungen bzw. Lernstandserhebungskoordinatoren sowie die erst spätere Weitergabe der Unterlagen an die Lehrkräfte – jeweils einen Tag vor der Testdurchführung im jeweiligen Fach – vorsieht.

Schulzeitverkürzung

Durch die Verkürzung der Gymnasialzeit auf 8 Jahre wird es in absehbarer Zeit einen doppelten Abschlussjahrgang geben. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um dem zu erwartenden Ansturm auf Studien- und Ausbildungsplätze zu begegnen?

Maßnahmenplanungen zu den 'Doppeljahrgängen', die aufgrund der Schulzeitverkürzung auch in anderen Ländern in den Jahren 2011 - 2014 auf die deutschen Universitäten zukommen, gibt es zurzeit auf Landesebene und länderübergreifend auf der Ebene der KMK. Im Vordergrund stehen dabei der effiziente Einsatz der Ressourcen und die haushalterische Vorsorge in personeller und räumlicher Hinsicht. Angesichts nicht ausgelasteter Kapazitäten in einigen Fächern können hier Reserven durch gezielte Studien- und Berufsberatung genutzt werden. Auch können Anreize geschaffen werden, um eine verbesserte Verteilung der Studierenden auf die Hoch-

schulstandorte zu erreichen. Eine befristete Ausweitung des Lehrdeputats durch flexiblere Lehrverpflichtungen sowie durch Rückgriff auf personelle Ressourcen aus dem Schulbereich wird ebenfalls zur Entlastung beitragen.

Konkrete Entscheidungen und Umsetzungsschritte sind zum aktuellen Zeitpunkt noch verfrüht, werden aber rechtzeitig erfolgen.

Gibt es schon eine Planung seitens des Ministeriums zur Änderung der Stundentafel? Wann ist mit der Änderung zu rechnen? Wäre eine Wochenstundenerhöhung für die schon in der Schulzeitverkürzung befindlichen Klassen per Erlass zum 2. Halbjahr 2005/2006 denkbar?

Im Rahmen der Umsetzung der Schulzeitverkürzung auf der Basis der geplanten Schulgesetznovellierung werden die bisherigen Entscheidungen auch zur Ausgestaltung der Stundentafel nochmals überprüft. Konkrete Änderungen können erst nach der Entscheidung des Landtags zur Novellierung des Schulgesetzes auf den Weg gebracht werden.

In Dortmund haben Sie sich dafür ausgesprochen, dass das Abitur nach 12 Jahren ohne Qualitätsverlust in NRW erworben werden kann. Heißt das, dass die in der Jahrgangsstufe 13 gegebenen Unterrichtsstunden auf die anderen Schuljahre umgelegt und übertragen werden? Heißt das auch, dass es keine Einschränkung bei der Anzahl der Lehrerstellen an den Gymnasien bei gleich bleibender Schülerzahl geben wird?

Auch hier gilt: Entscheidungen über Ausbildungsordnungen und Ressourcenbereitstellung sind nach der Novellierung des Schulgesetzes zu treffen.

Wenn im nächsten Jahr die 6. Klassen die 2. Fremdsprache wählen, entsteht bei 4-zügigen Schulen ein zusätzlicher

Unterrichtsbedarf von 16-20 Stunden pro Woche. Die alte Landesregierung hatte zugesichert, dass die Tatsache bei der Stellenzuweisung berücksichtigt wird. Welche Möglichkeiten haben Sie dafür vorgesehen?

Der erhöhte Bedarf an Lehrerwochenstunden wird über die Schüler-Lehrer-Relation bei der Stellenzuweisung für die Schulen berücksichtigt. Die neue Landesregierung hat bereits mit den erfolgten und für dieses Jahr in den Landeshaushalt eingestellten Lehrstellen durchgreifende Maßnahmen ergriffen, um die Besetzung an den Schulen, und gerade auch in den Gymnasien, grundlegend zu verbessern. Sie stellt damit unter Beweis, dass sie, anders als in der Vergangenheit, ihre Ankündigungen auch tatsächlich umsetzt.

Inwiefern werden auch für die Klassen der Sekundarstufe I der Gymnasien Mittel für notwendige infrastrukturelle und personelle Maßnahmen – wie etwa geregelter Mittagstisch (Mensa), Hausaufgabenbetreuung sowie Förderunterricht in kleineren Gruppen – bereitgestellt?

Das Land gewährt nach Maßgabe der Richtlinien über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten von Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Sekundarstufe I nach 13 Uhr („Dreizehn Plus“). Die Bezirksregierungen entscheiden über Anträge im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Lehrerversorgung/ Unterrichtsausfall

Wie viel Prozent der fünf Millionen ausgefallenen Unterrichtsstunden sind auf nicht zugewiesene Stellen zurückzuführen?

Keine der 5 Mio. ausgefallenen Unter-

richtsstunden ist auf nicht zugewiesene Stellen zurückzuführen. In der Stichprobe zum Unterrichtsausfall wurden nur die in den Stundentafeln der Schulen vorgesehenen Unterrichtsstunden berücksichtigt. Es wurde mit anderen Worten der Ad-hoc-Unterrichtsausfall untersucht. Der strukturelle Unterrichtsausfall (nicht eingeplante Unterrichtsstunden auf Grund von Stellenunterversorgung an der einzelnen Schule) wurde nicht erhoben.

Wann wird ein System der Lehrerbearbeitungsberechnung entwickelt und eingeführt, das der Stundentafel und dem fachspezifischen Lehrbedarf des Gymnasiums Rechnung trägt?

Mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der Unterrichtsversorgung wurde im Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Projektgruppe „Beseitigung und Verhinderung von Unterrichtsausfall“ beauftragt. Diese Projektgruppe wird auch das Lehrerbearbeitungssystem der AVO überprüfen.

Warum wird bei der Lehrerberechnung die Tatsache eines Krankenstandes nicht berücksichtigt?

Bei der Lehrerstellenberechnung wird die Tatsache eines Krankenstandes berücksichtigt. Für Vertretungsunterricht werden bislang Mittel aus dem Geld-statt-Stellen-Topf bereit gestellt. Für die Grundschulen schafft die neue Landesregierung eine Vertretungsreserve von 900 Lehrerinnen und Lehrern bereits mit dem Haushalt 2006. Sie strebt an, in allen Schulformen Vertretungsreserven aufzubauen, die gleichzeitig auch für individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden soll. Diesem Ziel ist die Landesregierung durch die Einstellung der 1.000 neuen Lehrer zum Schuljahresbeginn zur Verhinderung von Unterrichtsausfall schon einen ent-

scheidenden Schritt näher gekommen. So sind den Schulen des Landes derzeit 101,1 % des Stellenbedarfes, das sind rund 1.600 Stellen über den rechnerischen Bedarf hinaus, zugewiesen worden.

Im Amtsblatt im Sommer führen Sie aus: „Unterricht hat Vorrang vor allem anderen, was im Schulleben wünschenswert oder notwendig ist“. Zum Schulleben gehörten bisher der Besuch von Theaterveranstaltungen, Konzerten und Schulfahrten, was aus Sicht der Eltern auch „Unterricht“ darstellt und deshalb auch zukünftig nicht wegfallen sollte. In der Schule sind Diskussionen darüber entstanden, ob und in welchem Maße diese Veranstaltungen zukünftig als noch „zum Unterricht gehörend“ angesehen werden können und durchgeführt werden dürfen. Wann kommt dazu eine klare Definition und Präzisierung in einem Erlass, um unterschiedliche Interpretationen der Bezirksregierungen zu vermeiden?

Zum Schulleben gehören Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerte und Klassenfahrten; sie sind nicht nur möglich, sondern erwünscht. Hierbei handelt es sich um Unterricht in besonderer Form und an einem anderen Lernort. Dies haben die Landesregierung und ich als Schulministerin stets bekräftigt, so zuletzt im Eckpunktepapier zur Reform des Schulgesetzes, aber auch etwa schon vorher in der Unterrichtsausfallstatistik 2004/2005 (Oktober 2005), in der es auf Seite 8 heißt: „Der Unterricht in besonderer Form, z.B. als Projektunterricht an außerschulischen Lernorten, hat in allen allgemein bildenden Schulen und in allen Jahrgangsstufen hohe pädagogische und fachliche Bedeutung.“

Auch künftig werden Klassenfahrten zum Schulleben gehören. Dazu wird es nicht bei allen, aber doch bei vielen Schulen erforderlich sein, ihr Vertretungskonzept unter Nutzung vielfälti-

ger pädagogischer Maßnahmen (z. B. Wochenpläne, Selbstlernzentren) und aller verfügbaren Personalressourcen zu überprüfen und zu optimieren. Das Ministerium beabsichtigt, den Schulen dazu eine Handreichung mit Hilfen und best-practice-Darstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das Angebot von Lehrern auf dem Arbeitsmarkt im Sprachbereich wird knapper. Insbesondere gibt es immer weniger Lateinlehrer. Worauf müssen sich Eltern und Schüler insoweit einstellen?

Die Problematik der so genannten Mangelfächer, wie Latein, ist bekannt. Das Ministerium ist sehr bemüht, für diese Mangelfächer durch Werbemaßnahmen den benötigten Lehrernachwuchs zu sichern. Mitte Dezember 2005 hat dazu eine Werbeaktion unter der Teilnahme von Frau Ministerin Sommer statt gefunden. Das Ministerium hat sich vorgenommen, in der nächsten Zeit Studienanfänger und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verstärkt auf die Chancen des Lehrerberufs differenziert hinzuweisen.

Aufgrund zahlreicher Gespräche mit anderen Schulpflegschaftsvorsitzenden haben wir den Eindruck, dass die Unterrichtsversorgung in OWL schlechter als im Ruhrgebiet ist. Können Sie diesen Eindruck bestätigen und wie könnte man diesen Sachverhalt ändern?

Der Eindruck, dass die Lehrerversorgung in den Regionen des Landes ungleich ist, ist empirisch (Schuldaten) nicht haltbar. ■

Weitere Antworten finden Sie auf den Seiten 16, 40 und 46.

Die kompletten Fragen und Antworten stehen auch auf der Homepage der LE: www.le-gymnasien-nrw.de.

Nur eine vorläufige Einschätzung

Stellungnahme der LE zum Eckpunktepapier der Landesregierung

Die Landeselternschaft der Gymnasien nimmt eine erste Einschätzung der 24 Eckpunkte der Landesregierung zum neuen Schulgesetz vor. Dies geschieht auf der Basis zahlreicher Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft und der Diskussion in ihrem Fachausschuss „Gymnasiale Bildung“. Der am 24.01.2006 - nach Redaktionsschluss - eingegangene Referentenentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes präzisiert diese Eckpunkte in weiten Bereichen. Eine detaillierte Stellungnahme dazu kann die Landeselternschaft erst nach sorgfältiger Beratung in ihren Fachausschüssen abgeben. Das Schulministerium hat den Verbänden allerdings nur bis zum 24.02.2006 Zeit gelassen, Stellung zu beziehen.

Zu 2, 3 und 4: – Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule – Förderung von lernschwachen und hochbegabten Schülern – Verbesserung der Sprachkenntnisse von Kindern

Die Landeselternschaft begrüßt auf Grund der Bedeutung und der umfassenden Gültigkeit des Schulgesetzes, dass der Artikel 7 der Landesverfassung NRW, der die Grundsätze der Erziehung und des Wertekonsenses von Landesverfassung und Grundgesetz beschreibt, im Wortlaut aufgenommen werden soll.

Ebenso positiv wertet die Landeselternschaft die ausdrückliche Erwähnung der Förderungswürdigkeit von Schülern mit besonderen Begabungen und die Maßnahmen zur Verbesserung von Sprachkenntnissen der Kinder vor der Einschulung.

Zu 7 und 8: – Verbindlichere Grundschulempfehlung – Verbesserung des Aufstiegs und Zurückführung des Abstiegs in andere Schulformen

Für die Landeselternschaft ist nachvollziehbar, dass eine erhöhte Verbindlichkeit der Grundschulgutachten in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Schulsystems den unterschiedlichen Begabungen von Kindern und ihrer indivi-

duellen Förderung besser entspricht. Voraussetzung ist nach unserer Einschätzung die notwendige Stärkung von Haupt- und Realschule.

Positiv wertet die Landeselternschaft, dass im Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen eine intensive Beratung zwischen Eltern und den Lehrern der abgebenden sowie der aufnehmenden Schule vorgeschrieben ist. Sie sieht den Elternwillen nicht grundsätzlich dadurch eingeschränkt, dass bei offensichtlicher Nichteignung eines Schülers für eine bestimmte Schulform eine erneute Überprüfung der Eignung des Schülers erfolgen muss.

Allerdings meldet die Landeselternschaft Bedenken gegen das Verfahren eines nur dreitägigen Prognoseunterrichtes an. Der Zeitraum sollte angemessen erweitert werden.

Die Landeselternschaft der Gymnasien spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass Schüler, die auch nach Überprüfung ihrer Eignung für eine Schulform, eine Empfehlung für die Haupt- oder Realschule erhalten, zunächst ihren Bildungsgang an der entsprechenden Schulform fortsetzen. Sollten diese Schüler allerdings nach dem ersten Schulhalbjahr Noten aufweisen, die einen Übergang zur Realschule oder zum Gymnasium nahelegen, sollte ein Wechsel auf die entsprechende Schulform bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen dürfen.

Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, den Grundschullehrern klare Kriterien für die Beurteilung der Eignung eines Schülers für die unterschiedlichen Schulformen vorzugeben. Die in den Lehrplänen der Grundschule verbindlichen Anforderungen am Ende des ersten Halbjahrs der Klasse 4 müssen entsprechend präzisiert werden.

Diese Einschätzung der Landeselternschaft stützt sich auf zahlreiche Rückmeldungen von Eltern von Gymnasialisten und intensive Beratungen mit Schulpflegschaftsvorsitzenden der Mitgliedsgymnasien.

Die Landeselternschaft unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, der hohen Anzahl von Abstiegen und Nichtversetzungen durch Fördermaßnahmen entgegenzuwirken, und die ausdrückliche Betonung der Verantwortung der weiterführenden Schule für diese Förderung. Diese Verantwortung kann aber von den weiterführenden Schulen nur dann sinnvoll übernommen werden, wenn die Eignung der Schüler für die jeweilige Schulform nicht nur festgestellt, sondern auch tatsächlich vorhanden ist.

Zu 9: – Schulformbezogene Gliederung des Schulwesens

Die Landeselternschaft begrüßt ausdrücklich die Aufnahme des Bildungsauftrages der einzelnen Schulformen in das Schulgesetz. Allerdings muss die

Beschreibung der gymnasialen Oberstufe in der Beschreibung der Schulform Gymnasium enthalten sein. Die Landeselternschaft empfiehlt außerdem aus der Beschreibung der gymnasialen Oberstufe den Einschub „nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II“ zu streichen und deutlich zu machen, dass diese bereits in der Klasse 10 beginnt.

Zu 10: – Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und Reform der gymnasialen Oberstufe

Die Landeselternschaft verweist in diesem Zusammenhang auf ihr „Positionspapier“ vom 16.12.2005. Sie spricht sich entschieden gegen generelle schulformübergreifende Abschlussprüfungen in der Klasse 10 aus. Auch zu dieser Position erhielten wir die Zustimmung unserer Mitglieder – insbesondere auch im Hinblick auf eine Strukturierung des gymnasialen Bildungsganges nach dem Modell 9 plus 3. Dieses Modell findet aus den im Eckpunktepapier genannten Gründen unsere volle Zustimmung.

Aufgrund der Aussagen des Eckpunktepapiers, die noch eine weitere Präzisierung erfordern, wertet die Landeselternschaft die Reform der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich positiv. Sie begrüßt die Stärkung einer vertieften

Allgemeinbildung durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache auf vier Stunden und die Beibehaltung der individuellen Schwerpunktsetzung für die Schüler - nicht zuletzt durch die Einführung eines fünften Abiturfaches. Diese Reform trägt den Klagen der Hochschulen und der Arbeitgeber Rechnung. Eine detaillierte Stellungnahme kann allerdings erst erfolgen, wenn unserem Verband die genauen Regelungen zur Oberstufe und der Abiturprüfung vorliegen.

Zu 11: – Verbindliche Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens wurde in der Landeselternschaft in der Vergangenheit schon breit diskutiert. Grundsätzlich ist diese zu begrüßen, weil sie das Persönlichkeitsbild des Schülers verdeutlicht. Die Diskussion in der Elternschaft ergab allerdings, dass eine verbale Bewertung aus pädagogischen Gründen einer Ziffernbewertung vorzuziehen wäre.

Zu 15: – Ergänzende Maßnahmen zur Sicherung eines verlässlichen Unterrichts

Grundsätzlich hält die Landeselternschaft den schrittweisen Aufbau einer

Vertretungsreserve zur gesicherten Reduzierung des Unterrichtsausfalls für unverzichtbar. Unabhängig von Unterrichtsausfall durch Erkrankungen hält sie aber die bislang bereits vorgenommenen und noch weiter geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichts vor allem vor dem Hintergrund zukünftiger zentraler Abiturprüfungen im Interesse einer Chancengleichheit für alle Gymnasiasten für bedeutsam. Unsere Kinder müssen auf diese für sie und für die Lehrer neue Form der Prüfungen gut vorbereitet werden.

Schulen sind nach Auffassung der Landeselternschaft aber nur dann in der Lage, sinnvolle Vertretungskonzepte auch umzusetzen, wenn sie ausreichend mit Lehrern ausgestattet sind. Hier hat die Landesregierung mit der Einstellung von 1000 Lehrern zu Schuljahresbeginn und der Zuweisung von weiteren 200 Lehrern für das Gymnasium wesentliche Schritte zu Verbesserung der Lehrerversorgung eingeleitet. Die Landeselternschaft vertraut darauf, dass auch die für das Jahr 2006 angekündigten 1000 zusätzlichen Lehrer und die von Ministerpräsident Dr. Rüttgers anlässlich des Neujahrsempfangs der CDU persönlich versprochenen 900 Lehrer für eine so genannte Lehrerfeuerwehr eingestellt werden,

Forts. 1: Ministerin beantwortet Fragen (s. Seite 11)

Elternsprechtage

Mehrheitlich unterstützen Eltern in den Zuschriften die Anstrengungen des Schulministeriums, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Trotzdem führt gerade die Handhabung der Vorgaben des MSW zu den Elternsprechtagen in den Schulen – insbesondere an sehr großen Gymnasien oder an Ganztagsgymnasien – zu erheblichen Problemen.

Teilweise werden von den Gymnasien nur noch in sehr eingeschränktem Maße Elternsprechtage angeboten – bisweilen nur noch drei Stunden pro Sprechtag. Wird es eine klare Definition des Ministeriums geben, wie

viele Stunden ein Elternsprechtage haben sollte? Wann ist eine Revidierung bzw. Klarstellung in diesem Bereich zu erwarten, um den unterschiedlichen Möglichkeiten an den Schulen Rechnung zu tragen? Wie können Eltern in den Schulen darauf einwirken, dass ihr Informationsrecht nicht eingeschränkt wird?

Das Schulgesetz soll in § 44 Abs. 4 um die redaktionelle Klarstellung ergänzt werden, dass Elternsprechtage nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt werden. Dies ist Teil eines Maßnahmenpake-

tes zur Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichts. Die Organisation und Planung der Elternsprechtage liegt letztlich nach wie vor in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung. Auch das Recht der Eltern auf Information bleibt davon unberührt. Insbesondere über die Schulkonferenz können und sollten Eltern darauf einwirken, dass Elternsprechtage sachgemäß und pädagogisch verantwortungsvoll durchgeführt werden.

damit auch dem nicht vorhersehbaren Unterrichtsausfall durch Erkrankung begegnet werden kann. Die Inanspruchnahme dieser Reserve wird die Notwendigkeit ihrer Einrichtung unter Beweis stellen.

Die Landeselternschaft weist außerdem mit Nachdruck darauf hin, dass es keinesfalls ausreicht, die Erteilung des Unterrichtes nach Stundenplan zu sichern. Hier blieben durch Lehrermangel an den Schulen zwangsläufig unvermeidbare Unterrichtskürzungen, die sich auch im laufenden Schuljahr bereits in den Stundenplänen der Schüler niederschlagen, unberücksichtigt. Vielmehr muss der Unterricht nach der amtlichen Stundentafel verlässlich erteilt werden.

Die Landeselternschaft begrüßt darüber hinaus die in dem Eckpunktepapier vorgenommenen Klarstellungen hinsichtlich des Unterrichtes in anderer Form und an anderen Lernorten. Hier hat es in den letzten Wochen große Verunsicherungen an den Gymnasien geben.

Zu 16: – Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen

Grundsätzlich wird eine größere Eigenverantwortung der Schulen von der Landeselternschaft positiv gesehen. Die Stärkung der einzelnen Schulleitung auch als Dienstvorgesetzte mit ihren mannigfaltigen Aufgaben bedarf indes einer gründlichen Vorbereitung.

Voraussetzung dafür, dass eine größere Eigenverantwortung der Schulen zu einer Verbesserung der Schülerleistungen führt, ist die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen durch das Land und die Kommunen sowie eine Sachausstattung der Schulen, die den Erfordernissen ihrer Bildungsaufträge und eines qualitätsorientierten Unterrichtes entspricht.

Zu 17 und 18: – Wahl der Schulleitungen durch die Schulkonferenz – Abschaffung der Drittelparität in der Schulkonferenz

Insbesondere im Zusammenhang mit der Wahl des Schulleiters durch die Schulkonferenz sieht die Landeselternschaft die gerade eingeführte Drittelparität in der Schulkonferenz durchaus kritisch. Es sollte in dieser Frage der Anteil der „Fachleute“ überwiegen, die längere Zeit an den Schulen tätig sind und die die zu treffenden Entscheidungen umsetzen und tragen müssen.

Die Beurteilung der Drittelparität durch die Mitglieder der Landeselternschaft ist aber keineswegs einheitlich, sodass eine eindeutige Befürwortung oder Ablehnung durch den Vorstand nicht vertreten werden kann.

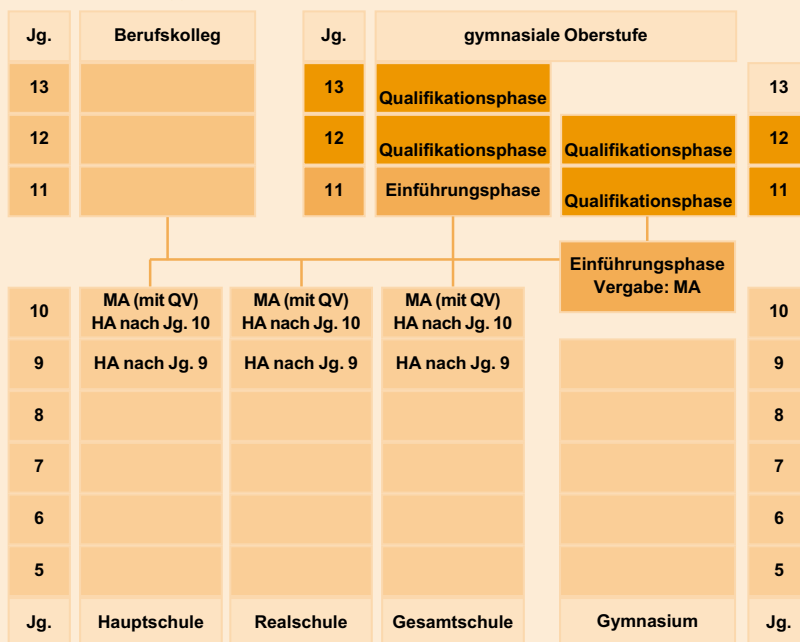
Zu 19: – Stärkung und Entbürokratisierung der Elternmitwirkung

Die Landeselternschaft sieht es als posi-

tiv an, dass die Elternmitwirkung aufgewertet werden soll – insbesondere durch eine frühzeitige und umfassende Unterrichtung der Eltern, durch Bereitstellung der Beratungsunterlagen, durch die Konkretisierung der Aufgaben der Klassen- und der Schulpflegschaft sowie durch die Erhöhung der Zahl der Elternvertreter in den Fachkonferenzen.

Die Landeselternschaft stimmt der Nichteinführung eines Landeselternbeirates auch aus den im Eckpunktepapier angeführten Gründen insbesondere in Anbetracht der insoweit beabsichtigten Kompensationen zu. Sie hatte bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des derzeit gültigen Schulgesetzes ausgeführt, dass die Mitglieder auf der Beibehaltung einer schulformspezifischen Elternvertretung bestehen. Die Praktikabilität der geplanten Regelung, dass Elternverbände auf Landesebene keiner Anerkennung mehr

Modell „9+3“



Erklärung der Abkürzungen:

- HA nach Jg. 9** Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9
- HA nach Jg. 10** Hauptschulabschluss nach Jahrgang 10
- MA** Mittlerer Abschluss nach Jahrgang 10
- MA (mit QV)** Mittlerer Abschluss mit Qualifikationsvermerk (=Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe)

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung

bedürfen, ist für die Landeselternschaft nicht erkennbar. Es wird vorgeschlagen, das bisherige Anerkennungsverfahren beizubehalten und Mindeststandards als Legitimationserfordernis sachgerechter Vertretung von maßgeblichen Elterninteressen zu gewährleisten.

Zu 23: – Ersetzung der schulformübergreifenden Schulaufsicht durch eine schulformbezogene Schulaufsicht

In ihrer Stellungnahme zum Schulgesetz hat die Landeselternschaft deutlich die Delegation der Fachaufsicht an die Schulämter beanstandet (§ 88

Abs. 5), da zur Qualitätssicherung des Unterrichtes für das Gymnasium eine übergeordnete, schulformspezifische und fachkundige Aufsicht unverzichtbar ist. ■

Die 24 Eckpunkte der Landesregierung (Auszug):

2. Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

Artikel 7 der Verfassung für das Land NRW wird in den § 2 SchulG übernommen.

Er lautet:

„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum

sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung

vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.“

7. Verbindlichere Grundschulempfehlung:

„Die Eltern wählen auch in Zukunft grundsätzlich für ihr Kind die Schulform der Sekundarstufe I. Der Elternwille ist aber dann nicht maßgeblich, wenn nach einer pädagogischen Prognose die fehlende Eignung eines Kindes für die gewünschte Schulform offenkundig ist. Künftig soll folgendes Verfahren vorgesehen werden (Änderung des § 11 Abs. 4 SchulG sowie der AO-GS)

- Im ersten Halbjahr der Klasse 4 informiert und berät die Grundschule die Eltern allgemein und individuell.
- Als Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein differenziertes Lern- und Entwicklungsgutachten, das mit einer Schulformempfehlung schließt.

• Wenn die Eltern nach Beratungen mit der abgebenden sowie mit der aufnehmenden Schule von diesem Gutachten abweichen wollen, so ist ein dreitägiger Unterricht zur Feststellung der Eignung (Prognoseunterricht) durchzuführen.

• Der Prognoseunterricht findet zentral im Schulamtsbezirk statt. Die Leiterin oder der Leiter des Prognoseunterrichts ist eine Schulaufsichtsbeamtin oder ein Schulaufsichtsbeamter des Schulamts. Erteilt wird er von je einer Lehrerin oder einem Lehrer der Grundschule und einer weiterführenden Schule nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule. Hierbei gelten namentlich die in den Lehrplänen bestimmten verbindlichen Anforderungen am Ende der Klasse 4.

• Nach dem Prognoseunterricht entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer, die den Unterricht erteilt haben, und die Leiterin oder der Leiter des Prognoseunterrichts, ob ein Kind die gewählte Schulform besuchen darf. Dies ist nicht möglich, wenn festgestellt wird, dass die Eignung für die gewählte Schulform auf Grund einer pädagogischen Prognose ausgeschlossen ist.

• Das gesamte Verfahren muss rechtzeitig vor den Osterferien abgeschlossen sein, damit zwischen dem Prognoseunterricht und der Aufnahme in die weiterführende Schule genügend Zeit für die Vorbereitung des kommenden Schuljahres bleibt, vor allem für die Klassenbildung.“

8. Verbesserung des Aufstiegs und Zurückführung des „Abstiegs“ in eine andere Schulform

Für die Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems kommt es nicht nur darauf an, leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern alle Optionen für die Fortsetzung ihres Bildungswegs nach dem Ende der Sekundarstufe I zu ermöglichen. Vielmehr muss auch im Verlauf der Sekundarstufe I der „Aufstieg“ geeigneter Schülerinnen und Schüler in eine andere Schulform stärker als bisher ermöglicht und gefördert werden. Das Schulgesetz lässt zwar grundsätzlich einen Wechsel der Schulform (mit Ausnahme nach Klasse 9) zu, enthält bisher aber keine positive Regelung für den „Aufstieg“ in eine andere als die zuletzt besuchte Schulform.

- Um den „Aufstieg“ nach der Erprobungsstufe besonders herauszustellen, soll deshalb

zum einen § 13 Abs. 3 SchulG wie folgt gefasst werden:

„Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann und ob sie den Eltern leistungsstarker Schülerinnen oder Schüler einen Wechsel der Schulform empfiehlt.“

• Außerdem soll die Vorschrift über den Schulwechsel (§ 46 SchulG) um einen Absatz 6 ergänzt werden:

„In der Sekundarstufe I prüft die Schule – unbeschadet § 13 Abs. 3 SchulG – im Rahmen der jährlichen Versetzungsentscheidung, ob den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Hauptschule ein Wechsel zur Realschule oder zum Gymna-

sium sowie solcher der Realschule zum Gymnasium zu empfehlen ist.“

Die Möglichkeit eines Wechsels soll stets dann in Betracht gezogen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler in den Kernfächern einen Notendurchschnitt von 2,0 erreicht.

• Gleichzeitig soll den zu hohen Zahlen von „Abstiegen“ und Nichtversetzungen durch Fördermaßnahmen entgegengewirkt werden. Mit der Aufnahme eines Kindes durch eine weiterführende Schule übernimmt diese eine besondere Verantwortung für dessen Förderung. Dies soll im Schulgesetz klargestellt werden.

9. Schulformbezogene Gliederung des Schulwesens

Über die bisherige Beschreibung hinaus (§§ 10 ff. SchulG) wird nunmehr erstmals der Bildungsauftrag der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) im Schulgesetz beschrieben. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Hauptschule ...
- Die Realschule ...
- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allge-

meine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fort- zusetzen.

- Die gymnasiale Oberstufe besteht aus der Einführungsphase und der nachfolgenden Qualifikationsphase. Der Besuch der Oberstufe dauert in der Regel drei, höchstens vier Jahre. In Ausnahmefällen, insbesondere bei längerem Unterrichtsversäumnis infolge

nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretender Umstände, kann die Dauer des Besuchs der Oberstufe durch die obere Schulaufsichtsbehörde angemessen verlängert werden.

Unterrichtsvorgaben werden grundsätzlich schulformspezifisch erlassen; für übergreifende Arbeitsbereiche der Schule kann es schulform- und schulstufenübergreifende Rahmenvorgaben geben.

10. Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und Reform der gymnasialen Oberstufe

a) Struktur und Dauer der Bildungsgänge

Die Oberstufe an den Gymnasien wird im verkürzten Bildungsgang zum Abitur in Zukunft drei Jahre - mit Einführungs- und Qualifikationsphase - umfassen (Modell 9+3). Das bisher im SchulG (§ 18) vorgesehene Modell 10+2 für die Gymnasien wird nicht umgesetzt.

Die Klasse 10 wird am Gymnasium in gleicher Form wie die Klasse 11 an der Gesamtschule Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Es bedarf nicht wie im Modell 10+2 einer Auswahlentscheidung durch den Schulträger, welche Gymnasien oder Gesamtschulen eine Einführungsphase für Absolventinnen und Absolventen von Realschule und Hauptschule einrichten (Mindestgröße der Einführungsphase derzeit gem. § 82 Abs. 2 SchulG: 21 Schülerinnen und Schüler). Nach dem Modell 9+3 können Schülerinnen und Schüler aus Gesamtschulen, Realschulen und Hauptschulen ebenso wie die Gymnasiasten nach eigener Wahl die gymnasiale Oberstufe an allen Gesamtschulen und Gymnasien – auch an Ersatzschulen – besuchen. Im ländlichen und kleinstädtischen Bereich ist gewährleistet, dass Absolventinnen und Absolventen aus Realschulen und Hauptschulen ihren Bildungsweg in einer gymnasialen Oberstufe am Ort fortsetzen können. Schließlich sind Auslandsaufenthalte ohne Verzögerung der Schullaufbahn in diesem Modell leichter zu realisieren. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums treten nach Klasse 9, Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen nach Klasse 10 in die dreijährige Oberstufe ein. Die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses am Gymnasium kann im Hinblick auf die bundesweite Anerkennung nach derzeitigem Stand der KMK-Vereinbarungen nicht am Ende der Klasse 9, sondern erst am Ende der Klasse 10 zusammen mit der Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgen.

Entsprechend leistungsfähige Gesamtschüler

und Realschüler können bei durchgehend guten Leistungen und Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in der Sekundarstufe I direkt in die Qualifikationsphase „springen“ und wie die Gymnasiasten das Abitur in einem 12-jährigen Bildungsgang erreichen. Absolventen der Hauptschule können wegen der fehlenden zweiten Fremdsprache nur in die Eingangsphase eintreten.

b) Reform der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe soll grundlegend reformiert werden, um ihre allgemein bildende Funktion zu stärken und die Studierfähigkeit der Abiturienten zu verbessern (Änderung des § 18 Abs. 2 und 3 SchulG sowie der AO-S I). Dabei wird zentral auf die Sicherung eines gehobenen Kompetenzniveaus für alle Schülerinnen und Schüler in den für die Studierfähigkeit konstitutiven Kernfächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache einschließlich der Prüfung im Abitur gesetzt. Daneben können Schulen Profile mit unterschiedlichem fachlichem Schwerpunkt entwickeln.

Im Anschluss an eine entsprechend strukturierte Einführungsphase sollen die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache in der Qualifikationsphase einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler vierstündig auf einem erhöhten Kompetenzniveau unterrichtet werden. Insgesamt gestaltet sich die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wie folgt:

- Fächer werden entsprechend ihrem Anforderungsniveau grundsätzlich als 4-, 3- oder 2-stündige Kurse angeboten.
- Statt in 4 Fächern findet im Interesse einer breiteren Berücksichtigung der Fachbereiche eine Abiturprüfung in 5 Fächern statt.
- Die Fächer Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache werden generell mit je 4 Wochenstunden unterrichtet und sind mehr als bisher Fächer der Abiturprüfung.
- Die individuelle Schwerpunktsetzung er-

folgt über ein vierstündiges „Profilmfach“ (Fremdsprache oder Naturwissenschaft) und ein vierstündiges „Neigungsfach“ (sonstige Fächer). Eins dieser Fächer ist 4. schriftliches Prüfungsfach.

- Weitere Fächer werden 2- oder 3-stündig unterrichtet und können 5. mündliches Prüfungsfach sein.
- Nach Entscheidung der Schülerinnen und Schüler werden gem. Entwurf der Oberstufenvereinbarung der KMK drei der 4-stündigen Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau doppelt gewertet.

In die neue Oberstufe treten erstmals die Schülerinnen und Schüler ein, die im Schuljahr 2009/10 im verkürzten Bildungsgang in die Klasse 10 versetzt werden (Schüler, die im Schuljahr 2005/06 ab Klasse 6 in den verkürzten Bildungsgang eingetreten sind).

Anmerkung: Die überwiegende Zahl der Schulen wird die reformierte Oberstufe erst 2010 realisieren. Wenn die Oberstufenreform für die Schüler greift, die aus dem verkürzten Bildungsgang in die Oberstufe übergehen, gilt das im Jahr 2009 nur für die wenigen (15) Schulen, die in diesem Schuljahr schon den verkürzten Bildungsgang für Klasse 6 umgesetzt haben. In der Breite wird die reformierte Oberstufe erst 2010 greifen.

11. Verbindliche Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie besonderen schulischen und außerschulischen Engagements in den Zeugnissen

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler sind künftig mit folgenden Maßgaben in die Zeugnisse aufzunehmen (Änderung des § 49 Abs. 2 SchulG):

- In allen Jahrgangsstufen finden sich im Zeugnis grundsätzlich Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten.
- Grundsätzlich enthalten auch Abschluss- und Abgangszeugnisse Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten.
- Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt grundsätzlich nach folgender Notenskala: sehr gut; gut; befriedigend; un-

befriedigend.

- Das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten werden in Unterkategorien aufgeschlüsselt.
- Besonderheiten einzelner Schulformen wird in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Rechnung getragen (Förderschulen, Weiterbildungskolleg, Berufskolleg, gymnasiale Oberstufe).
- Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz sollen in einem zusätzlichen Bemerkungsfeld besonderes schulisches oder außerschulisches Engagement, die erfolgreiche Teilnahme an Landes- und

Bundeswettbewerben für Schülerinnen und Schüler, schulische und außerschulische Auszeichnungen und Ähnliches gewürdigt werden. In den Abschlusszeugnissen sollen derartige positive Leistungen aus der gesamten Schulzeit dokumentiert werden.

15. Ergänzende Maßnahmen zur Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichts

Die Schulleitung soll künftig durch verbindliche Vertretungskonzepte dafür Sorge tragen, dass der stundenplanmäßige Unterricht erteilt wird.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat in jedem Schuljahr einen Bericht über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts der Schule zu erstellen und diesen Bericht der Schulkonferenz und der Schulaufsicht vorzulegen.

Die Schulkonferenz ist von der Schulleitung so frühzeitig über die Terminplanung für das nächste Schuljahr zu informieren, dass sie Gelegenheit hat, ihre Anregungen hierzu vorzubringen.

Mitwirkungsorgane tagen in der unterrichtsfreien Zeit. Redaktionelle Klarstellung in § 44 Abs. 4 SchulG, dass Elternsprechtag nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt werden dürfen.

Fortbildungsmaßnahmen können in begründeten Fällen während der Unterrichtszeit stattfinden, wenn eine Vertretung sichergestellt ist.

Soll ein Verbindungslehrer an einer Schüler-

ratssitzung teilnehmen, ist diese so anzusetzen, dass die Unterrichtszeit des Verbindungslehrers nicht betroffen ist.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen, bei denen es sich nicht um Unterricht in anderer Form handelt, dürfen nicht zum Ausfall von Unterricht führen (z. B. Abschlussfeiern).

Im Schulgesetz wird festgelegt, dass alle Vorbereitungen einer Schule für das neue Schuljahr bis zum Schuljahresbeginn vollständig abgeschlossen sein müssen. Es darf hierfür zum Schulanfang kein Unterricht ausfallen.

Die Schulen können damit im Sinne der eigenverantwortlichen Schule selbst über den Zeitpunkt entscheiden, zu welchem die Vorbereitung des neuen Schuljahrs einschließlich Lehrerkonferenzen, Nachprüfungen, schulinterner Fortbildungen etc. erfolgen sollen. Dafür bietet sich insbesondere die letzte Ferienwoche an, in der die Schulleitung auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 der Allgemeinen Dienstordnung Präsenz anordnen kann.

Als weitere Maßnahme zur Sicherstellung des Unterrichts ist eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgesehen (u. a. Nachprüfungen finden in der letzten Ferienwoche statt).

Bei Klassen- und Kursfahrten, Besuchen im Berufsbildungszentrum, Betriebspraktika, Exkursionen, Museums- und Theaterbesuchen u. a. handelt es sich um Unterricht in anderer Form an zum Teil anderen Lernorten als der Schule. Hierdurch fällt kein Unterricht aus. Es besteht deswegen diesbezüglich kein Regelungsbedarf.

16. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen

Durch die Erweiterung der Gestaltungsspielräume, die Gestaltung klarer Verantwortlichkeiten und eine angemessene Unterstützung sollen Schulen zukünftig besser in die Lage versetzt werden, die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit eigenverantwortlich und nachhaltig zu verbessern („Eigenverantwortliche Schule“).

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen sollen deshalb künftig insgesamt zu Dienstvorge-

setzten werden und damit erweiterte personalrechtliche Befugnisse erhalten und auf geeignete Unterstützungssysteme zurückgreifen können. Bereits jetzt nehmen sie bestimmte Aufgaben als Dienstvorgesetzte wahr, die ihnen durch die „Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Schulbereich“ übertragen sind. Diese Aufgaben sollen nun deutlich erweitert werden. Dabei sollen die Erfahrungen, die mit der Übertragung von Dienstvorgesetztenfunktionen aufgrund der

„Verordnung Selbstständige Schule“ (VOSS) gemacht wurden, berücksichtigt werden.

(...) Klarstellung, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter für die Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit verantwortlich sind.

17. Wahl der Schulleitungen durch die Schulkonferenz

Künftiges Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen

- Die zu besetzenden Leitungsstellen werden durch die obere Schulaufsichtsbehörde ausgeschrieben.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der oberen Schulaufsichtsbehörde auf Eignung, Leistung und fachliche Befähigung überprüft. Die oder der Vorsitzende der Schulkonferenz bzw. eine benannte Vertreterin oder ein benannter Vertreter hat das Recht zur Einsichtnahme in die Personal- und Verwaltungsvorgänge, die zur Vorschlagsliste der Schulaufsichtsbehörde führen.
- Die Schulkonferenz trifft die Bewerberaus-

wahl (unter Gleichqualifizierten). Die Mitwirkung minderjähriger Schülervertreter an der Besetzung von Schulleiterstellen ist ausgeschlossen.

- Lehrerinnen und Lehrer aus der betreffenden Schule dürfen nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.
- Die obere Schulaufsichtsbehörde holt die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger kann den Wahlvorschlag nur mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Vertretungskörperschaft ablehnen.
- Stimmt der Schulträger dem Wahlvorschlag der Schulkonferenz zu oder wird der Wahl-

vorschlag nicht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit abgelehnt, so ist der Wahlvorschlag der Schulkonferenz verbindlich.

- Aus verfassungsrechtlichen Gründen bleibt das Ernennungsrecht beim Land. Hierdurch bleibt das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren unberührt. Entsprechendes gilt für die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.
- Dem Land ist es in Ausnahmefällen möglich, vakante Stellen selbst zu besetzen, soweit dies erforderlich ist (insbes. Unterbringungsfälle).

18. Abschaffung der Drittelparität in der Schulkonferenz

- Die an Schulen der Sekundarstufe I und in Schulen der Sekundarstufe I und II zu diesem Schuljahr eingeführte Drittelparität in der Schulkonferenz (§ 66 Abs. 3 SchulG) wird abgeschafft.
- Aus der Sicht der Landesregierung ist das besondere Gewicht der Lehrervertreter wegen ihrer Fachkompetenz für den Erfolg der schulischen Arbeit angemessen. Lehrerinnen und Lehrer können nur dann die Ver-

antwortung für den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit übernehmen, wenn sie einen bestimmenden Einfluss auf die Wahl der Mittel haben.

- Die Rückkehr zur alten Rechtslage stärkt die Schulleiterinnen und Schulleiter, da bei Stimmgleichheit in der Schulkonferenz ihre Stimme den Ausschlag gibt.
- Der frühere Rechtszustand nach dem Schulmitwirkungsgesetz wird wiederhergestellt.

Das bedeutet folgende Verhältniszahlen (Lehrerinnen und Lehrer : Eltern : Schülerinnen und Schüler) in der Schulkonferenz:

- an Schulen der Sekundarstufe I:
3 : 2 : 1 (statt: 1 : 1 : 1)
- an Schulen der Sekundarstufe II:
3 : 1 : 2 (statt: 5 : 2 : 5)
- an Schulen der Sekundarstufe I u. II:
2 : 1 : 1 (statt: 1 : 1 : 1)

19. Stärkung und Entbürokratisierung der Elternmitwirkung

Auf Landesebene organisierte Elternverbände werden künftig nicht mehr in einem besonderen Verfahren durch das Schulministerium im Hinblick auf ihre Repräsentativität überprüft und „anerkannt“; eine Anzeige an das Ministerium genügt.

In § 77 SchulG wird eine Verpflichtung des Schulministeriums aufgenommen, die auf Landesebene organisierten Elternverbände mindestens halbjährlich zu einer gemeinsamen Besprechung über aktuelle schulische Angelegenheiten einzuladen. Der im neuen Schulgesetz (§ 77 Abs. 4) erstmals vorgesehene Landeselternbeirat wird nicht eingeführt. Die derzeitige Regelung des Schulgesetzes,

wonach das Ministerium die Mitglieder des Landeselternbeirats aus der Mitte der Elternverbände beruft, ist ein Eingriff in deren Autonomie und kann zu unerwünschten Spannungen führen. Die künftig vorgesehene halbjährliche Konsultationspflicht führt zum gleichen Ziel eines regelmäßigen Dialogs, wahrt demgegenüber aber die Autonomie der Verbände. Es bedarf auch nicht einer Gewichtung der Verbände, die sich ansonsten bei einer Beiratslösung aufdrängen würde.

Darüber hinaus soll eine Stärkung der Verfahrensrechte der Eltern in den schulischen Mitwirkungsverfahren erfolgen, u. a.:

- durch eine frühzeitige und umfassende

Unterrichtung der Eltern unter Übersendung der erforderlichen Beratungsunterlagen (§ 63 Abs. 1 SchulG),

- durch Konkretisierung der Aufgaben der Klassenpflegschaft,
- durch Erhöhung der Zahl der Elternvertreter in Fachkonferenzen - statt bisher „zwei“ Mitglieder nunmehr „mindestens zwei“ Mitglieder (§ 70 Abs. 1 SchulG),
- durch rechtzeitige Beteiligung von Elternvertretungen durch die Schulträger (§ 76 Abs. 1 Satz 2 SchulG).

23. Ersetzung der schulformübergreifenden Schulaufsicht durch eine schulformbezogene Schulaufsicht

- Die Schulaufsicht soll vorrangig beratend und unterstützend tätig werden.
- Die Qualitätsanalyse der Schulen wird gesetzlich verankert.
- Die gesetzgeberische Selbstverpflichtung in § 88 Abs. 5, den Schulämtern für alle Schulformen bis zum 1.1.2009 durch förmliches Gesetz schulaufsichtliche Aufgaben zu

übertragen und diese schulformübergreifend wahrzunehmen, wird gestrichen.

- Ebenso wird die gesetzliche Ermächtigung des Schulministeriums in § 88 Abs. 5 SchulG gestrichen, in einem Modellversuch zuvor zu erproben, wie die zu übertragenden Aufgaben schulformübergreifend wahrgenommen werden können.

Im Ministerium für Schule und Weiterbildung wird an der Weiterentwicklung der schulformbezogenen Schulaufsicht gearbeitet.

Grundschulurteil – besser als sein Ruf

Ausgewählte Ergebnisse einer Untersuchung von Roswitha Urbanek am Evangelischen Gymnasium in Meinerzhagen

„Wie viele Kinder, die ins Gymnasium aufgenommen werden, machen denn das Abitur?“, ist eine häufig gestellte Frage von Eltern. Diese Frage interessierte auch die Gymnasiallehrerin Roswitha Urbanek. Nach ihrer Pensionierung führte sie eine vollständige und detaillierte Untersuchung über „Schülerzahlen, Grundschulempfehlung und Schulerfolg am EG Meinerzhagen“ durch. Ihre Fragestellung lautete: Wie hoch ist der Schulerfolg der als geeignet beurteilten Schüler einerseits und der als vielleicht oder bedingt geeigneten andererseits? Roswitha Urbanek hat im folgenden Text einige Ergebnisse zusammengestellt.



Erstklässler an ihrem ersten Schultag

Alle Schüler der fünften Klassen von 1962 bis 1993 wurden erhoben. Es sind 2.458 Schüler. Aus den Klassenbüchern, Kurslisten, Abgangszeugnissen und Personaldaten wurde der weitere Werdegang eines jeden Schülers nachvollzogen und versucht, von möglichst vielen Schülern das Grundschulgutachten und die Noten des Abmeldezeugnisses aufzufinden (s. Tabelle 1).

Messung von Erfolg

Schulerfolg zu messen für neun Jahrgangsstufen, und zwar so, dass daraus auch vergleichbare, für Additionen

und Mittelwerte brauchbare Zahlen entstehen, ist schwierig, aber nötig. Ich wollte ja nicht einfach wissen 'Abitur gemacht oder nicht', sondern auch möglichst viele Zwischenerfolge messen. Ein Punktesystem soll dies leisten (vgl. Tabelle 2).

Erfolge bis Klasse 7

Jeder Schüler wird für den Erfolg bis Klasse sieben bewertet:

- 0 Punkte, wenn er innerhalb oder am Ende der Erprobungsstufe das Gymnasium verlässt
- 1 Punkt, wenn er die 7. Klasse nach einem Wiederholungsjahr erreicht

- 2 Punkte, wenn er die 7. Klasse ohne Verzögerung erreicht.

Für jede Gruppe wurden die anrechenbare Schülerzahl, der Gesamterfolg und so der mittlere Erfolg berechnet, um dann die Mittelwerte von Jahrgang zu Jahrgang oder von Gruppe zu Gruppe zu vergleichen.

Die Bestimmungen und die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Gymnasien wurden 1974 geändert. Die anhaltend besseren Erfolge bis Klasse sieben geben diesen Maßnahmen recht (vgl. Abb. 3).

Sehr interessant ist vor allem, wie sich die Erfolge der von der Grundschule verschieden beurteilten Schüler unterscheiden. Es wurden die 'geeigneten' (»g«) und die 'vielleicht geeigneten' (»v«) in Tabelle 3 gegenübergestellt. Fast immer liegen die Erfolge der »v« deutlich unter denen der »g«. Die Gleichheit in 1970 sowie die Null in 1964 dürfen nicht beachtet werden; sie sind irrelevant, da die Anzahl der »v« zu gering ist. Die 'geeigneten' Schüler allein genommen erreichten schon ab 1969 den Mittelwert über 1,9 und fielen nie mehr unter die 1,8 Punkte. (vgl. Abb. 3)

Tabelle 1

Verteilung der Schüler/innen nach Grundschulgutachten			
	Mädchen	Jungen	Schüler gesamt
Geeignet	847	850	1697
Vielleicht geeignet	226	290	516
Unklar oder ohne Gutachten	120	121	241

Zur weiteren Beurteilung habe ich aus Datenschutzgründen die Namen eliminiert und nur mit den zugeordneten Nummern weitergearbeitet.

Tabelle 2

Maximal erreichte Stufe	Ohne Wiederholung	Mit 1 (2) Wiederholung
Klasse 5 oder 6	0 Punkte	0 Punkte
Klasse 7, 8 oder 9	2 Punkte	1 Punkte
Klasse 10, Abgang ohne Abschluss	5 Punkte	4 (3) Punkte
Versetzung zur 11 mit mäßigem Zeugnis, Abgang	6 Punkte	5 (4) Punkte
Versetzung mit ordentlichem Zeugnis, Abgang	7 Punkte	6 (5) Punkte
Eintritt in Stufe 11	7 Punkte	6 (5) Punkte
Stufe 12/13	8 Punkte	7 (6) Punkte
Abitur bestanden	10 Punkte	9 (8,5) Punkte
Abitur vorzeitig bestanden	11 Punkte	

ten 93 Prozent die Klasse sieben glatt, von den vielleicht geeigneten Schüler aber nur 73 Prozent. Nur fünf Prozent der 'geeigneten' verließen das Gymnasium, aber zwanzig Prozent der 'vielleicht geeigneten'.

Die Grundschule hat mit ihrem Urteil 'geeignet' zumindest für die Erprobungsstufe fast immer richtig geurteilt. Und 'vielleicht geeignet' heißt ja nicht, dass der Erfolg ausbleiben muss, aber er ist eben schon innerhalb der Erprobungsstufe erheblich seltener.

Erfolge bis Klasse 10

Für die Auswertung bis Klasse zehn werden alle diejenigen Schüler aus der Statistik genommen, die inzwischen verzogen, erkrankt oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Statistik sind. Es bleiben 2358 Schüler.

Wer die Klasse zehn erreicht, erhält gemäß der oben beschriebenen Abstufung fünf, vier oder drei Punkte. Wer die Klasse zehn nicht erreicht, wird mit seinen bisher erlangten Punkten

Ursache für Erfolgsschwankungen

Hingegen schwankt der Erfolg der 'vielleicht geeigneten' merkwürdig stark. Warum? Lässt sich eine Ursache finden?

Der Erfolg der 'vielleicht geeigneten' Schüler ist sehr abhängig von der Klassenstärke. Es ist ein fast durchgängiger Zusammenhang erkennbar: Steigt die Klassenstärke, so sinkt der Erfolg der vielleicht geeigneten'. Bei kleiner werdender Klassenstärke steigt der Erfolg auch der 'vielleicht geeigneten'. Ein Senken unter 25 Schüler pro Klasse hat aber keinen Effekt mehr. (vgl. Abb. 4)

Grundschulgutachten liegt richtig

Rechnet man die Schüler aller 33 Jahrgänge zusammen, erhält man ein insgesamt sehr aussagekräftiges Ergebnis. Von den 'geeigneten' Schülern erreich-

Abb. 3: Erfolge bis Klasse 7

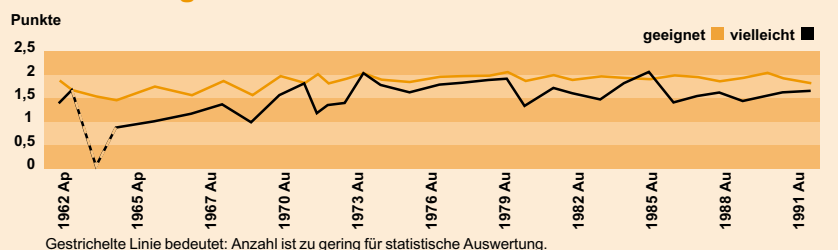


Abb. 4: Erfolge der vielleicht geeigneten Schüler im Vergleich zur Klassenstärke

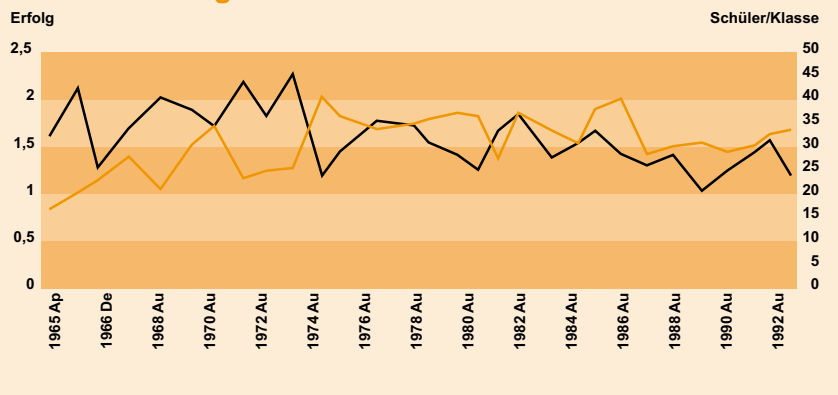


Abb. 5: Mittlere Erfolge bis Klasse 10

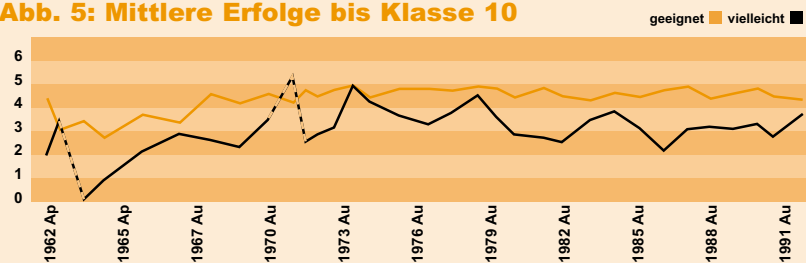
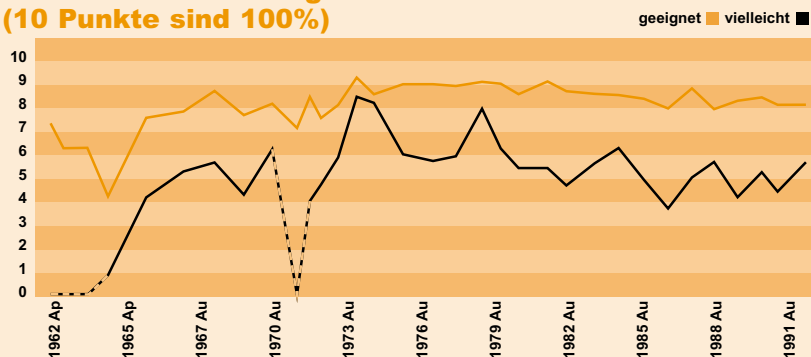


Abb. 6: Mittlere Erfolge bis Abitur (10 Punkte sind 100%)



weitergeführt. Aus allen Punktzahlen werden für die betrachtete Gruppe wieder die Summe und der Mittelwert berechnet (vgl. Tabelle 1).

Das Gesamtverlaufsbild ändert sich gegenüber Klasse sieben nicht. Jedoch werden die Unterschiede zwischen den Schülergruppen verschiedener Eignung – jedenfalls nach 1976 – deutlich größer. Das bedeutet also, dass 'vielleicht geeignete' Schüler zum Teil zwar noch die Erprobungsstufe durchlaufen

haben, dann aber in der Mittelstufe schlechte Noten und Nichtversetzungen schließlich zum Verlassen des Gymnasiums Anlass gaben (vgl. Abb. 5).

Erfolge bis zum Abitur

Alle Schüler, die durch Umzug oder durch Krankheit, Unfall, Tod ausgeschieden sind, sind aus der statistischen Bewertung herausgenommen, 2.339 bleiben in der Statistik. Davon sind 1.654 als geeignet beurteilt, 487 als vielleicht geeignet, und von 198 liegt

kein (klares) Urteil vor. Wie zuvor wurde für jeden Jahrgang der mittlere Erfolg der als 'geeignet' und der als 'vielleicht geeignet' beurteilten Schüler getrennt errechnet.

Bis Ende der Schullaufbahn erzielten die 'geeigneten' Schüler seit dem Eintrittsjahr 1971, also dem Abiturjahr 1980, insgesamt Jahr für Jahr Erfolge zwischen 80 und 92 Prozent – bezogen auf den von mir zugrunde gelegten Schlüssel zur Messung des Erfolgs. Hingegen liegen die Erfolge der 'vielleicht geeigneten' mit drei Ausnahmejahren nur zwischen 39 und 62 Prozent (vgl. Abb. 6).

Außerordentlich aufschlussreich ist der Vergleich, wenn man alle 1.654 'geeigneten' und alle 487 'vielleicht geeigneten' zusammenfassend untersucht (vgl. Abb. 7g und 7v).

Pauschal kann man sagen: 'Geeignete' Schüler sind doppelt so gut wie 'vielleicht geeignete'. Von den 'geeigneten' erreichen zwei Drittel das Abitur ohne Verzögerung, von den 'vielleicht geeigneten' nur ein Drittel. Von den 'geeigneten' haben nur zwölf Prozent keinen Erfolg auf dem Gymnasium, von den 'vielleicht geeigneten' jedoch fast vierzig Prozent. ■

Abb. 7g: Anteile der Erfolge bei geeigneten Schülern

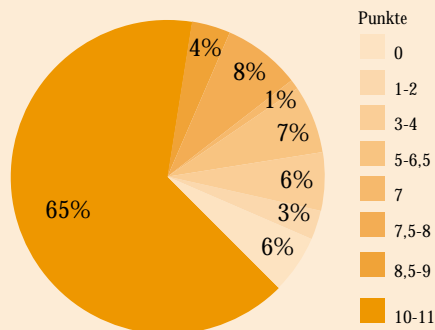
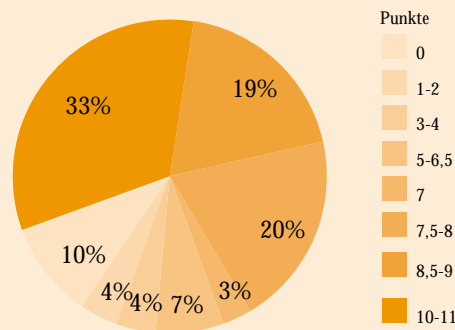


Abb. 7v: Anteile der Erfolge bei vielleicht geeigneten Schülern



Ein klares “Nicht so!”

Positionspapier der Landeselternschaft der Gymnasien zu dem vom Schulministerium NRW angekündigten Verfahren der Leistungsüberprüfungen in der Klasse 10

Grundsätzlich möchten wir betonen: Das Gymnasium ist die einzige Schulform, die ihre Abschlussqualifikation im Rahmen einer Prüfung vergibt. Die Landeselternschaft der Gymnasien hat sich zu keiner Zeit gegen qualitätssteigernde Prüfungen ausgesprochen.

Leistungsüberprüfungen und Abschlussprüfungen

Eine Leistungsüberprüfung, deren Ergebnis zu gleichen Teilen wie die schulischen Leistungen in der Klasse 10 in die Abschlussnote für den Mittleren Bildungsabschluss eingeht, stellt de jure und de facto eindeutig eine Abschlussprüfung dar und kann nicht mehr als eine bloße Leistungsüberprüfung bezeichnet werden. Nach den Erläuterungen des Schulministeriums im Internet (www.bildungsportal.nrw.de) ist sie wesentlicher Bestandteil des künftigen Abschlussverfahrens zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife). Darüber hinaus ist das gesamte Verfahren mit der Bildung einer Vornote, einer Erst- und Zweitkorrektur und einer mündlichen Abweichungsprüfung angelegt wie andere bereits vorhandene Abschlussprüfungsverfahren, z.B. das Abitur. Die Gewichtung der Noten aus der Abiturprüfung im Verhältnis zu den Noten aus den Jahrgangsstufen 12 und 13 ist sogar geringer als im Prüfungsverfahren in der Klasse 10. Dennoch käme niemand auf die Idee, das Verfahren am Ende der Gymnasialen Oberstufe nicht als Abschlussprüfung anzusehen.

Die einschneidende absolut nachteilige Zäsur im gymnasialen Bildungsgang durch diese Prüfungen, lässt sich anschaulich am Ablauf des Verfahrens und dessen Auswirkungen auf die Lei-

stungsfeststellung und den Unterricht im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 10 verdeutlichen:

Die Versetzungsentscheidung am Ende der Klasse 10 in den hierfür besonders bedeutenden Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache basiert auf der Vornote und der Prüfungsnote. Bis zur Bildung dieser Vornote müssen alle Klassenarbeiten geschrieben und alle Leistungsfeststellungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erfolgt sein. Das Prüfungsverfahren dauert nach der Terminsetzung des Ministeriums allein noch einmal ganze vier Wochen. Dies bedeutet: Die Unterrichtszeit, in der Lernstoff vermittelt werden kann, endet in der Klasse 10 de facto schon mit der Bildung der Vornote, spätestens mit den schriftlichen Prüfungen – also mindestens zwei Monate vor den Sommerferien, je nach Lage der Osterferien noch einmal zwei bis drei Wochen früher. Im Schuljahr 2006/2007 sind z.B. vom 30. März bis 14. April 2007 Osterferien. Die Prüfungen beginnen am 27. April. Danach sind keine Leistungsüberprüfungen mehr möglich, denn sie haben für die Versetzung keine Relevanz mehr und sind somit weder pädagogisch noch rechtlich zu begründen. Das Schuljahr selbst endet zwei Monate später am 20. Juni 2007.

Damit haben wir genau die gleiche Situation, wie in der Jahrgangsstufe 13 II. Nur hier haben die Schüler konsequenter- und ehrlicher Weise ihren letzten Schultag vor den Prüfungsterminen.

Dies ist am Ende eines Bildungsganges noch vertretbar. Durch die zentralen schulformfremden Abschlussprüfungen in der Klasse 10 aber verlieren die Schüler des Gymnasiums wichtige Lernzeit, die sinnvoller zur Vorbereitung auf die Gymnasiale Oberstufe genutzt werden sollte.

Diese für Unterricht und schulformadäquate Leistungsüberprüfungen verlorene Zeit kann sinnvoll nicht vor die Prüfungen gelegt werden. So können beispielsweise im kurzen zweiten Schulhalbjahr 2006/2007 pädagogisch vertretbar nicht einmal die zwei für dieses Halbjahr vorgesehenen Klassenarbeiten vor den Prüfungen vorbereitet und geschrieben werden. Das zweite Halbjahr beginnt am 29. Januar 2007. Bei drei Wochenstunden pro Fach und dem Minimum für eine Unterrichtssequenz von 9 Stunden können die ersten Arbeiten frühestens ab dem 21. Februar 2007 geschrieben werden. Die Klausurphase dauert mindestens bis 2. März 2007, denn noch gilt die Bestimmung, dass in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Klassenarbeiten pro Woche geschrieben werden dürfen. Darüber hinaus ist bei der zeitlichen Planung zu berücksichtigen, dass Gymnasiasten in mehr Fächern Arbeiten schreiben müssen als Schüler anderer Schulformen. In dieser Jahrgangsstufe sind in mindestens vier – wenn nicht gar in fünf – Kernfächern Klassenarbeiten zu absolvieren. Legt man die gleiche Berechnung für eine zweite Unterrichts-

WDR-Umfrage: Kopfnoten - sinnvoll oder veraltet?

Gut, weil Kopfnoten sinnvolle Zusatzinformationen geben	67.0%
Schlecht, weil mit einem Raster das Sozialverhalten bewertet wird	33.0%

Quelle: WDR-Umfrage vom 24.01.06

quenz fest, müsste in allen vier bis fünf Kernfächer die zweite Arbeit in der letzten Woche vor den Osterferien geschrieben werden – und das ist nicht erlaubt. Die Anzahl der Klassenarbeiten wurde bereits – u.a. wegen der zentralen Leistungsüberprüfungen – in der Jahrgangsstufe 10 um eine Klassenarbeit auf 4 bis fünf Arbeiten je Fach reduziert (vgl. Erlass Amtsblatt 3/04, S. 83 bzw. BASS 2004/05 13-21 Nr. 21). Eine weitere Reduzierung sollte nicht erfolgen. Eine Verschiebung der zentralen Prüfungen um ein Jahr löst nicht das grundsätzliche Problem der – auch zeitlichen – einschneidenden Zäsur dieses Prüfungsverfahrens für das Gymnasium.

Darüber hinaus geben wir zu bedenken: Die Jahrgangsstufe 10 gehört nach dem Eckpunktepapier der Landesregierung zur Gymnasialen Oberstufe. Eine Prüfung zur Vergabe des Mittleren Schulabschlusses nach dem ersten Jahr der gymnasialen Oberstufe dürfte sich für jedermann erkennbar ausschließen. Die ersten Schüler des verkürzten gymnasialen Bildungsganges besuchen im Schuljahr 2010/11 diese veränderte Jahrgangsstufe 10. Dies würde bedeuten, dass dieses Verfahren dann lediglich für drei Jahre am Gymnasium eingeführt würde. Der hierfür betriebene Aufwand sollte besser in eine Qualitätssteigerung des Unterrichtes und in Fördermaßnahmen leistungsschwacher wie leistungsstarker Schüler des Gymnasiums investiert werden. Sie kommen tatsächlich den Schülern des Gymnasiums zugute.

Die Landeselternschaft der Gymnasien stellt fest: Auch wenn der Begriff „Abschlussprüfung“ vermieden wird, ist das jetzt vorgesehene Verfahren der Leistungsüberprüfung in der Klasse 10 mit den Vorgaben und Vorstellungen der früheren rot-grünen Landesregierung zu teilzentralen Abschlussprüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 identisch. Es wird der von der neuen Regierung versprochenen Verbesserung des gegliederten Schulsystems unter Berücksichtigung der gymnasialen Interessen nicht gerecht. Denn es missachtet nach wie vor in eklatanter Weise den eigenständigen durchgehenden Bildungsgang der Schulform Gymnasium. Deshalb wird das Vorhaben von der Landeselternschaft der Gymnasien entschieden abgelehnt.

Die Landeselternschaft stellt des Weiteren fest: Abschlussprüfungen in der Klasse 10 des Gymnasiums stehen im Widerspruch zu den Aussagen des Koalitionsvertrages: „Zur Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse werden Abschlussprüfungen am Ende der Bildungsgänge sowie Lernstandserhebungen in den Klassen 3 und 8 durchgeführt“ (Seite 33, vorletzter Absatz der Koalitionsvereinbarung).

Ziele der zentralen Leistungsüberprüfungen am Gymnasium verfehlt

Die Leistungsüberprüfungen sollen nach den Aussagen in der Presserklärung, der Schulmail und den Internetläuterungen des Schulministeriums

- zu einer größeren Gerechtigkeit bei der Abschlussvergabe führen,
- für mehr Transparenz hinsichtlich der gestellten Anforderungen und bessere Vergleichbarkeit der Leistungen sorgen,
- Bausteine der Leistungserziehung darstellen,
- eine standardsichernde Funktion haben und
- Hinweise auf die Ergebnisse unseres Schulsystems liefern.

Die Landeselternschaft der Gymnasien stellt fest: Keines dieser Ziele ist mit dem vorgesehenen Verfahren am Gymnasium erreichbar.

Zur größeren Transparenz, Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit:

Im Gegenteil, die Planung des Schulministeriums führt zu einer Scheintransparenz und einer Scheingerechtigkeit, da sich schulformübergreifende und schulformbezogene Leistungen sowie zentrale und schulinterne Leistungsanteile in diesem Verfahren nicht nachvollziehbar vermischen. Sie führt zu einem Mittleren Bildungsabschluss der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums, ohne dies auch so zu benennen.

Eine höhere Vergleichbarkeit ist auch deshalb nicht gegeben, weil die Erst- und Zweitkorrektur der Prüfungsaufgaben Lehrer der jeweiligen Schule und damit auch aus dem Blickwinkel und Anforderungsniveau der jeweiligen Schulform vornehmen. Wie unterschiedlich Bewertungsmaßstäbe unterschiedlicher Schulformen sein können, hat sich im Rahmen des Verfahrens zur Qualitätsüberprüfung des Abiturs eindrucksvoll und nachweislich gezeigt, als Gymnasiallehrer Abiturarbeiten von Gesamtschülern bewertet haben (vgl. Düsseldorfer Qualitätssicherung, Heike Schmall, FAZ, 6. Januar 2000).

Ein solches Verfahren der Leistungsüberprüfung nützt weder den Schülern noch den potentiellen Arbeitgebern, noch dem Schulsystem. Keinesfalls stärkt es das Profil des Mittleren Schulabschlusses und die Profile der jeweiligen Schulformen. Im Gegenteil, es verwischt sie. Mögliche Arbeitgeber werden durch die vermeintliche Vergabe eines einheitlichen Mittleren Bildungsabschlusses über die Unterschiedlichkeit der zugrunde liegenden Leistungen der Schüler unterschiedlicher Schulformen verunsichert, wenn nicht sogar fehlgeleitet.

Was unter dem Strich letztlich für das Gymnasium bleibt, ist ein Verfahren mit hohem bürokratischem Aufwand, das in dieser Schulform zu einer schulfremden zusätzlichen Abschlussprüfung führt, die den durchgehenden gymnasialen Bildungsgang negiert und zerreißt.

Zur Standardsicherung und Leistungserziehung:

Eine Leistungsüberprüfung auf dem Niveau des Mittleren Schulabschlusses zur Standardsicherung für das Gymnasium und zur Leistungserziehung seiner Schüler ist ein Widerspruch in sich. Die Schüler des Gymnasiums werden im Gegensatz zu Schülern anderer Schulformen auf die Anforderungen der Oberstufe sechs bzw. zukünftig fünf Jahre lang gezielt vorbereitet. Es ist nur folgerichtig, dass sie mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 automatisch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Welche standardsichernde oder leistungserziehende Funktion soll eine Prüfung in der Klasse 10 auf dem Niveau des Mittleren Schulabschlusses für das Gymnasium haben, wenn es diesen Abschluss nicht anstrebt und durch die Schulzeitverkürzung am Gymnasium, bei der die Sekundarstufe I um ein Jahr komprimiert werden soll und die Klasse 10 Teil der gymnasialen Oberstufe

werden soll, erst recht nicht zum Ende der Klasse 10 anstreben kann? Dem Gymnasium werden nivellierende und für diese Schulform nicht zielführende Leistungsüberprüfungen aus vermeintlichen Gleichheitsgründen aufgezwungen, um jedem Schüler zu diesem Zeitpunkt einen Abschluss zu garantieren. Was nicht gleich ist, muss und darf nicht gleich behandelt werden.

Die Landeselternschaft der Gymnasien fordert die Landesregierung, das Schulministerium und die Regierungsfraktionen auf, klare Abschlussprofile für die unterschiedlichen Bildungsgänge mit entsprechenden Abschlussprüfungen einzuführen und auf diesem Wege die Haupt- und Realschulen zu stärken. Das Gymnasium hat seinen Abschluss schon immer im Rahmen einer

Handhabung in anderen Bundesländern

Bayern bietet z. B. diesen Schülern die Möglichkeit einer Prüfung am Gymnasium an, um den Mittleren Bildungsabschluss erwerben zu können.

Wer allerdings in Bayern „am Gymnasium die 10. Klasse erfolgreich abschließt, darf in die Jahrgangsstufe 11 vorrücken. Dieses Recht, das über die Berechtigung des Mittleren Schulabschlusses hinausgeht, schließt den Nachweis eines Mittleren Schulabschlusses mit ein.“ (www.km.bayern.de/km/schule/abschlussarten/01146/index.shtml).

In **Baden-Württemberg** werden lediglich im neunjährigen Gymnasium zentrale – in der Versetzung doppelt gewichtete – Klassenarbeiten durchgeführt, nicht aber für den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang. Dr. Peter Pauly, der damalige Ministerialdirigent im baden-württembergischen Kultusministerium und federführend bei der Entwicklung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in der KMK für die CDU-regierten Länder, führte auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft der Gymnasien im November 2003 für die Entscheidung über die Einführung dieser zentralen Klassenarbeiten am Gymnasium und gegen Abschlussprüfungen in der Klasse 10 aus: Es „war uns auch bewusst, dass ein solcher krasser Einschnitt, eine Prüfung von jedem (Gymnasiasten) ... zu verlangen, dass dieses den gymnasialen Bildungsgang deutlich strukturieren oder auch ihn zerbrechen würde. (...) Es ist vorgesehen, dass wir dort (im achtjährigen Gymnasium) auf die zentralen Klassenarbeiten nach Klasse 9 verzichten. Wir haben sie auch bei den derzeitigen achtjährigen Zügen nicht“. (Mitteilungsblatt der Landeselternschaft der Gymnasien 179, Feb. 2003, S. 7)

Sachsen handhabt die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses ähnlich wie Baden-Württemberg. In der diesbezüglich maßgebenden Mitteilung des sächsischen Kultusministeriums „Besondere Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium“ (Az: 35-6615.00/69) heißt es: „Seit einigen Jahren erwerben die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums mit der Versetzung von Klassenstufe 10 nach der Jahrgangsstufe 11 einen dem Realschulabschluss gleichgestellten Mittleren Schulabschluss. In die Versetzungsentscheidung geht nunmehr auch das Ergebnis der besonderen Leistungsfeststellung ein. Die jeweilige Bewertung fließt mit doppelter Gewichtung wie eine Note für eine Klassenarbeit in die Ermittlung der entsprechenden Zeugnisnote ein.“

In der Bekanntmachung der Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 16. Juli 2004, § 7 Abs. 7 Satz 3 heißt es auch: „Schüler, die den Realschulabschluss bereits an einer Mittelschule erworben haben, nehmen an der Leistungsfeststellung nicht teil.“

In **Thüringen** gibt es zwar eine besondere Leistungsfeststellung in der Klasse 10 am Gymnasium. Sie basiert aber ausschließlich für Gymnasiasten auf der Grundlage der gymnasialen Lehrpläne und nicht – auch nicht teilweise – auf dem Niveau eines Mittleren Bildungsabschlusses. Nach Auskunft des Thüringer Ministeriums könnten durchschnittliche Realschüler diese Leistungsfeststellung nicht ablegen (Dies ist der Landeselternschaft in einem Gespräch mit dem Thüringer Kultusministerium am 30.11.2005 bestätigt worden). Ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand wird am Gymnasium in Thüringen mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 automatisch bestätigt.

Abschlussprüfung – auch zur Qualitätssicherung und -kontrolle – vergeben und braucht zentrale Abschlussprüfungen nicht zu scheuen.

Die Landeselternschaft der Gymnasien unterstützt allerdings jede Bestrebung, weitere Qualitätsverbesserungen in einer dem gymnasialen Bildungsgang angemessenen Weise zu erzielen. Vorstellbar wären hier zentrale gymnasiale Klassenarbeiten, die eine Leistungsüberprüfung des gymnasialen Anspruchsniveaus kurz vor Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe kontrollieren. Diese Art von Leistungsüberprüfung würde den angestrebten und auch anzustrebenden Zielen der Standardsicherung, einer größeren Vergleichbarkeit schulformspezifischer Leistungen und Transparenz aus unserer Sicht allein gerecht werden und die notwendigen Hinweise zu Ergebnissen unseres Schulsystems zu diesem Zeitpunkt liefern.

Begabtenförderung und Auslandsaufenthalte

Wie sehr eine Leistungsüberprüfung mit der Kopplung der Vergabe eines Abschlusses dem durchgehenden Bildungsgang des Gymnasiums widerspricht, zeigt sich bei den Schülern, die eine Jahrgangsstufe überspringen oder ein Schuljahr im Ausland verbringen möchten. Viele Gymnasien haben sich gegen die Bildung von Profilklassen entschieden und stattdessen Konzepte zum Überspringen in Fördergruppen entwickelt. Meistens sind es die Schulhalbjahre 10 II und 11 I, die diese besonders begabten Schüler auslassen, um sich im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 dann gezielt auf das Kurssystem in der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe vorzubereiten. Auch einjährige Auslandsaufenthalte werden häufig in diese beiden Schulhalbjahre gelegt. Ein zentrales Abschlussverfahren in der 10. Klasse des Gymnasiums würde den begabten Schülern des Gymnasiums diese Mög-

lichkeiten mit ihrer leistungserzielenden Wirkung verwehren.

Zuerkennung des Mittleren Bildungsabschlusses am Gymnasium

Mit Nachdruck weist die Landeselternschaft der Gymnasien darauf hin, dass der Mittlere Schulabschluss nie gleichbedeutend mit der Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe, sondern aus gutem Grund und zum Wohle der Schüler anderer Schulformen immer zusätzlich an einen guten Notendurchschnitt gebunden war, damit diese Schüler erfolgreich in der gymnasialen Oberstufe mitarbeiten können. Schülern des Gymnasiums, die in die Klasse 11 des Gymnasiums versetzt werden, sollten auch weiterhin allein durch die Versetzung den Mittleren Bildungsabschluss zuerkannt bekommen, auch wenn sie das Gymnasium verlassen. Die Zugangsberechtigung zur Gymnasialen Oberstufe umfasst eine dem Mittleren Schulabschluss gleichwertige, nicht aber gleichartige Qualifikation.

Für die 5% der Schüler, die das Gymnasium ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 verlassen, ließen sich geeignete Verfahren finden, um ihnen einen Abschluss zu ermöglichen.

Gymnasium unter Generalverdacht

Die Forderung einer Leistungsüberprüfung auf dem Niveau des Mittleren Schulabschlusses für alle Schüler des Gymnasiums stellt die Gymnasien des Landes unter Generalverdacht, das Anforderungsniveau der eigenen Schulform nicht zu erfüllen. Dieser Verdacht ist gerade mit Blick auf die jüngsten PISA-Ergebnisse, aber auch auf andere Studien wie BIJU und TIMSS, nicht gerechtfertigt. Alle Studien bescheinigen der Schulform Gymnasium ein außergewöhnlich gutes Abschneiden.

Auch Frau Ministerin Sommer hat den Gymnasien in ihrer Rede auf unserer Mitgliederversammlung am 12. November 2005 gute Ergebnisse im nationalen und internationalen Vergleich

Freiräume der KMK-Vereinbarungen

Die KMK-Vereinbarungen fordern keine zentrale Prüfung für die Vergabe des Mittleren Bildungsabschlusses am Gymnasium.

Wie die unterschiedliche Handhabung der Vergabe des Mittleren Bildungsabschlusses am Gymnasium in verschiedenen Bundesländern zeigt, gibt es entgegen anders lautenden Behauptungen keinerlei Verpflichtung für NRW oder andere Bundesländer, zentrale Prüfungen für die Vergabe des Mittleren Bildungsabschlusses am Gymnasium einzuführen.

In der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ heißt es unter Ziffer 2.5.6: „Am Gymnasium kann am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach den Bestimmungen der Länder der Mittlere Schulabschluss oder ein ihm gleichgestellter Abschluss erworben werden“. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.12.1992 i.d.F. vom 27.9.1996).

Die „Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10)“ führt im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 aus:

„Die Länder kommen überein, weitere Aufgabenbeispiele zu entwickeln und in landesweiten bzw. länderübergreifenden Orientierungs- und Vergleichsarbeiten oder in zentralen oder dezentralen Prüfungen festzustellen, in welchem Umfang die Standards erreicht werden. Diese Feststellung kann zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 erfolgen oder auch schon zu einem früheren Zeitpunkt getroffen werden, um Interventionen zu ermöglichen.“

Das Land NRW kann die Vergabe des Mittleren Bildungsabschlusses am Gymnasium eigenständig regeln. Die KMK-Vereinbarung wird in NRW bereits mit der Durchführung von Lernstandserhebungen erfüllt.

zugestanden – also nur wenige Tage vor der Bekanntgabe des geplanten Abschlussverfahrens für das Gymnasium. Sie führte u. a. aus: „Insgesamt liegen die Leistungen in den Gymnasien – wie schon bei PISA 2000 – naturgemäß deutlich über dem Landesdurchschnitt. Allerdings liegen auch die mittleren Leistungen an den Gymnasien in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften unter dem deutschen Durchschnittswert, wenn auch zum Teil nicht so deutlich wie in anderen Schulformen.“ Das heißt: Die Schülerleistungen des Gymnasiums liegen generell über denen der anderen Schulformen.

Besonders betonte sie: „Beachtlich ist, dass in den Gymnasien die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen deutlich geringer sind als in anderen Schulformen.“

Dies heißt: Es gibt nur vereinzelt Gymnasien, die ihrem schulformspezifischen Anspruchsniveau nicht gerecht werden. Ein Generalverdacht lässt sich auch nach

den eigenen Worten der Ministerin empirisch aus der PISA-Studie für die Schulform Gymnasium nicht ableiten. Wer für alle Schüler des Gymnasiums eine Leistungsüberprüfung auf dem Anforderungsniveau des Mittleren Schulabschlusses fordert, müsste konsequenterweise theoretisch aus Gründen sicherlich nicht gewollter absoluter Gleichbehandlung auch eine Leistungsüberprüfung der Realschüler auf dem Niveau der Hauptschule am Ende der Klasse 9 fordern, weil der Mittlere Bildungsabschluss auch die Qualifikation des Hauptschulabschlusses mit umfasst.

Gymnasium verschenkt keinen Mittleren Bildungsabschluss

Die in der bildungspolitischen Diskussion geäußerte Befürchtung, Schüler könnten die Schulform Gymnasium bevorzugt vor der Realschule wählen, weil sie hier keine Prüfung am Ende der Klasse 10 absolvieren müssten und den mittleren Bildungsabschluss quasi „geschenkt“ bekommen, entbehrt der

sachlichen Grundlage. Hier wird übersehen, dass einzig und allein für Schüler des Gymnasiums das Erlernen einer zweiten Fremdsprache verpflichtend und auch versetzungsrelevant ist und viele Schüler in der Differenzierung noch eine dritte Fremdsprache mit der entsprechenden Gewichtung für die Versetzung wählen.

Überlappung der Schülerleistungen

Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass PISA eine Überlappung der Schülerleistungen gezeigt hat. Die PISA-Studie hat jedoch 15-Jährige Schüler getestet. Sie kann aber keine Aussage darüber treffen, ob die 15-Jährigen am Gymnasium mit schlechten Schulleistungen die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erreichen oder den Realschulabschluss (Fachoberschulreife) erwerben würden. Auch Schüler des Gymnasiums verlassen diese Schulform mit einem Hauptschulabschluss. Dies wird in der öffentlichen Diskussion übersehen. Der Besuch des Gymnasi-

Schülerleistungen in den Schulformen NRW

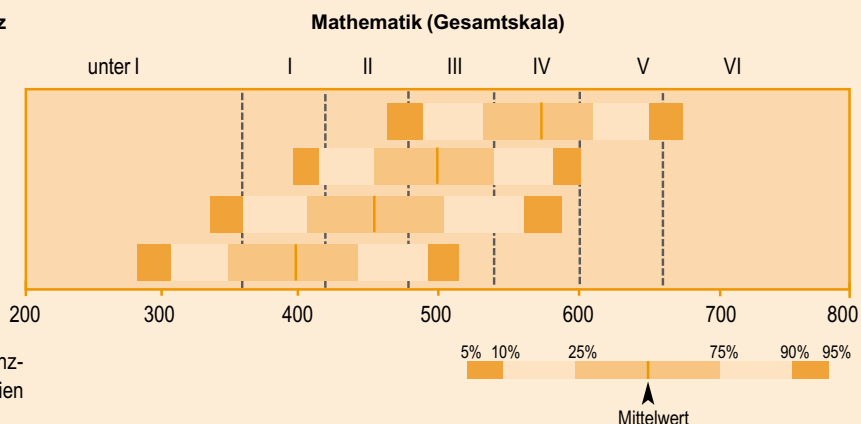
Mittlerer Kompetenzerwerb nach Schulformen und Überlappung der Schülerleistungen

In Nordrhein-Westfalen besuchen 26,6 Prozent der getesteten Fünfzehnjährigen Hauptschulen, 16,2 Prozent Integrierte Gesamtschulen, 24,7 Prozent Realschulen und 28,8 Prozent Gymnasien. Auf diese vier Schularten verteilen sich 96,3 Prozent der Stichprobe.

Der Abstand der mittleren Kompetenzwerte von Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien und an den Realschulen liegt bei 73 Punkten. Die Werte an den Realschulen und den Integrierten Gesamtschulen unterscheiden sich um 43 Punkte. Weiterhin beträgt der mittlere Abstand zwischen den Leistungen an den Integrierten Gesamtschulen und den Hauptschulen 61 Kompetenzpunkte. (Anmerk. der Redaktion: 40 Kompetenzpunkte entsprechen etwa einem Schuljahr)

Perzentilbänder der Mathematikkompetenz

	MW	(S.E.)	SD
Gymnasium	578	(2.7)	62.9
Realschule	505	(5.7)	62.3
Integr. Gesamtschule	462	(7.4)	77.0
Hauptschule	401	(4.5)	74.4



Neu im Amt: Eckhard Lüdering



Wahl eines
Kassenprüfers

Eckhard Lüdering hat nach seiner Lehre zum Bankkaufmann Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln studiert. Seit 1985 ist er im Kreditgeschäft tätig und seit Anfang 2000 Bereichsleiter Kredit bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank.

Herr Lüdering ist Vater von drei Kindern im Alter 14, 17 und 19 Jahren. In seiner Freizeit leitet er die örtliche Freiwillige Feuerwehr und ist Geschäftsführer und Kassenwart des Stadtfeuerwehrverbandes Meerbusch.

Herr Lüdering hat die Wahl angenommen.

ums ist nicht gleichzusetzen mit dem automatischen Erwerb des Abiturs.

Sinkende Schülerzahlen

Auch die Befürchtung, sinkende Schülerzahlen und der Wettbewerb unter den Gymnasien könnten zu einem Qualitätsverlust führen, ist nicht haltbar. Bis die sinkenden Schülerzahlen auch das Gymnasium erreichen, werden qualitätssichernde und -steigernde Maßnahmen ihre Wirkung zeigen.

Dazu gehören:

- die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten,
- die Lernstandserhebungen in den anderen Jahrgangsstufen, deren Ergebnisse allerdings veröffentlicht werden sollten,
- die Ergebnisse der zentralen Abiturprüfungen.

Zusätzliche zentrale Abschlussprüfungen innerhalb des Bildungsganges Gymnasium hat die Landeselternschaft der Gymnasien für ihre Schulform immer aus guten, stets identischen Gründen abgelehnt und wird dies auch weiterhin tun. Es darf versichert wer-

den, dass wir uns für die von uns jetzt geäußerte Meinung noch die Legitimation der sicherlich deutlichen Mehrheit unserer Mitglieder einholen werden. Auf unserer Mitgliederversammlung in Dortmund konnten Frau Ministerin Sommer entsprechende Fragen mangels Kenntnis der Einzelheiten und aus Zeitgründen leider noch nicht persönlich gestellt werden.

Die Landeselternschaft der Gymnasien wird sich in dieser Frage im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verbändebeiträge und im parlamentarischen Anhörungsverfahren im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer des Gymnasiums weiterhin unmissverständlich äußern und eigene fundierte Vorschläge auf der Grundlage der obigen Ausführungen unterbreiten.

Darüber hinaus wird die Landeselternschaft die in diesem Schreiben dargelegten Sachargumente nicht nur in ihrem in einer Auflagenstärke von 40.000 Exemplaren erscheinenden Mitteilungsblatt veröffentlichen, sondern auch in Form einer Sonderpublikation allen Gymnasialeltern und deren Schulleitern zugänglich machen.

Aufforderung an die Landesregierung, das Schulministerium und die Koalitionsparteien

Die Landeselternschaft der Gymnasien fordert die Landesregierung, das Schulministerium und die Koalitionsparteien auf, das gegliederte Schulsystem nachhaltig zu stärken. Mit der Novellierung des Schulgesetzes dürfen nicht die Voraussetzungen zur Einführung einer Stufenschule Sekundarstufe I mit einer zweijährigen Oberstufe geschaffen werden. Eltern, Lehrer und Schüler des Gymnasiums fordern einen deutlich sichtbaren Richtungswechsel in der Schul- und Bildungspolitik, dem wichtigsten und größten Kompetenzbereich einer Landesregierung, und ein schlüssiges Gesamtkonzept.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2005

Der Vorstand

Bleibt an Bord

Wiederwahl des langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Reinhold Weiß



Die zweijährige Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Reinhold Weiß lief zur Herbst-Mitgliederversammlung 2005 aus.

Prof. Dr. Reinhold Weiß unterstützt seit 1989 aktiv die Landeselternschaft in der Vorstandsarbeit. Von 1995 bis 1997 war er Vorsitzender des Verbandes, danach stellvertretender Vorsitzender. Prof. Weiß ist Vater von vier Kindern, von denen noch zwei das Städtische Gymnasium in Bergisch Gladbach-Herkenrath besuchen.

Auch beruflich befasst sich Prof. Weiß mit Bildungsfragen. Er war Mitglied im Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung. Bis August 2005 war er als stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Bildung und Arbeitsmarkt im Institut der deutschen Wirtschaft Köln tätig. Seit September 2005 ist Prof. Weiß ständiger Vertreter des Präsidenten des Bundesinstitutes für Berufsbildung in Bonn. Daneben lehrt Prof. Weiß an der Universität Duisburg-Essen.

Der Vorstand war erfreut, dass Prof. Dr. Weiß noch einmal kandidierte. Die Mitglieder sahen es genau so. Sie bestätigten ihn einstimmig in seinem Amt.

Sachargumente vorgetragen

Zu den Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10

Mit Redaktionsschluss erreichte uns der Referentenentwurf zum Schulgesetz. Zwei für das Gymnasium relevante Paragraphen finden Sie hier. Den vollständigen Entwurf mit den Übergangsvorschriften können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Der Vorstand muss bis zum 24.02.2006 die Stellungnahme der Landeselternschaft abgeben. Er kann bis zu diesem Termin nur die Meinungsbildung in den Fachausschüssen aufnehmen. Weitere Argumente können ansonsten im Nachgang nur noch bis zur Landtagsanhörung berücksichtigt werden.

Auszug aus dem Referentenentwurf zum Schulgesetz

§ 12 Sekundarstufe I

(1) Die Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Im Rahmen des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulformen haben sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.

(2) Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit Abschlüssen. Abschlüsse sind

1. der Hauptschulabschluss und ein ihm gleichwertiger Abschluss,
2. der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und ein ihm gleichwertiger Abschluss,
3. der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Abweichend von Satz 1 werden im Gymnasium nach der Jahrgangsstufe 10 vergeben:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss.

(3) Der Hauptschulabschluss nach

Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) werden an der Hauptschule, der Realschule und der Gesamtschule in einem Abschlussverfahren erworben, das sich aus den schulischen Leistungen in der Jahrgangsstufe 10 und einer Prüfung zusammensetzt. Für die schriftliche Prüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt.

§ 16 Gymnasium

(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

(2) Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 10, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

(3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

(4) Das Gymnasium erteilt mit der

Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Es erteilt mit der Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Außerdem werden am Gymnasium in der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss sowie in der Jahrgangsstufe 10 ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 findet nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung statt, für die landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden. ■

Drittelerlass

Als Drittelerlass wird der § 6 Abs. 8 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI) bezeichnet. Er lautet:

„Erreicht bei einer Klassenarbeit ein Drittel der Schülerinnen und Schüler kein ausreichendes Ergebnis, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, ob die Anforderungen angemessen waren. In diesem Fall ist die Arbeit zu werten, andernfalls ist sie zu wiederholen.“ Dieser Drittelerlass soll gestrichen werden.

Position der LE zur Abschaffung des Drittelerlasses

Die Landeselternschaft der Gymnasien stimmt auf der Basis zahlreicher Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft und der Diskussion in ihrem Fachausschuss „Gymnasiale Bildung“ der Streichung des so genannten „Drittelerlasses“ auf der Basis der nachfolgenden Erwägungen zu. Den dazugehörigen Gesetzestext „Drittelerlass“ finden Sie auf Seite 31.

Im Ausschuss „Gymnasiale Bildung“ haben im Januar 2006 Schulpflegschaftsvorsitzende von Gymnasien aus allen Teilen NRWs und Eltern von Gymnasiasten über die Abschaffung des Drittelerlasses diskutiert. Die Eltern waren mit überwiegender Mehrheit der Auffassung, dass der Drittelerlass in der Fassung des § 6 Abs. 8 APO-SI im Grunde eine Doppelung zur Regelung des § 20 Abs. 1 Nr. 4 der Allgemeinen Dienstordnung darstellt. Allerdings sollten Eltern und Schüler über diese Regelung, nach der der Schulleiter – dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechend – auf eine fachlich korrekte Beurteilung der Schülerleistungen und auf die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen hinwirken soll, besser als bisher informiert werden. Es darf nicht bei Eltern und Schülern der Eindruck entstehen, dass es bei unangemessen hohen wie niedrigen Bewertungsmaßstäben eines Lehrers keine Möglichkeiten der Intervention gäbe.

Leider verstärkt die Behauptung des Schulministeriums, mit der Streichung des Drittelerlasses solle die Position der Lehrer gestärkt werden, diesen Eindruck. Nach Auffassung der Landeselternschaft der Gymnasien muss unmissverständlich klargestellt werden, dass weder das zufällige Leistungsniveau einer Lerngruppe noch die eigenen – im Einzelfall auch sehr persönlichen – Vorstellungen eines einzelnen Lehrers Maßstab für die Bewertung der Schülerleistungen sein dürfen. Grundlage für die Bewertungen der Schüler-

leistungen können nur die Anforderungen der schulformspezifischen Lehrpläne sein.

Dies regelte bislang in zutreffender Weise der § 22 Abs. 2 der früheren Allgemeinen Schulordnung. Darüber hinaus war darin bestimmt, dass Klassenarbeiten zu werten seien, wenn diese den Anforderungen der Lehrpläne entsprechen. Damit hatten die Schulleiter klare Kriterien für ihre Entscheidung.

Die Landeselternschaft der Gymnasien fordert die Landesregierung dringend auf, bei der bevorstehenden Novellierung des Schulgesetzes in § 48 SchulG „Grundsätze der Leistungsbewertung“ grundlegend festzuschreiben, dass die Anforderungen in den Klassenarbeiten und Klausuren den Anforderungen der jeweiligen schulformspezifischen Lehrpläne entsprechen müssen.

Die alte Regelung des § 22 der Allgemeinen Schulordnung verlangte außerdem, dass der Schulleiter geeignete Maßnahmen einleitet, die die Ergebnisse des Unterrichtes verbessern und die Leistungsfähigkeit der Schüler fördern, wenn eine Arbeit nicht gewertet wird. Bei wiederholt schlechten Ergebnissen von Arbeiten hält die Landeselternschaft der Gymnasien eine Analyse der Faktoren und die Einleitung erforderlicher Maßnahmen, wie z. B. die entsprechende Förderung der Schüler, zur Qualitätsverbesserung für unverzichtbar. Die Verantwortung für diesen konstruktiven Prozess liegt eindeutig bei Lehrern und Schulleitern. Dies soll-

te auch vom Schulministerium fehldeutungsfrei vermittelt werden.

Die Begründung für die Streichung des Drittelerlasses, die Position der Lehrer stärken zu wollen, greift aus Sicht der Landeselternschaft zu kurz. Aus Elternsicht muss Ziel einer jeden Maßnahme die Förderung der Schüler und die Verbesserung der Schülerleistungen sein.

Die Landeselternschaft der Gymnasien fordert das Schulministerium außerdem auf, durch entsprechende Regelungen im Bereich der Schulmitwirkung darauf hinzuwirken, dass

- es zur selbstverständlichen Aufgabe einer jeden Fachkonferenz gehört, die Lehrplanvorgaben zur Leistungsbewertung Eltern und Schülern in den Mitwirkungsorganen zu verdeutlichen und
- das Mitwirkungsrecht der Eltern in den Fachkonferenzen auch die Information über Bewertungsmaßstäbe in den jeweiligen Fächern umfasst.

Die Landeselternschaft fordert das Schulministerium darüber hinaus auf, bei der notwendigen Anpassung der gymnasialen Lehrpläne an den verkürzten Bildungsgang dafür Sorge zu tragen, dass den Lehrern hierin Orientierung zur schulformspezifischen Leistungsbeurteilung gegeben wird. ■

Den Gesetzestext „Drittelerlass“ finden Sie auf der vorhergehenden Seite 31.

Landesinitiative „Zukunft durch Technik“

Dr. Ralph Angermund, Ministerialrat im Wissenschaftsministerium und Dr. Klaus Bömken, Zenit GmbH, stellten auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft in Dortmund die Landesinitiative „Zukunft durch Technik“ vor. Sie wurde im Jahr 2004 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ins Leben gerufen. Seit September 2005 liegt sie im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Die inhaltliche Umsetzung wurde von Beginn an der Zenit GmbH übertragen.

Entsprechend dieser Aufgabenteilung informierte Dr. Angermund die Eltern über die Intentionen der Landesregierung, die zur Gründung dieser Initiative führten. Dr. Bömken stellte anschaulich eine Auswahl bisheriger und geplanter Aktivitäten vor.

Beweggründe für die Landesinitiative

**Dr. Ralph Angermund,
Ministerialrat im Ministerium für
Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

In Nordrhein-Westfalen erwerben jährlich etwa 100.000 junge Menschen die Berechtigung für ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule. Der größte Teil von ihnen – grob geschätzt rund 70 Prozent – sind Gymnasiasten, von denen sich in etwa 75 Prozent für ein Studium entscheiden. Übrigens ohne sich in der Mehrheit für die Studien- und Berufswahl von der Schule hinreichend vorbereitet zu fühlen.

Von den Studienanfängern brechen bundesweit im Schnitt rund 25 Prozent ihr Studium ohne einen Abschluss ab, wobei die Abbruchquoten in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich sind. In Nordrhein-Westfalen reichen sie von etwa 48 Prozent in den Sozialwissenschaften bis einem Prozent in der Medizin. Was die Natur- und Ingenieurwissenschaften angeht – hier ist

die so genannte „Schwundquote“ in den letzten Jahren deutlich gestiegen, nämlich von rund 33 Prozent Anfang der 90er Jahre auf jetzt rund 43 Prozent.

Hohe Verluste an Bildungs- und Lebenszeit

Die Ursachen für Studienabbruch sind komplex. Sicher ist allerdings, dass 25 Prozent der Studienabbrecher schon in der Eingangsphase des Studiums scheitern, und zwar im Wesentlichen aus drei Gründen:

1. Man scheitert, und das gilt auch für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, an der mangelnden Fähigkeit, selbstständig bzw. selbst organisiert zu lernen und mit den neuen Lernformen der Hochschule und mit der wissenschaftlichen Methodik zurecht zu kommen.
2. Man scheitert an mangelhaftem Vorwissen, d.h. in den Natur- und Ingenieurwissenschaften insbesondere an unzureichenden Grundlagen in der Mathematik und daran, dass sich Schule und Hochschule gerade in diesem zentralen Fach nicht über die Standards bzw. über die gegenseitigen Möglichkeiten und Erwartungen abstimmen.
3. Man scheitert an unzureichenden Informationen über das Studium im Allgemeinen und den gewählten Studiengang und seine beruflichen Perspektiven im Besonderen. Man weiß nicht, auf was und auf welche praktischen Herausforderungen man hin studiert. Und ohne diese Perspektive bricht man leicht ab.



Dr. Ralph Angermund ist leitender Ministerialrat für den Bereich „Forschung und Bildung“ im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Nach dem Studium der Geschichte, Politikwissenschaft, Germanistik und Pädagogik war Dr. Angermund mehrere Jahre in der Bundes- sowie in der Landeszentrale für politische Bildung tätig. Von 1998 an war er Mitarbeiter in den Stabsgruppen des Schul- und des Wissenschaftsministeriums NRW.

Fazit: Wir haben am Übergang zwischen Schule und Hochschule hohe Verluste an Bildungs- und Lebenszeit und natürlich auch von Geld zu verzeichnen. Das ist weder mit Blick auf die betroffenen Individuen noch mit Blick auf Gesellschaft und Wirtschaft vertretbar – wobei die Folgen dieser „Fehlallokationen“ insbesondere in Be-



Dr. Klaus Bömken ist Projektleiter der Geschäftsstelle „Zukunft durch Technik“ bei der Zenit GmbH. In Münster und Frankfurt/M studierte Dr. Bömken Physik. Seit 1990 betreut er Projekte aus den Bereichen Innovationsmanagement, Technologie- und Wirtschaftsförderung sowie berufliche Bildung und Informationstechnik.

zug auf die Wirtschaft und ihren Bedarf an hoch qualifizierten „Humanressourcen“ immer deutlicher und drängender werden.

Nachwuchsmangel im IT-Bereich

Über die Zusammenhänge zwischen Bildung, technologischer Entwicklung und wirtschaftlicher Zukunft muss ich gerade hier, im Ruhrgebiet, und vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Strukturwandels kein Wort verlieren. Ich darf mich darauf beschränken, einige Daten zu nennen, die gerade für uns in NRW Anlass sein sollten, verstärkt über die erwähnten bildungspolitische „Fehlallokationen“ wie auch über den Zusammenhang von Bildung und Technik nachzudenken.

Sie wissen: Die deutsche Wirtschaft und insbesondere die mittelständischen Unternehmen rufen nach Ingenieuren. Im Bereich der Elektro- und IT-Technik z.B. werden nach übereinstim-

menden Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute – sofern es bei der jetzigen Situation bleibt – rund 20% der Arbeitsplätze für Ingenieure mangels Nachwuchs unbesetzt bleiben. Im Maschinenbau und der Verfahrenstechnik ist die Situation ähnlich – auf längere Frist werden hier jährlich ca. 5000 junge Ingenieure gebraucht werden.

Diesen Bedarf an Ingenieuren zu decken ist eine bildungs- und wirtschaftspolitische Frage ersten Ranges, insbesondere für ein Land wie NRW, das immer noch mit dem Strukturwandel ringt und das für dessen Bewältigung dringend mehr Forschung und Entwicklung braucht. Vor diesem Hintergrund setzt die neue Landesregierung einen ganz deutlichen Akzent darauf, unter Jugendlichen mehr Begeisterung für Technik und Technologie zu wecken.

Die Ausgangslage ist aber nicht besonders gut: Die Zahl der Studienanfänger in E-Technik z.B. stagniert in NRW seit Jahren auf niedrigem Niveau, und auch sonst ist ganz offensichtlich, dass die Beschäftigung mit Technik nicht gerade eine der Stärken des Bildungsstandorts NRW ist.

Nur 46 Prozent der NRW-Studienberechtigten gaben 2002 in einer Befragung an, dass Technik ein Thema im naturwissenschaftlichen Unterricht gewesen sei; für Bayern und Niedersachsen lauten die Zahlen jeweils 66%. 26 Prozent der Studienberechtigten aus NRW sagten, sie hätten in der Schule keinerlei Berührung mit Technik und Technologie gehabt. Das ist im Bundesvergleich ein überdurchschnittlich ungünstiger Wert. 1990 betrug die Zahl der nordrhein-westfälischen Studienberechtigten, die sich für die Kerndisziplinen der Ingenieurwissenschaften entschieden haben, 18 Prozent. 2002 waren es neun Prozent, und von den Studienanfängern in diesen Fächern verlieren wir - wie gesagt - mitt-

lerweile 43 Prozent durch Studienabbruch oder Fachwechsel. Das ist der Hintergrund der Initiative „Zukunft durch Technik“.

Satter bildungspolitischer Gewinn

Weil Sie heute über das Thema Unterrichtsausfall diskutiert haben und weil manche der Maßnahmen, die Herr Dr. Bömken Ihnen vorstellen wird, unter Umständen Unterrichtsausfall bedeuten können, erlauben Sie mir bitte, noch eine letzte Bemerkung anzufügen. Ich habe letztes eine Veranstaltung im deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Köln besucht, die wir im Rahmen von „Zukunft durch Technik“ organisiert hatten. 120 Schülerinnen und Schüler – zumeist aus der 10. oder 11. Klasse - konnten dort die praktische Bedeutung von Chemie und Physik erfahren, unter anderem am Beispiel der Entwicklung der europäischen Raumsonde, die demnächst einen Kometen am Rande unseres Sonnensystems erforschen wird.

Die Lehrer waren begeistert, die Schüler waren es auch, und einer der Lehrer, sein Fach war Physik, sagte mir: „Wenn ich in der nächsten Woche das Thema ‘Gravitation’ behandle, wird das einfach. Die Schüler sind jetzt motiviert, und sie wissen, welche Bedeutung das hat, was ich Ihnen nur theoretisch erklären kann.“ Er sagte mir im Hinausgehen aber auch: „Wenn ich nach Hause komme, werden mir etliche Eltern der anderen Klassen Unterrichtsausfall vorwerfen.“

Wir haben dann mal zusammengerechnet, wie viele Minuten „Unterrichtsausfall“ da zusammen kommen. Angenommen: In einer Klasse sitzen durchschnittlich 26 Schüler und etwa fünf Stunden Physik fallen aus. 45 Minuten Unterricht x 26 Schüler x 5 – macht in etwa 6.000 Minuten Unterrichtsausfall. Das ist in der Tat nicht schön.

Der Lehrer und ich waren dann aber beide der festen Überzeugung, dass man dieser Rechnung eine andere bildungspolitisch äußerst relevante Formel entgegen halten müsse: Der durchschnittliche Studienabbrecher verbrachte 2002 7,5 Semester an der Hochschule, bevor er sie dann ohne Abschluss verlassen hat. Das sind in etwa 1,8 Millionen Minuten. Schuld an dieser Misere sind insbesondere – wie gesagt – auch mangelnde Orientierung und Information über berufliche und wissenschaftliche Praxis. Wenn es uns mit unserer Veranstaltung in Köln gelungen sein sollte, nur zwei Schülern Orientierung zu geben und sie vielleicht sogar für einen technischen Studiengang zu interessieren, lautete die Rechnung: 1,8 Millionen x 2 minus 6000. Unterm Strich ein satter bildungspolitischer Gewinn!

Die Initiative im Detail

Dr. Klaus Bömken, Zenit GmbH

Das erste Ziel der Landesinitiative ist die Bewusstseins-schärfung zukünftiger Schulabsolventen für technische Berufe und Studiengänge. Hier geht es darum, Jugendliche frühzeitig, und das heißt, im Idealfall schon ab der achten Klasse, für technische Themenstellungen zu interessieren. Wir wollen erreichen, dass Mathematik, Naturwissenschaft und Technik nicht schon frühzeitig abgewählt werden.

Das zweite Ziel ist die Darstellung der Leistungskraft heimischer Unternehmen der Spitzentechnologie. Hier geht es u.a. um wirtschaftliche, aber auch um persönliche Chancen für unsere Jugend, die darin stecken, in dem Bereich Spitzentechnologie einen Beruf zu ergreifen. Wer von uns weiß z.B., welches die innovativen Branchen und Unternehmen in NRW überhaupt sind? Wer weiß, wieviele Hochschulen und Forschungszentren es in NRW

gibt? Oder, welche mittelständischen Unternehmen, die auf dem Schulweg unserer Kinder liegen, tatsächlich Weltmarktführer sind, die tagtäglich Innovationen produzieren – produzieren müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben? Gerade diese Unternehmen sind oft sehr gerne bereit, ihr Unternehmensumfeld als Lernorte für unsere Kinder zur Verfügung zu stellen. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Möglichkeiten bekannter werden.

Welche Aktivitäten führt die Initiative nun durch?

Schultimer

Als Erstes möchte ich Ihnen unsere „Basisbroschüre“ vorstellen, den NRW-Schultimer „Zukunft durch Technik“. Damit haben wir einerseits versucht, Schülerinnen und Schülern etwas ganz Praktisches an die Hand zu geben: obligatorische Inhalte eines Schülerkalenders wie Kalendarium, Stundenplan, Notenübersicht usw. Daneben aber haben wir in den ganzen Kalender Informationen zu den Themen der Initiative eingestreut: über Spitzentechnologie in NRW, technische Ausbildungsberufe und Studiengänge, Beispiele für High-Tech-Unter-

nehmen und auch Beispiele für Technik im Alltag. Wir haben den Kalender im Mai 2005 das erste Mal mit einer Auflage von 50.000 produziert. Nachdem die Werbung für den Kalender nur wenige Tage angelaufen war, lagen bereits Bestellungen für 100.000 Exemplare vor. Wir waren also gezwungen, die Abgabemenge pro Schule zu limitieren.

Wir sind selber von diesem Erfolg und von der Nachfrage mehr als überrascht worden. Der Kalender soll auch im nächsten Schuljahr wieder erscheinen und wir arbeiten aktuell daran, die Auflage deutlich erhöhen zu können.

Regionale Schülerveranstaltungen

Eine typische Schülerveranstaltung der Initiative „Zukunft durch Technik“ enthält drei Elemente:

- eine Ausstellung mit Unternehmen und/oder Hochschulen über Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten im technischen Bereich;
- in Bühnenprogramm, in dem wir Auszubildende, Ausbildungsleiter, junge Firmenmitarbeiter, aber auch Unternehmer präsentieren, die ihren Karriereweg und berufliche Möglichkeiten in den Unternehmen vorstellen;



Schüler erproben eine Schaltung

- Workshops und Unterrichtsstunden zu Berufsbildern und Thematiken, die wir allein oder zusammen mit Partnern organisieren.

Berufeparcours

Der Berufeparcours ist ein Fundus von über 100 praxisorientierten, berufspraktischen Versuchen, mit denen die Jugendlichen ihre Eignung für bestimmte Berufsbereiche selber ausprobieren können. Auf unseren Schülerveranstaltungen setzen wir jeweils eine kleine Auswahl dieser Versuche ein.

Die Jugendlichen erhalten z. B. ein Holzbrett, ungefähr in A-4-Größe, auf dem eine 9-Volt-Batterie, ein Schalter und ein Summer fest montiert sind, und drei kurze Drähte mit Krokodilklemmen an den Enden. Die Aufgabe lautet: Baut damit einen funktionierenden Schaltkreis, sodass man mit dem Schalter den Summer ein- und ausschalten kann.

Als Multiple-Choice-Test – auf Papier – kreuzen drei von vier Schülern die richtige Verkabelung an. Wie viele Schüler können aber den Schaltkreis tatsächlich bauen? Gerade mal 20 Prozent. Nur Einer von Fünfen. Das zeigt uns, dass die Kinder an unse-

ren Schulen sehr viel Theorie lernen. Aber die Theorie ist leider oft sehr grau, wenn sich für die Schüler nicht der Bogen zu Anwendungen, Studiengängen oder Berufen erschließt. Deswegen sind wir der Meinung, solche Dinge auch für Gymnasialschüler sinnvoll anbieten und durchführen zu können. Und die Resonanz auf unseren Veranstaltungen beweist uns das nachdrücklich. Die Berufeparcours werden dort von den Schülern hervorragend angenommen.

„Lernmaterialien“

Ein weiteres Thema sind „Lernmaterialien“. Es dürfte Ihnen bekannt sein, wenn Sie in die Schulbücher Ihrer Kinder schauen: Wirklich neue Technologien finden Sie in etablierten Schulbüchern eher selten. Wir versuchen dem abzuhelfen. Im Rahmen eines Auftrags lassen wir entsprechende Unterrichtsmaterialien entwickeln, die wir dann auf unseren Veranstaltungen in kleinen Workshops oder Unterrichtseinheiten einsetzen.

Roboter AGs

Schließlich das letzte Beispiel: Roboter AGs. Es gibt ein Programm von Lego, Mindstorms. Hiermit können Schüler einen kleinen Roboter bauen

und dann besteht die Aufgabe darin, mittels der Programmiersprache ein Steuerprogramm zu entwickeln, mit dem der Roboter bestimmte Aufgaben lösen kann. Es werden nun Wettbewerbe organisiert, bei denen Kinder und Jugendliche mit Hilfe des Roboters eine vorgegebene knifflige Mission zu erfüllen haben. Was die Teams dabei erfahren, das sind sehr wirklichkeitsnah alle Stufen einer echten Produktentwicklung.

Das Ziel von „Zukunft durch Technik“ ist es, die Teilnahme an solchen Roboter-Wettbewerben in allen Regionen des Landes zu stimulieren. Wir planen, etwa 40 Schulen in NRW mit einem Einstiegssatz solcher Materialien auszurüsten und sie an zukünftigen Roboter-Wettbewerben zu beteiligen. Die Verteilung an alle weiterführenden Schulen erfolgt voraussichtlich Anfang 2006 über ein Losverfahren.

Das waren nur einige wenige Beispiele aus unserem Angebot. Darüber hinaus bietet die Website der Initiative, www.zukunft-durch-technik.de, eine Menge Service für die Schüler, für Lehrer und für Eltern. ■



Angeregte Pausen-Gespräche bei Wasser und Kaffee

Eigenständig zu Erkenntnissen

Der mathematisch-naturwissenschaftliche Zug des Werner-Heisenberg-Gymnasiums in Leverkusen

Dr. Martin Gerling, Schulleiter des WHG, und Elke Schumacher, Koordinatorin des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zuges, haben es gemeinsam übernommen, den Eltern ihr Gymnasium vorzustellen.

Dr. Martin Gerling: Das WHG im Überblick

Ich bedanke mich zunächst herzlich im Namen der Elternschaft und des Kollegiums des WHG für Ihre Einladung und die Möglichkeit, Sie davon zu überzeugen, daß es im Gegensatz zu Ihren Stellungnahmen vom 21. Februar 2003 und 7. März 2005 sehr wohl seit langem erprobte und bewährte Ansätze integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht auf gymnasialem Niveau gibt, die es lohnt, weiter fortzuführen. Mein Kollege Andreas Zdrallek und ich hatten ja bereits die Gelegenheit, Ihrem Ausschuss „Gymnasiale Bildung“ unser Konzept vorzustellen und ich erinnere mich,

dass die Ausschussmitglieder sämtlich von unserem Modell angetan waren.

Eltern und Lehrerschaft des WHG hoffen, dass die Landeselternschaft ihre ablehnende Haltung gegenüber dem integrierten Naturwissenschaftlichen Unterricht in den Stufen 5/6 des Gymnasiums modifiziert und Modellen wie dem unsrigem künftig nicht die Zustimmung und Unterstützung verweigert, sie vielmehr im Sinne der notwendigen Stärkung naturwissenschaftlichen Unterrichts nachhaltig unterstützt.

Besonderheiten des WHG

Das vier- bis fünfzügige Werner-Heisenberg-Gymnasium in Leverkusen bietet seinen Schülerinnen und Schü-

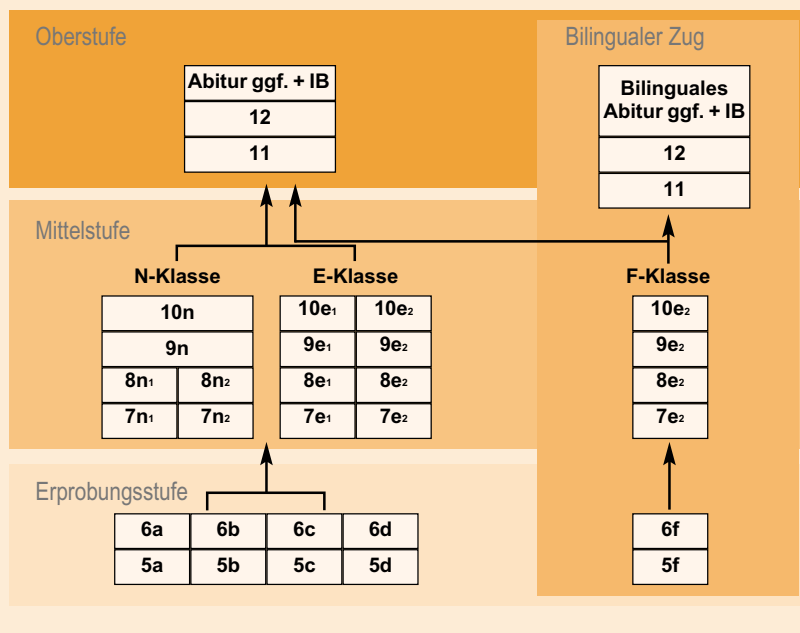


Dr. Martin Gerling ist seit knapp einem Jahr Schulleiter am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Leverkusen. Er unterrichtet die Fächer Deutsch und Biologie und ist darüber hinaus langjähriger Moderator in der Lehrerfort- und Weiterbildung bei der Bezirksregierung Köln.

lern seit 1988 neben den Regelklassen eine zweisprachig deutsch-französische Fachprofilklasse (bilingualer Zug) ab der Stufe 5 (F-Klasse) an. Zusätzlich begann es 1998 als erstes Gymnasium in Nordrhein-Westfalen mit der Vorbereitung einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachprofilklasse ab der Stufe 7 und richtete mit Beginn des Schuljahrs 2000/2001 eine solche Klasse (N-Klasse) ein. Ende des Schuljahres 2003/2004 wurde der Ausbau dieses neuen Fachprofilzuges abgeschlossen.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht einem Fachprofilzug angehören, erhalten ab Klasse 7 eine Zusatzförderung in der Anwendung der englischen Sprache (E-Klasse). Damit hat das Werner-Heisenberg-Gymnasium für die Schullaufbahn seiner Schüler ein Drei-Säulen-Modell entwickelt und dieses auch in seinem Schulprogramm verankert. Ab 2007 wird das WHG

Bildungsgänge am WHG





Elke Schumacher ist Studiendirektorin am Werner-Heisenberg Gymnasium Leverkusen. Sie koordiniert dort den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug. Außerdem ist die Lehrerin mit den Unterrichtsfächern Mathematik und Chemie Landesbeauftragte für die Chemie-Olympiade und den Wettbewerb „Chemie entdecken“ für die Sekundarstufe I.

seinen Schülern die Möglichkeit eröffnen, das internationale Abitur abzulegen (Diploma Program, IBO, Genf).

Grafik Bildungsgänge am BHW

Wir sind zwar (bewusst) keine selbstständige, aber, um mit den Worten von Frau Ministerin Sommer zu sprechen, seit langem eine „eigenverantwortliche Schule“. Alle Säulen des Schulprofils wurden vom Kollegium mit Unterstützung der Schulgemeinde, der Stadt Leverkusen, der Bezirksregierung Köln und natürlich auch des Ministeriums „eigenständig“ konzipiert und entwickelt.

Die Leistungen des WHG sind in diesen Bereichen bundesweit anerkannt. Das WHG gehört zu den Schulen, die bereits bei der Gründung des Vereines mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an Schulen e.V. (Verein MINT-EC), einer Initiative des

Arbeitgeberverbandes, in diesen Kreis besonders technisch-naturwissenschaftlich orientierter Schulen aufgenommen wurde.

Den ersten Siemens-Award des Vereins erhielt unser Gymnasium 2001 aus der Hand des Bundespräsidenten, nicht zuletzt auf Grund des vorbildlichen Schulprofils.

Der von Politik, Forschung und Industrie geforderten Verzahnung von mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung mit (mehr)sprachigen Kompetenzen und internationaler Ausrichtung werden wir ab 2007 mit dem „Internationalen Abitur“ Rechnung tragen.

Daher bin ich auch zuversichtlich, dass auch die Landeselternschaft unsere Konzeption würdigen und künftig unterstützen wird.

Frau Schumacher wird ihnen nun unser Konzept erläutern und deutlich machen, dass integrativer naturwissenschaftlicher Unterricht auf gymnasialem Niveau eine vorzügliche Basis schafft, auf der der Fachunterricht in Biologie, Chemie und Physik ab der Stufe 7 systematisch aufbauen kann.

Elke Schumacher: Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zug

Die Konzeption unseres mathematisch-naturwissenschaftlichen Zuges basiert im Kern auf einem Zwei-Stufen-Modell für die Sekundarstufe I:

Die Erprobungsstufe

Die Stundentafel NRW sieht in der Erprobungsstufe insgesamt 6 Wochenstunden naturwissenschaftlichen Unterricht für alle Schüler vor, im Fach Biologie 4 Wochenstunden und im Fach Physik 2 Wochenstunden. Er wird am WHG ungekürzt erteilt und,

wenn möglich, für diejenigen Klassen, die mit Englisch als erster Fremdsprache beginnen, um eine Wochenstunde erweitert. Der naturwissenschaftliche Unterricht wird in dieser Stufe am WHG als eine Einheit betrachtet. Er soll die Schüler durch erkenntnismethodisch vielseitige Anleitungen und experimentelle Angebote so selbstständig wie möglich zu grundlegenden Erkenntnissen und einem differenzierten naturwissenschaftlichen Verständnis führen.

Die Aufteilung der Wochenstunden erfolgt möglichst gleichmäßig auf die beiden Klassenstufen, und der Unterricht bleibt in den beiden Fächern in der Hand einer naturwissenschaftlichen Lehrkraft. In den ersten drei Halbjahren steht das Fach Biologie (Biologie plus) im Mittelpunkt, im vierten Halbjahr das Fach Physik (Physik plus), wobei beide Fächer ausgeprägt integrativ unterrichtet werden.

Das Einbeziehen außerschulischer Lernorte wie die „Phänomenta“ (Naturwissenschaftliches Museum) und die „Villa Öki“ (Umweltlabor in einer Kläranlage) unterstützt diese Zielsetzung.

Die Mittelstufe

In der Mittelstufe fasst die mathematisch-naturwissenschaftliche Fachprofilklasse ab Stufe 7 mathematisch-naturwissenschaftlich interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler zusammen. Im Unterschied zu den E-Klassen und dem bilingualen Zug erhalten die Schüler dieser Klasse bis einschließlich Stufe 10 kontinuierlich zweistündigen Unterricht in allen drei naturwissenschaftlichen Fächern.

Dieser zusätzliche Unterricht wird in Form von Pflicht-Arbeitsgemeinschaften geführt. Er schafft Möglichkeiten der Fachkompetenzerweiterung und des intensiven Methodentrainings in enger Verzahnung mit der Mathema-

tik. Es bleibt Raum für zeitaufwendigen Experimentalunterricht und projektorientiertes fachübergreifendes Arbeiten. Einen besonderen Stellenwert erhalten Projekte, die mit außerschulischen Lernorten verknüpft sind (z. B. Industriemuseen, Universität zu Köln, RWTH Aachen). Themenkreise in diesen Arbeitsgemeinschaften sind in der Klasse 7 in Physik z. B. „Astronomie“ und „Mechanik“, in Biologie „Evolution bei Pflanzen“ und „Biotop“, in der Klasse 8 in Chemie „Werkstoffkunde“ und in der Klasse 10 in Biologie „Klassische Genetik“ und „Nachwachsende Rohstoffe“.

Darüber hinaus haben alle Schüler der Schule die Möglichkeit, in den Stufen 9 und 10 (Wahlpflichtbereich II) im Bereich Naturwissenschaften/Technik Kurse wie Informatik, Physik/Informatik, Wirtschaft/Informatik und Chemie/Biologie zu wählen. Mit diesen Maßnahmen soll eine breitere Basis für die Einrichtung naturwissenschaftlicher Kurse in der Oberstufe geschaffen werden.

Die Oberstufe

In der Oberstufe werden die Schüler aus allen drei Säulen bei den Kurswahlen wieder zusammengeführt, d. h. die Wahlmöglichkeiten ändern sich für diejenigen Schüler, die die mathematisch-naturwissenschaftliche Fachprofilklasse besucht haben, nicht. Vor diesem Hintergrund sind die Zusatzthemen so gewählt, dass sie keine Unterrichtsinhalte der Oberstufe vorwegnehmen.

Mathematik ist Pflichtfach und wird immer in Leistungs- und Grundkursen unterrichtet. In allen drei Fächern Biologie, Chemie und Physik werden in der Regel Leistungs- und Grundkurse angeboten, so dass der mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunkt in der Oberstufe fortgesetzt werden kann.

Auswirkungen

Seit Anbeginn seiner Einrichtung ist die Nachfrage nach dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug groß. Die Schule nimmt aufgrund hoher Anmeldezahlen seit vier Jahren eine Eingangsklasse zusätzlich auf (fünf statt vier) und hat aufgrund hoher Antragszahlen für die N-Klasse in den Klassenstufen 7 und 8 statt einer jetzt zwei parallele N-Klassen eingerichtet.

Begleitende Förderangebote im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich für alle Schülerinnen und Schüler

Eine Naturforscher-AG richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe. Sie findet großen Zuspruch und weist auch immer wieder beachtliche Erfolge auf.

Eine Mathematik-AG nimmt auch jüngere Schüler auf. Sie fördert die Vorbereitung auf Wettbewerbe und führt in Fachgebiete ein, die im Mathematikunterricht nicht berücksichtigt werden.

Eine Herbstakademie richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 bis 6 der Grundschulen und der weiterführenden Schulen der Region. Sie fand bereits zum dritten Mal in den Herbstferien statt und wird von mathematisch-naturwissenschaftlich interessierten Schülerinnen und Schülern sehr gerne besucht.

Die Beteiligung an Wettbewerben wie „Chemie entdecken“, „Freestyle Physics“, „Mathematik-Olympiade“ und „Känguru-Wettbewerb“ wird von den entsprechenden Fachkollegen unterstützt und gefördert. Das WHG weist hierbei hohe Teilnehmerzahlen und beachtliche Erfolge auf (z. B. Teilnehmerzahlen: stets über 200 bei den Mathematik-Wettbewerben, 100 bis 200 bei „Chemie entdecken“).

Zusammenarbeit mit anderen Schulen: MINT-EC und Sinus Transfer

Die langjährigen Erfahrungen des WHG mit besonderen Aktivitäten im Bereich der Naturwissenschaften legen es nahe, diese auch in Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Institutionen zu nutzen.

Auf den Verein MINT-EC hat Dr. Gerling schon hingewiesen. Im Rahmen von Sinus-Transfer arbeiten bundesweit ausgewählte Schulen, die sich die Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Sekundarstufe I zum Ziel gesetzt haben, zusammen. Sie erhalten innerhalb des Modellversuchs SINUS Transfer der Bund-Länder-Kommission Gelegenheit, vorliegende oder eigene Materialien und Konzepte zu erproben und weiter zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für diejenigen Schulen, die, wie das WHG, bereits eine jahrelange Tradition in der Entwicklung naturwissenschaftlicher Curricula haben.

Aktuelle Auszeichnungen der Schule im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich

Beim Sekundarstufen-I-Wettbewerb „Chemie entdecken“ erhielt das WHG im Juli 2003 und Juli 2004 die Auszeichnung als eine der 10 erfolgreichsten Schulen im Schuljahr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Fonds der Chemischen Industrie zeichnete im Juni 2005 das WHG für das Schuljahr 2004/2005 für sein großes Engagement bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Fach Chemie aus.

Ferner zeichnete der Fonds der Chemischen Industrie im Juni 2005 das Lehrerteam Chemie am WHG für seinen großen Einsatz und sein besonderes Engagement aus. ■

Die LE stellt sich der Diskussion

Position der Landeselternschaft zum Lehrplänenwurf und zum Fach Naturwissenschaft

Die Landeselternschaft der Gymnasien hat im letzten Jahr den Lehrplänenwurf Naturwissenschaft und die von der früheren Landesregierung geplante Einführung eines integrierten Faches Naturwissenschaft in den Jahrgangsstufen 5 und 6 abgelehnt. Sie hat sich auch entschieden gegen eine Fortführung des integrierten naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ausgesprochen.

Dies hat seine Ursache darin, dass dieser Lehrplänenwurf schulformübergreifend angelegt war und keineswegs einem gymnasialen Anforderungsniveau entsprochen hat. Insbesondere ist die Einführung eines schulformübergreifenden Faches Naturwissenschaft in der Erprobungsstufe abgelehnt worden, da dies dem Sinn der Erprobungsstufe – die Entscheidung über die Schulformwahl abzusichern – entgegensteht.

Außerdem sind Lehrer an den Gymnasien für die integrierte Unterrichtung der Fächer Biologie, Chemie und Physik bislang weder ausgebildet noch hinreichend vorbereitet. Einen fachfremd erteilten Unterricht wertet die Landeselternschaft aber nicht als Stärkung. Sie hat darin vielmehr den Versuch der alten Landesregierung gesehen, den fachspezifischen Lehrermangel in den Naturwissenschaften zu kaschieren.

Eine verbindliche (letztlich nicht umgesetzte) Einführung des Faches Naturwissenschaft an allen Gymnasien in NRW hätte aus den angeführten Gründen zum 1. August 2005 nicht dem Bildungsauftrag des Gymnasiums entsprochen.

Allerdings haben es einzelne Gymnasien sehr wohl verstanden, auch diesen Lehrplan in Eigenverantwortung in anspruchsvoller Form gymnasial umzusetzen. Stellvertretend für im naturwis-

senschaftlichen Bereich innovative Gymnasien hat die Landeselternschaft im Sinne eines positiven Dialogs mit den Mitgliedern Vertreter des Werner-Heisenberg Gymnasiums Leverkusen und des Städtischen Meerbusch Gymnasiums in den Fachausschuss Gymnasiale Bildung eingeladen und der Vorstellung ihrer beispielhaften Konzepte den Nachmittag der letzten Mitgliederversammlung gewidmet und diese auf ihrer Homepage präsentiert.

Die Landeselternschaft begrüßt ausdrücklich, dass Gymnasien – auch im Hinblick auf eine größere Eigenständigkeit – neue Wege des Unterrichtens suchen und innovative gymnasiale Unterrichtskonzepte erproben und umsetzen. Diese Konzepte und ihre Rahmenbedingungen bedürfen zur Fortführung und Stärkung einer Evaluation, können aber nicht ohne weiteres auf alle Gymnasien in NRW übertragen werden. ■

Forts. 2: Ministerin beantwortet Fragen (s. Seite 11)

Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer am Gymnasium

Welche pädagogische Begründung gibt es dafür, dass in der Differenzierung am Gymnasium die naturwissenschaftlichen Fächer nur dreistündig und die vierte Fremdsprache vierstündig unterrichtet werden?

Die unterschiedliche Anzahl an Unterrichtswochenstunden beruht auf Vereinbarungen zur Anerkennung des Fremdspracherwerbs, die von der Kultusministerkonferenz festgelegt worden sind. Auch aus fachlicher Sicht ist es notwendig, dass für eine – innerhalb von nicht einmal drei Jahren – neu zu erlernende Fremdsprache hinreichend Lernzeit zur Verfügung steht. Um kontinuierliche Progression und Internationalisierung zu ge-

währleisten, dürfen vier Unterrichtsstunden pro Woche nicht unterschritten werden.

Werden Sie die Wochenstundenzahl in den naturwissenschaftlichen Fächern in der Sek. I des Gymnasiums erhöhen und hiermit auch eine durchgängige Unterrichtung in den naturwissenschaftlichen Fächern in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bzw. 5 bis 9 gewährleisten?

Das Stundenvolumen, das in der Sekundarstufe I zur Verfügung steht, ist bekanntermaßen begrenzt. Im Gymnasium wurde der Stundenanteil für die Naturwissenschaften in der APO SI bereits erhöht (AO SI: 22 - 24

Stunden; APO SI: 24 Stunden). Im Rahmen der Umsetzung der Schulzeitverkürzung auf der Basis der geplanten Schulgesetznovellierung werden die bisherigen Entscheidungen auch zur Ausgestaltung der Studententafel nochmals überprüft. Ob und in welchem Umfang das Gesamtvolumen für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer im Gymnasium erhöht werden kann, ist offen. In diesem Zusammenhang werden sicherlich berechnete Belange im Hinblick auf die Studententafel berücksichtigt. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Wünschen, beispielsweise in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern und in den Fremdsprachen.

MiT prakNat am SMG

Das Städt. Meerbusch-Gymnasium stärkt mit zwei Unterrichtsangeboten in den Jahrgangsstufen 5/6 und 9/10 die Naturwissenschaften

5/6: Mach MiT am SMG

Zum Angebot...

„Mach MiT am SMG“ – Mit diesem Slogan werben wir für eine zweistündiges Zusatzangebot aus der Elektronik in den Jahrgangsstufen 5/6: „Messen im Takt“ (weitere Schwerpunkte in den Fünferklassen: Französisch ab der 5, Freiarbeit und Musizieren im Ensemble).

Zum Inhalt...

Inhalte in Stufe 5:

1. Einführung (Löttechnik, Aufbau elektronischer Schaltungen, elektronischer Blinker)
2. Infrarot-Lichtschranke
3. Dualzähler
4. Tongenerator
5. Elektronischer Würfel
6. Elektronisches Roulette

Inhalte in Stufe 6:

1. Christbaumkugel
2. Projekt Rheinturmuhre (Kooperation mit Kunst)

Zur Umsetzung...

Im Jahrgang 5 wird mit dem Zusatzangebot aus der Elektronik der Mathematikunterricht veranschaulicht, besonders das Stiefkind „Stochastik“ wird begreifbar.

Beim Tongenerator zum Beispiel treffen Physik, Musik, Biologie und Ma-

thematik zusammen – Fach übergreifendes Lernen pur!

Im Jahrgang 6 stehen zwei große Projekte an: Die im Wechsel rot und gelb leuchtende Christbaumkugel und der Bau eines Modells des Rheinturms – weithin sichtbar im Zentrum Düsseldorf an der Rheinkniebrücke. Das Besondere daran: die digitale Uhr.

Zum Kompetenzerwerb...

Die Fotos lassen ahnen, wie ruhig und konzentriert gearbeitet wird, wie viel Geduld, Hilfsbereitschaft, Teamgeist und Ausdauer nötig sind. Ohne Präzision wird keine Schaltung klappen. Die Begeisterung ist spürbar!

Der Erwerb dieser Kompetenzen prägt die Persönlichkeit der Kinder und stärkt so die Arbeit im Unterricht aller Fächer. Dies ist der Lehrer- und Elternschaft des SMG gerade in der Erprobungsstufe so wichtig, dass man bereit ist, die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen zu investieren.

Einmal in der Woche findet eine Doppelstunde „MiT“ mit jeweils der halben Klasse statt – wenn möglich getrennt nach Jungen und Mädchen.

Zu den Kosten...

Die Schaltungen sind im Bausatz in jedem größeren Elektronikhandel erhältlich. Um die Kosten niedrig zu halten, werden die Platinen selbst hergestellt und die Bauteile in Großpackungen gekauft. Damit können die Kosten pro Schüler auf 25 Euro im Jahrgang 5 und auf 30 Euro im Jahrgang 6 begrenzt werden. Natürlich nehmen die Kinder ihre Schaltungen mit nach Hause.



Platinen werden gebohrt



MiT – Arbeiter am Werk

9/10: „prakNat“ – zupackend wie der Name

„Praktische Naturwissenschaften“ – ein im Rahmen des Differenzierungsangebotes der Stufen 9 und 10 neben Latein, Französisch, Informatik und TonArt (Fächerübergreifend: Deutsch-Musik-Kunst) am SMG angebotenes Fach.

Zur Geschichte...

Ende der 90er Jahre musste man am SMG die Feststellung treffen, dass zunächst keine Leistungskurse in der Physik, dann in der Chemie, schließlich auch in der Biologie zustande kamen. Diesem Trend galt es entgegenzuwirken.

Jede der drei Fachschaften benötigte einen verbesserten Zugang zur Schüler-

Die Vision leben



SMG – die Anfangsbuchstaben unserer Schule „Städtisches Meerbusch-Gymnasium“ (knapp 1100

Schülerinnen und Schüler) heißen für uns auch „Schule miteinander gestalten“. Wir haben uns auf den Weg gemacht, dies zu leben. Die Vision soll Wirklichkeit werden!

schaft der Sekundarstufe I, aus der sich die Leistungskurse bilden. Der Ansatz musste daher am Ende der Mittelstufe liegen. Von der Standard-Studentenafel ausgehend, erschien es sinnvoll, den Hebel im Bereich der Differenzierung (Kl. 9/10) anzusetzen, wobei auf die Erfahrung zurückgegriffen wurde, dass Schülerinnen und Schüler einerseits durch einen interessanten, experimentell ausgerichteten Unterricht gut motivierbar sind, andererseits aber ein konsequent experimentell ausgerichteter Unterricht zugleich eine deutlich verbesserte Nähe zu naturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden ermöglicht.

Zur Idee...

Strebt man keine plakative, sondern eine substanzielle und langlebige Lö-



Leonhard Lichtenstein unterrichtet seit 1979 die Fächer Biologie und Informatik am Städt. Meerbusch Gymnasium (SMG). Seit 1997 ist er Koordinator der Naturwissenschaften und fördert erfolgreich das Interesse der Schüler für die Naturwissenschaften durch einen verstärkt experimentellen Unterricht. Hierzu hat er mit seinen Kollegen für den Differenzierungsbereich das Konzept „SMG-Praktische Naturwissenschaften“ – kurz „PrakNat“ entwickelt.

sung an, so macht es Sinn, die Lerngruppen auf eine Größenordnung zu reduzieren, die den Schülerinnen und Schülern eine ungestörte, konzentrierte Arbeit ermöglicht, zugleich aber dem Fachlehrer eine fachgerechte Betreuung gestattet.

Der Vorschlag war, die maximale Kursgröße auf 20 Schülerinnen und Schüler zu setzen, so dass 10 Zweier-Teams zu unterrichten waren. 15 Zweier-Teams (Kursgröße 30) kann kein Fachlehrer zufriedenstellend betreuen, bildet man 3er-Teams, so ist ein Schüler in der Regel unterbeschäftigt. Wenn er nett ist, stört er nicht – er lernt aber auch nicht viel. Auch wird bei Dreier-Teams die Lehrer-Schüler-Kommunikation weniger effizient – dieser Aspekt sollte nicht unterschätzt werden. Da die Physik am stärksten bei den Leistungskurs-Wahlen betroffen war, erschien es ferner angebracht, der Physik ein größeres Zeitdeputat zuzugestehen.

Man muss in jeder Fachschaft mindestens zwei experimentell erfahrene Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer finden, die sich auf ein solches Konzept einlassen und es federführend tragen, denn es gilt, die Halbjahre mit verbindlichen Lerninhalten zu füllen, die nach Möglichkeit Inhalte des Regelunterrichts nicht allzu sehr tangieren, aber dennoch experimentell umsetzbar und für die Schülerinnen und Schüler altersgerecht, bildungswirksam und interessant sind.

Zur Umsetzung...

Die Konzepte müssen außerdem von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, nicht alles bewährt sich gleichermaßen gut. Erfreulicherweise war es am SMG nicht schwierig, motivierte und engagierte Kollegen zu finden, wenngleich die Personaldecke derzeit dünn ist.

Hier sei auch daran erinnert, dass experimenteller Unterricht nach der theoretischen Vorbereitung und didaktischen Aufbereitung eine weitere Zeitinvesti-



Physik 9.1/9.2: Aufbau einer Schaltung



Chemie 10.2 oder 10.1: Experimente zum Treibhauseffekt

tion, nämlich die für die Vorbereitung des Experiments, erforderlich macht. Dieser Aspekt schreckt erfreulicherweise Fachlehrerinnen und Fachlehrer trotz der stetig steigenden Arbeitsbelastung nicht ab, sich an einem solchen Konzept zu beteiligen – zumal zusätzlich noch eine nicht unerhebliche Einarbeitungszeit in bestimmte Themenbereiche erforderlich ist. Eine Zwangsverpflichtung hätte aber für das Konzept nur negative Folgen.

Zur Ausstattung...

Experimenteller Unterricht wird nicht nur durch die zu großen Lerngruppen, sondern auch die unzureichende Ausstattung der naturwissenschaftlichen Sammlungen erschwert. Obwohl die drei naturwissenschaftlichen Sammlungen des SMG keineswegs schlecht bestückt sind, war es erforderlich, diese gezielt mit Messgeräten und Glasgeräten für 10 Zweier-Teams aufzurüsten, was nur mit Hilfe des Fördervereins, z.T. durch Sponsoring mit Unterstützung der Schulleitung und mit Mitteln

des knappen Schuletats glückte. Ein solcher Weg – obwohl oft favorisiert – ist umständlich und zeitraubend. Mit einer einmaligen Anschaffung ist das Problem aber nicht behoben, da sich in allen drei Fachschaften jemand regelmäßig und zuverlässig um die Nachbestellung von Verbrauchsmaterialien und den Ersatz defekter oder auch beschädigter Geräte kümmern muss – womit das Beschaffungsproblem nebst der kostenpflichtigen Entsorgung von verbrauchten Chemikalien – zu einem Dauerproblem wird. Am SMG wird daher pro Kursteilnehmer ein Obolus von 5 Euro /Jahr erhoben, um wenigstens die Kosten für das Verbrauchsmaterial zu senken. Die Eltern zeigten sich bis jetzt einsichtsvoll.

Das von den Naturwissenschaftlern des SMG entwickelte Konzept eines schüler-nahen, experimentell orientierten Unterrichts in der Differenzierung – kurz praktische Naturwissenschaften und inzwischen mit dem Kürzel Prak-Nat belegt – sieht in seiner gegenwärtigen Gestalt, wie folgt aus:

9.1 Physik: Experimenteller Einstieg in die Elektrik und Elektronik/Teamarbeit

9.2 Physik: Experimente mit Transistoren und Kondensatoren/Teamarbeit

10.1 Biologie: Experimentelle Grundlagen biochem. Prozesse/Teamarbeit

10.2 Chemie: Experimente zur Chemie des Kohlendioxids in Natur u. Technik/Teamarbeit

Die 4 Halbjahre in detaillierter Aufschlüsselung:

Physik 9.1/9.2:

- Löttechnik u. physikal. Messtechnik
- Experimente zum Gleichstromkreis
- Simulation prakt. durchgeführter Experimente am Computer (mit dem CAD-Prog. Edison)
- Experimente mit Halbleiterbausteinen (Diode, LED, div. Sensoren, Transistor)



Ulrich Keusen unterrichtet die Fächer Mathematik und Physik. Bereits 1998, als stellvertretender Schulleiter der Maria-Montessori-Gesamtschule in Meerbusch, stellte er seine Arbeit unter das Motto: „Organisatorisch möglich machen, was pädagogisch sinnvoll ist.“ Seit 2002 leitet der Vater von vier erwachsenen Kindern das Meerbusch-Gymnasium (SMG) und entwickelte mit Eltern und Lehrern die Vision „SMG – Schule miteinander gestalten“.

- Exp. mit Kondensatoren/Anwendungsprojekte (z.B. Alarmanlage, Lichtschranke, Miniorgel)

Biologie 10.1 oder 10.2:

- Mikroskop. Untersuchung von Pfl.-Zellen
- Extraktion von Pflanzeninhaltsstoffen (Duftstoffe)
- Biochem. der Margarineproduktion
- Gär-Experimente (z.B. Weinherstellung)
- Experimente zur Milchverarbeitung (z.B. Joghurtherstellung)

Chemie 10.2 oder 10.1:

- Kohlendioxid und Kohlensäure/Nachweisreaktionen
- Kohlendioxid als Verbrennungsprodukt fossiler Brennstoffe
- Experimente mit CO₂ als Treibhausgas
- Experimente mit Salzen der Kohlensäure/CO₂-Kreislauf
- Experimente zur Wasserhärte

Zur Nachfrage...

Die Schülerwahlen bestätigen bis jetzt regelmäßig die Richtigkeit dieses

Konzepts. Nachdem das Konzept erstmalig Eltern und Schülern vorgestellt wurde, kamen auf Anhieb drei Kurse zustande – man könnte sagen, die Schülerinnen und Schüler haben in Startblöcken schon darauf gewartet. Inzwischen können wegen der Personalsituation nur noch ein bis maximal zwei Kurse versorgt werden.

Eine abschließende Bemerkung sei noch gestattet: Eine allzu beschönigende Darstellung wurde absichtlich vermieden, um – wenn auch nur andeutungsweise – die Komplexität des Hintergrundes eines solchen im Rahmen eines „Standardgymnasiums“ ablaufenden Konzepts etwas aufzuhellen.

Mit prakNat am SMG...

Wir wollten zeigen, wie wir am SMG verstärkt für naturwissenschaftliche Bildung tätig werden.

Wir hoffen, dass Sie die eine oder andere Idee mitnehmen.

Wir wünschen Ihnen Mut und Freude, sich an Ihrer Schule auf neue Wege für die naturwissenschaftliche Bildung einzulassen. ■

Auf der Suche nach Partnern

Diskussion über die auf der Mitgliederversammlung in Dortmund vorgestellten Modelle

„Wer finanziert die Landesinitiative“ war – bei aller Zustimmung der Zuhörer für die vorgestellten Projekte – eine der ersten Fragen der Eltern. Die Hoffnung ist, dass die Industrie sie bezahlt, die Befürchtung ist, dass das Land sie bezahlen muss. Auch bei dem Modell des Werner-Heisenberg-Gymnasiums zielten die Fragen der Eltern zunächst auf die Möglichkeiten der Finanzierung und der Zuweisung zusätzlicher Lehrerstellen ab.

Ihre Befürchtung ist richtig. Die Initiative muss durch Landesmittel bezahlt werden, aber es sind keine Gelder, die dem Schulministerium verloren gehen“, war die klare Antwort Herrn Dr. Angermunds. „Zukunft durch Technik ist ein Projekt des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft gewesen. Nach dem Regierungswechsel ist dieses Projekt dann in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums gegeben worden, weil es vielfältige Bezüge zur Forschung und Technologie hat. Das Projekt hatte ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. Euro. 1,5 Mio. Euro sind schon verausgabt worden.“

„Sicherlich wäre eine engere Anbindung an den Schulbereich wünschenswert, und sicherlich muss die Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes bei den Schulen ansetzen“ entgegnet Dr. Angermund auf eine entsprechende Frage eines Vaters. „Aber dieses Projekt war eine politische Entscheidung der alten Landesregierung. Das Wirtschaftsministerium hat es angelegt, ohne sich genauer mit dem Schul- und dem Wissenschaftsministerium abzustimmen, und wir machen jetzt das Beste daraus.“

„Unser Modell wird vor allem durch das Engagement und die Begeisterung der naturwissenschaftlichen Fachgruppe getragen“, führte Dr. Gerling für das Heisenberg-Gymnasium aus. „Alle – ausnahmslos alle – Chemie-, Biologie-Physik-Kollegen tragen das mit. Das ist natürlich über einen gewissen Zeit-

raum entwickelt worden. Begonnen hat es in den 90ziger Jahren durch die Ablehnung des Modells „Schule&Co“, dem Vorläuferprojekt des Modellversuchs „Selbstständige Schule“. Wir haben uns als einziges Gymnasium in Leverkusen hieran nicht beteiligt. Aber das Kollegium war sich einig, dass wir nicht nur nein sagen können, sondern auch ein Gegenmodell entwickeln müssen. So ist dann dieser naturwissenschaftliche Zug entstanden. Das war noch vor TIMSS.“ Die zusätzlichen Unterrichtsstunden werden im geringen Umfang auch aus dem Stellenzuschlag, den Schulen mit Fachprofilklassen erhalten, finanziert. Aber alle Beteiligten wissen, dass das nicht ausreicht. So sind wir auch gezwungen, große Kurse bzw. große Klassen in verschiedenen Jahrgangsstufen einzurichten, um so die zusätzlichen Stunden „zu erwirtschaften“.

Eltern sprachen sich dafür aus, dass die Lehrer massiv in Ihrem Bemühen unterstützt würden, Schüler für den naturwissenschaftlichen-technischen Bereich zu begeistern – auch durch diese Initiative. Sie fragten nach Kooperationspartnern und forderten, dass die Lehrerversorgung an den Gymnasium verbessert werden müsste, damit auch kleine Physikleistungskurse an den Schulen eingerichtet werden könnten, ohne diese mit großen Kursen in anderen Fächern „bezahlen“ zu müssen.

Dr. Angermund verwies auf den Studienkreis „Schule und Wirtschaft“ der

Arbeitgeber, der sich darum bemühe, Unternehmen und Schulen zusammen zu bringen. „Auch vom Wissenschaftsministerium versuchen wir, die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen systematischer zu fördern.“ Frau Schumacher berichtet, dass das Werner-Heisenberg-Gymnasium von einem Chemie-Unternehmen besonders profitiere. „Aber es gibt auch einen Fond der chemischen Industrie, der Schulen, die sich im naturwissenschaftlichen Bereich besonders engagieren, unterstützt“. Sie ermunterte die anwesenden Schulleiter, dort Förderanträge zu stellen. „Wir haben auch davon profitiert, dass eine ganze Reihe von Forschungslabors geschlossen wurden und wir überflüssige Materialien einfach abholen konnten“, wusste die engagierte Lehrerin zu berichten. „Keinem wird irgendeine Unterstützung hinterhergetragen“, lautet ihr Schlusswort. ■

Mustersatzung

Unterstützung für Stadtschulpflegschaften

Immer wieder wird die Landeselternschaft bei der Gründung von Stadtschulpflegschaften um Unterstützung gebeten. Deshalb haben Vorstandsmitglieder nun eine Mustersatzung zur Gründung einer Stadtelternschaft entworfen. Sie wurde auf der Mitgliederversammlung im November 2005 verteilt und ist auf sehr positive Resonanz in der Mitgliedschaft gestoßen.

Diese Mustersatzung steht nun auch als Download auf unserer Homepage www.legymnasien-nrw.de unter dem Link „Infobörse“ für Sie bereit.

Mit Recht vertraut

Burkhard Korthauer über die AG Rechtskunde



Beispiele aus der Praxis

Seit Anfang der 50er-Jahre wird an den allgemeinbildenden Schulen in der Form freiwilliger Arbeitsgemeinschaften Rechtskundeunterricht angeboten. Die Arbeitsgemeinschaft umfasst 12 Doppelstunden, die in der Regel im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten sowie Lehrern mit der Lehrbefähigung für das Fach Rechtswissenschaft in der Sekundarstufe II erteilt werden. Eine Arbeitsgemeinschaft soll nicht weniger als 10 und nicht mehr als 25 Schüler umfassen.

Vermittelt wird ein Einblick in das Zivilrecht, das Strafrecht und das Öffentliche Recht. Die Schüler erfahren den Aufbau der Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland und lernen die Rechtsbeziehungen zwischen Bürgern untereinander und insbesondere die Bedeutung und Folgen ihres Handelns in verschiedenen Altersstufen kennen. Dazu gehört auch ein kurzer Einblick in das Familien- und Erbrecht. Im Strafrecht soll das Verständnis für die Notwendigkeit eines staatlichen Ordnungssystems als Antwort der Gesellschaft auf gesetzwidriges Verhalten geweckt werden, ohne dass ein Zusammenleben in einer Gemeinschaft nicht denkbar ist. Der Unterricht wird hier durch den Besuch einer Gerichtsverhandlung in Strafsachen ergänzt, in der auch die unterschiedlichen Rechte und Pflichten als Betroffener und als Zeuge deutlich werden.

Schließlich werden die Schüler auch mit den Fragen bekannt gemacht, die mit dem Beginn und Abschluss eines Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses entstehen können. Dabei werden auch praktische Tipps zum evtl. Erfordernis

der Vorlage einer Steuerkarte, für den Fall von Abzügen zu einem Antrag auf Lohnsteuerrückzahlung beim zuständigen Finanzamt und zu weiteren arbeits- und versicherungsrechtlichen Fragen gegeben.

Aufgabe des letzten Abschnitts ist es, den Schülern die Beziehungen zum Staat mit seinen Behörden vertraut zu machen. Es soll die Einsicht vermittelt werden, dass das Verwaltungsrecht sowohl der Ordnung des Zusammenlebens der Menschen als auch der Daseinsvorsorge dient. Dargestellt wird die Bindung der Verwaltung an das Gesetz, dessen Einhaltung in unserem Rechtsstaat der gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Zur Erläuterung dienen konkrete Beispiele aus dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Auch das Schulrecht zählt z.B. zu diesem Bereich.

Einen letzten Themenschwerpunkt bilden Fragen des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit, um den Schülern das Verständnis des Staates als Wertesystem vermitteln zu können.

In § 5 Absatz 1 Ziffer 3 des aufgehobenen Schulmitwirkungsgesetzes war die Entscheidung über die Einrichtung zusätzlicher Lehrveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften ausdrücklich der Schulkonferenz zugewiesen. Im neuen derzeit zur Novellierung anstehenden Schulgesetz ist in § 3 Absatz 1 allgemein festgelegt, dass die Schule den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung gestaltet. Dabei wirkt die Schule gemäß § 5 Absätze 1 und 3 SchulG mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und

Erziehungsauftrages mit Zustimmung der Schulkonferenz mit. Der Schulkonferenz obliegt gemäß § 65 Absätze 1, 2 Ziffer 1-3 SchulG die Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten der Schule, und sie entscheidet beispielsweise über Schulprogramm, Qualitätsentwicklung und Zusammenarbeit mit anderen Partnern. Konkrete Rechtsgrundlage ist im Übrigen nach wie vor der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (II C 2.36 - 24/0 Nr. 555/96) und des Justizministeriums (6124 - II C. 1) vom 1. Januar 1997 - JMBl. NWS. 39 - in der Fassung vom 15. August 2002 (Rechtskundlicher Unterricht in der Klasse 10 der allgemeinbildenden Schulen).

Danach stellen die Schulen vor Ende des der Jahrgangsstufe 10 vorausgehenden Schuljahres die Zahl der an der Erteilung von Rechtskundeunterricht interessierten Schüler fest und bilden die Arbeitsgemeinschaften. Sodann unterrichten sie das Landgericht, in dessen Bezirk die Schule gelegen ist, über die Zahl der benötigten Lehrkräfte.

Jährlich finden in NRW etwa 1000 Arbeitsgemeinschaften statt, ca. 50 % davon an Gymnasien. Die Arbeitsgemeinschaften erfolgen unentgeltlich zu Lasten des Justizfiskus und stellen aus der Sicht der Landeselternschaft eine sinnvolle und sehr zu empfehlende Bereicherung des Unterrichtsangebotes der Gymnasien dar. Weitere Infos unter <http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/index.html>. ■

Internetcafé oder Spielhalle?

Immer wieder beschäftigt Eltern, die Fachöffentlichkeit und auch Verwaltungsgerichte die Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sich Jugendliche in einem Internetcafé aufhalten dürfen. Anlässlich einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin veröffentlichte im Sommer 2004 die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW zu dieser Problematik einen ausführlichen Artikel (AJS-Forum, 4/2004). Wir denken, dass die hier veröffentlichten Auszüge dieses Artikels Merkmale für ein Internetcafé aufzeigen, in dem sich Jugendliche aufhalten dürfen, und somit für die Eltern wichtige Entscheidungshilfen geben können.

Der Bund-Länder-Gewerbeausschuss hat sich mit der Frage der Internetcafés beschäftigt. Die Gewerberechts-Referenten sprechen sich für eine stärkere Beteiligung und Berücksichtigung von Jugendschutzbelangen aus. Alle Beteiligten hätten ein Interesse daran, Internetcafés (gemeint sind hier kommerzielle) für Jugendliche offen zu halten, denn „der Umgang von Jugendlichen mit dem Internet sei zu unterstützen und zu fördern“.

Welche Merkmale sprechen für oder wider eine Spielhalle?

Der Gewerberechts-Ausschuss hat auch eine „Anwendungshilfe“ für die Behörden im Umgang mit Internetcafés entwickelt, die in Berlin und Bremen zurzeit erprobt wird. Nachfolgend werden die Kriterien genannt, die als Indikatoren für oder gegen die Annahme einer Spielhalle angesehen werden können. Merkmale, die gegen eine Spielhalle sprechen, sind:

- Es gibt einen funktionierenden Inter-

netzugang

- Es erfolgt eine positive Beurteilung des Jugendamtes ("jugendgeeigneter Raum")
- Es werden Office-Programme (Text-, Tabellen-/Grafikprogramme) mit Peripheriegeräten (Drucker, Scanner) vorgehalten
- Es gibt funktionstaugliche und altersdifferenzierte Filterprogramme
- Die Anwesenheit qualifizierten Aufsichtspersonals (pädagogische Betreuung) ist gewährleistet
- Es ist eine Umgebung vorhanden, die – zumindest an einigen Plätzen – konzentriertes Arbeiten ermöglicht (z.B. durch gute Lichtverhältnisse und niedrigen Geräuschpegel).

Als Merkmale, die für einen Spielhallenbetrieb sprechen, werden aufgeführt:

- Vor allem Art und Anzahl der auf der Festplatte installierten Spiele
- Es wird zusätzliches Entgelt für das Freischalten bestimmter Spiele verlangt
- Es werden Spiele mit USK-Kennzei-

chung „Keine Jugendfreigabe“ in größerer Menge vorgehalten (auch wenn das Alter der Nutzer kontrolliert wird)

- Es werden Preis- und Gewinnspiele durch den Betreiber angeboten
- Es werden die für Spielhallen typischen erlaubnisfreien Unterhaltungsspielgeräte vorgehalten (z.B. Fun-Games).

Was muss sonst noch berücksichtigt werden?

Sollte es sich um ein Internetcafé handeln, das Kindern und Jugendlichen zugänglich ist, ist aufgrund des Jugendschutzrechts folgendes zu berücksichtigen, sowohl im Hinblick auf den Zugang zum Netz (Telemedien) als auch im Hinblick auf das Spielen von Computerspielen (Trägermedien):

Begrenzte Öffnungszeiten

Es sollte Wert darauf gelegt werden, das Internetcafé nur zu festgelegten Zeiten zu öffnen, so dass man das Angebot Internetcafé in den alltäglichen Ablauf, zum Beispiel einer Jugendeinrichtung, besser integrieren und auch kontrollieren kann. Diese Zeitbegrenzung sollte vor allem bei Angeboten für Jüngere gelten.

Aufsichtspersonal

Es muss durchgehend Aufsichtspersonal vorhanden sein, das die Beschränkungen des Jugendschutzrechts kontrolliert – sowohl beim Surfen im Internet als auch beim Spielen von Computerspielen nach den jeweiligen Alterskennzeichnungen (www.usk.de).

Forts. 3: Ministerin beantwortet Fragen (s. Seite 11)

Rauchfreie Schule

Kann die Schulkonferenz Ausnahmen beschließen, die die permanente Einrichtung eines Raucherzimmers für Lehrer und/oder eines Raucherbereichs für Schüler erlauben?

Die Befugnis der Schulkonferenz, Ausnahmen vom Rauchverbot an Schulen zulassen zu können, ist ausdrücklich in § 54 Abs. 5 Satz 3 des Schulgesetzes geregelt. Die dauer-

hafte Einrichtung eines Raucherzimmers für Lehrerinnen und Lehrer/Schülerinnen und Schüler ist zulässig. Unzulässig ist hingegen die Einrichtung eines bloßen Raucherbereichs (Raucherecke), da hierbei der Nichtraucherschutz nicht gewährleistet ist. Im Gegensatz zum Raucherzimmer handelt es sich hierbei nicht um eine abgeschlossene Räumlichkeit.

Mit Aufsicht ist eine aktive, weisungsberechtigte Kontrolle über die Internetangebote und das Spielen von Computerspielen gemeint.

Nutzungsordnung

Anweisungen können besonders durch entsprechende Vereinbarungen mit den Nutzern in Verbindung mit einer jedenfalls stichprobenartigen Kontrolle und ausreichenden Sanktionen für Fehlverhalten erfolgen. Eine solche Nutzungsordnung ist für die Computereinrichtungen an Schulen entwickelt worden und von der Kultusministerkonferenz den Schulen zur Verfügung gestellt worden (www.bildungsserver.nrw.de). Die Schüler/innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung und melden sich mit einem Passwort an den vernetzten Computer an.

Jugendschutzprogramme

Auch die Berliner Entscheidungen besagen, dass dann keine Spielhalle bzw. ein ähnliches Unternehmen vorliegt, wenn die Betreiber durch „technische Vorkehrungen oder erforderlichenfalls durch Anweisungen gegenüber ihrer Kundschaft eine entsprechende Nutzung der Computer unterbinden“. Das Gericht führt nicht näher aus, welche technischen Vorkehrungen getroffen worden sein müssen. Bei Internetangeboten erscheint eine wirksame Jugendschutzsoftware nach § 11 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

sinnvoll (siehe www.icra.org [Deutschland] und www.jugendschutzprogramm.de). Ausreichend kann auch sein, wenn der Betreiber die Rechner überwacht (digital oder durch einsehbares Aufstellen der Rechner und gleichzeitiger ständiger Aufsicht).

Darüber hinaus ist wichtig, dass indizierte oder andere jugendgefährdende Computerspiele Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden dürfen (§§ 15 ff. JuSchG).

Internetcafés in Schulen

Ein Verbot des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen in Internetcafés von Schulen und Häusern der Offenen Tür ist kontraproduktiv. Bildungseinrichtungen sollen ja gerade an das Internet und auch an Computerspiele, die für die Besucher geeignet sind und das Gemeinschaftserlebnis fördern, herangeführt werden.

Fazit

Das Fazit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz lautet: Gesetzliche Bestimmungen sind ein wichtiger Baustein des Jugendschutzes. Sie können pädagogisches Handeln nicht ersetzen. Das Internet ist neutral, nicht an sich gefährlich. Aufgabe der Jugendhilfe und der Schule ist es, unter anderem medienkompetente Nutzung zu ermöglichen. Die Jugendhilfe kann auch dazu beitragen, selbst sinnvolle

Inhalte ins Internet zu stellen. Ferner soll es ihre Aufgabe sein, benachteiligte Kinder und Jugendliche mit dem Medium Internet vertraut zu machen. ■

Neuer Ratgeber

Suchtprävention in der Schule

Unser neuer Ratgeber will Eltern einen kurzen und prägnanten Überblick über Möglichkeiten, Verfahren, rechtliche Aspekte und Materialien zur Suchtvorbeugung in der Schule geben.

Er ist gedacht als Anregung für Eltern, die sich über das Thema Sucht informieren, die schulischen Vorgaben, Konzepte und Programme zu diesem Teilbereich der Gesundheitsförderung in der Schule kennen lernen und die im Rahmen von schulischer Elternmitarbeit Präventionsaufgaben in der Schule initiieren und mitgestalten möchten.

Eltern unserer Mitglieds gymnasien können den neuen Ratgeber kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.
Geschäftsstelle: Karlstraße 14, 40210 Düsseldorf, Telefon (0211) 1 71 18 83, Telefax (0211) 1 75 25 27
Internet: www.le-gymnasien-nrw.de, e-mail: info@le-gymnasien-nrw.de

Konten der Landeselternschaft: Postbank Köln, Kto.-Nr. 1 708 53-509, BLZ 370 100 50
Deutsche Bank AG Düsseldorf, Kto.-Nr. 3 011 806, BLZ 300 700 10

Verantwortlich für den Inhalt: Barbara Kols-Teichmann, Düsseldorf, Fotos: Sven Lorenz, Essen
Layout, Grafik und Satz: Brand-m Crossmedia GmbH, Gelsenkirchen, Druck: Bacht GmbH, Essen, Auflage: 39.000

Elterninformation – kurz gefasst

Schulpreis der Landeselternschaft

Die Landeselternschaft der Gymnasien wird in diesem Frühjahr 50. Dieses Ereignis soll gefeiert werden, doch nicht mit einer aufwendigen Jubiläumsfeier. Erstmals soll ein Schulpreis für qualifizierte Unterrichtskonzepte ausgelobt werden. Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat die Schirmherrschaft für diesen Wettbewerb übernommen.

Aufgerufen zur Teilnahme am Wettbewerb sind Gymnasien in NRW, die sich in besonderer Weise – durch gezielte Initiativen, Projekte oder Programme – der Verbesserung der Unterrichtsqualität angenommen haben. Die besten drei Konzepte werden auf der Mitgliederversammlung im Mai 2006 ausgezeichnet.

Mehr über die Idee und die Zielsetzung des Wettbewerbes, über die Besetzung der Jury sowie die Teilnahmebedingungen erfahren Sie in diesem Heft.

Eltern erwarten Neustart in der Bildungspolitik

Das kognitive Potential der Schüler werde nicht ausgeschöpft und die Schüler werden im Unterricht schlecht begleitet, zitierte Gabriela Custodis Prof. Dr. Prenzel in ihrer Begrüßungsrede. "Man hat Gutes getan, aber nicht Gutes bewirkt" so das Fazit des Bildungsexperten. Frau Custodis äußerte daher für die Elternschaft des Gymnasiums die Hoffnung, dass der Streit um die richtige Schulstruktur nun endlich abgelöst wird von einer fruchtbaren Debatte über die beste Art, eine Schule zu leiten und an ihr zu unterrichten.

"Bildung ist nicht nur Wissen und Reden, sondern Charakter und Handeln" mit diesem Zitat von Humboldt brachte die Vorsitzende die Vorstel-

lung der Eltern auf den Punkt. Damit das Ziel der Studierfähigkeit ohne Qualitätsverlust in acht Schuljahren erreicht werden kann, forderte sie mehr Unterrichtszeit und einen gestrafften durchgängigen Bildungsgang für das Gymnasium. Jede Zäsur durch Zwischenprüfungen lehne der Vorstand ab. "Wir können es uns bei den schlechten PISA-Ergebnissen nicht leisten, die Arbeitsleistungen der Schüler in einer Prüfung zu vergeuden, in der der Stoff aus den Klassen 8 und 9 in der Klasse 10 abgefragt wird." Sie unterstrich am Ende ihrer Rede noch einmal die Grundforderungen von Eltern nach besseren Rahmenbedingungen und besserem Unterricht.

Eckpunkte der neuen Bildungspolitik

Die Schulministerin Barbara Sommer stellte auf der Mitgliederversammlung die bildungspolitischen Vorstellungen der Landesregierung vor. In diesem Heft können Sie die Rede der Ministerin sowie Auszüge der kurz vor Weihnachten veröffentlichten Eckpunkte der Landesregierung zur Bildungspolitik und ein erste Einschätzung des Vorstandes nach Beratung im Ausschuss "Gymnasiale Bildung" zu diesen Leitvorstellungen nachlesen.

Der im Januar veröffentlichte Referentenentwurf präzisiert die Aussagen des Eckpunktepapiers zur Novellierung des Schulgesetzes. Das Schulministerium erbittet hierzu die Stellungnahmen der Elternverbände bis zum 24. 02. 2006. Der Vorstand wird diese nach Beratung in den Ausschüssen fristgerecht abgeben.

Eltern fragen – die Ministerin antwortet

Leider konnte die Ministerin auf der Mitgliederversammlung die zahlrei-

chen Fragen der Eltern zur Durchführung des Zentralabiturs, der Elternsprechtag, der Klassenfahrten, der rauchfreien Schule und zum Unterrichtsausfall sowie weiteren Bereichen aus dem Schulalltag aus Zeitgründen nicht mehr beantworten. Der Vorstand hat diese Fragen der Ministerin persönlich übergeben. Sie finden hier Auszüge zu den ausführlichen Antworten des Ministeriums. Das vollständige 17 Seiten umfassende Papier können sie auf unserer Homepage nachlesen: www.le-gymnasien-nrw.de.

Ein klares "Nicht so!"

Der Vorstand hat sich zu keiner Zeit gegen qualitätssteigernde Leistungsüberprüfungen ausgesprochen. Er wendet sich aber gegen ein Prüfungsverfahren in der Klasse 10, das einem kleinen Abitur gleichkommt. In einem achtseitigen Papier begründet er diese Position.

Abschaffung des Drittelerlasses

Auch zur Abschaffung des Drittelerlasses hat der Vorstand im Januar 2006 nach Beratung in einem Ausschuss die erbetene Stellungnahme abgegeben. Er stimmte der Abschaffung dieser Regelung u.a. unter der Maßgabe zu, dass Eltern über ihre weiterhin bestehenden Möglichkeiten der Intervention bei unangemessen hoher wie niedriger Bewertung einer Klassenarbeit informiert werden.

Weitere Themen dieser Ausgabe:

- Praxisbeispiele aus den Mitgliedschulen zur Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes,
- der Rechtskundeunterricht am Gymnasium,
- Kriterien für Internetcafés.